

2025 NACHHALTIGKEITS-
ERKLÄRUNG

Nachhaltig Planen, Bauen & Verwalten





Inhaltsverzeichnis

2	Nichtfinanzielle Konzernerklärung	56
2.1	Allgemeine Angaben	56
	Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	56
	Governance	58
	Strategie und Geschäftsmodell	63
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	78
2.2	Umweltinformationen	84
	EU-Taxonomie	84
	Klimawandel	95
	Energieverbrauch und Energiemix	96
	Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen	97
	Abbau und Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO ₂ -Bepreisung	101
2.3	Sozialinformationen	102
	Eigene Belegschaft	102
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft	102
	Merkmale der Beschäftigten	106
	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	107
	Diversität	107
	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	108
	Angemessene Entlohnung sowie Vergütungsparameter	108
	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	109
	Kunden und Endnutzer	109
	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer	109
2.4	Governance-Informationen	113
	Unternehmenspolitik	113
	Unternehmenskultur	113
	Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern	114
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	117
	Cyber- und Informationssicherheit	118
2.5	Sonstige Angaben	122

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernerklärung (Nachhaltigkeitserklärung) ist Bestandteil des Konzernlageberichts des Geschäftsberichts 2025 der Nemetschek Group. Der Geschäftsbericht 2025 beinhaltet den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Luftschiffhangar, Mülheim, Deutschland; Ingenieurbüro: Ripkens Wiesenkämper; Bilder: Stefan Lamberty

2. Nichtfinanzielle Konzernerklärung

2.1 Allgemeine Angaben

Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

BP-1 // BP-2

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nemetschek Group hat ihre nichtfinanzielle Konzernerklärung (Nachhaltigkeitserklärung) auf der Grundlage des am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) in Übereinstimmung mit den §§315b bis 315c HGB erstellt und in den Konzernlagebericht integriert. Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst Angaben zu Themen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, die für das Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit dem European Sustainability Reporting Standard (ESRS) 1 als wesentlich identifiziert wurden. Die Angaben im Bereich Governance beinhalten zudem unternehmensspezifische Angaben zum Thema Cyber- und Informationssicherheit. Die wesentlichen Themen decken die nach dem CSR-RUG geforderten fünf Aspekte – Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung – in den nachfolgenden, gemäß den ESRS definierten Themenkapiteln [<< 2.2 Umweltinformationen >>](#), [<< 2.3 Sozialinformationen >>](#) und [<< 2.4 Governance-Informationen >>](#) ab.

THEMENBEREICHE DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

CSR-RUG-Themen	Gemäß den ESRS definierte Themenkapitel
Umweltbelange	2.2 Umweltinformationen
Arbeitnehmerbelange	
Sozialbelange	2.3 Sozialinformationen
Achtung der Menschenrechte	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	2.4 Governance-Informationen

Gemäß Artikel 8 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 legt die Nemetschek Group in dieser Nachhaltigkeitserklärung zudem dar, ob und in welchem Umfang die Aktivitäten des Konzerns mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die nach der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Informationen hierzu sind im Kapitel 2.2 Umweltinformationen [<< EU-Taxonomie >>](#) dieser Nachhaltigkeitserklärung enthalten.

Die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht ist bis zum Aufstellungszeitpunkt der Nachhaltigkeitserklärung im März 2026 nicht erfolgt. Die Nemetschek Group hat für die Erstellung ihrer Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability

Reporting Standards, ESRS) angesichts ihrer zunehmenden Bedeutung als von der Europäischen Kommission angenommener Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig angewandt. Die Struktur der Berichterstattung, die Darstellung der Konzepte, der Maßnahmen und Ziele sowie die Darstellung der Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den ESRS. Hinsichtlich der Festlegung des Erstanwendungsjahres bezieht sich die Nemetschek Group auf die EFRAG Q&A ID 1090. Eine freiwillige Veröffentlichung der Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt hat demnach keinen Einfluss auf die Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 1.

Die Nemetschek Group hat im Geschäftsjahr 2025 eine Aktualisierung ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen, die in Übereinstimmung mit ESRS 1 durchgeführt wurde. Dies schließt die Beurteilung von tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen (über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte) nach den im ESRS 1 festgelegten Kriterien mit ein. Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht, wenn nicht anders vermerkt, die im Konzernabschluss vollkonsolidierten Tochtergesellschaften mit ein. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung München, (PwC), hat die Nachhaltigkeitserklärung der Nemetschek Group einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen, siehe [<< Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit >>](#). Der Aufsichtsrat der Nemetschek SE hat diese Erklärung geprüft und sieht keinen Anlass für Einwendungen. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung folgt der finanziellen Vollkonsolidierung des Konzernabschlusses, vergleiche Konzernanhang [<< Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden >>](#).

Die Nemetschek Group hat im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an den ESRS 1 durchgeführt, die im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert wurde. Zur Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) wurde sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben umfassen damit Informationen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Nemetschek Group im Zusammenhang stehen. In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung werden grundsätzlich sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berichtet, die die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Konzerns einschließen. Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Die Nemetschek Group macht in ihrer Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 nicht davon Gebrauch, eine bestimmte

Information, die sich auf das geistige Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Zudem wird nicht von Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulassen, Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung legt die Nemetschek Group folgende kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte fest. Kurzfristige Zeithorizonte beziehen sich auf den Zeitraum, den die Nemetschek Group in ihrem Konzernabschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat. Der Berichtszeitraum für die Nachhaltigkeitserklärung stimmt mit dem Berichtszeitraum für den Konzernabschluss überein. Mittelfristige Zeithorizonte beziehen sich auf den Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis hin zu fünf Jahren. Langfristige Zeithorizonte umfassen mehr als fünf Jahre. Die Festlegung der mittel- bis langfristigen Zeithorizonte erfolgt in Übereinstimmung mit ESRS 1 Abschnitt 6.4.

Die Nachhaltigkeitserklärung der Nemetschek Group, im Speziellen die Berichterstattung der Scope-3-Treibhausgas(THG)-Emissionen für die Kategorie 3.1 Eingeaufte Waren und Dienstleistungen, 3.7 Pendeln der Mitarbeiter sowie 3.11 Nutzung verkaufter Produkte im Kapitel 2.2 Umweltinformationen [<< Klimawandel >>](#), umfasst Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand von Sekundärdaten und Näherungswerten ermittelt werden.

Die Emissionen der Scope-3-Kategorie 3.1 werden, unter Berücksichtigung des Greenhouse-Gas(GHG)-Protocols, anhand eines ausgabenbasierten Ansatzes („spend-based“) berechnet. Dabei werden Daten zum wirtschaftlichen Wert der gekauften Waren und Dienstleistungen in standardisierten Ausgabenkategorien über den relevanten Berichtszeitraum gesammelt und mit entsprechenden sekundären Emissionsfaktoren (durchschnittliche globale, inflationsbereinigte Emissionen pro Ausgabenkategorie pro Geldeinheit) je Emissionskategorie multipliziert. Emissionsbasierte Berechnungen, die auf der Spend-based-Methode basieren, fallen tendenziell konservativer aus als solche, die mit der aktivitätsbasierten („activity-based“) Methode berechnet werden. Die Spend-based-Methode greift auf Durchschnittswerte zurück, die über eine umfassende sektor- und länderspezifische Anzahl an Waren und Dienstleistungen aggregiert werden, wohingegen die Activity-based-Methode auf konkretere Aktivitätsdaten, zum Beispiel den tatsächlichen Energie- und Ressourcenverbrauch, zurückgreift. Die Emissionen der Scope-3-Kategorie 3.7 werden über eine standardisierte Umfrage pro Region (Deutschland, EMEA [ohne Deutschland], Amerika, Asien/Pazifik) erfasst. Die standardisierte Umfrage erfasst Primärdaten (a) zum Pendelverhalten pro Mitarbeiter (Verkehrsmittel, Anfahrsdistanz und Häufigkeit der Anfahrtstage) und (b) zur Remote-Arbeit (Häufigkeit der Homeoffice-Tage und Grau-/Ökostrombezug). Sollten pro Region nicht alle Mitarbeiter an der standardisierten Umfrage teilnehmen, werden pro Region anwendungsbezogene Durchschnittswerte

und Annahmen für die Hochrechnung herangezogen. Die Emissionen der Scope-3-Kategorie 3.11 werden, unter Berücksichtigung des GHG-Protocols, anhand von Anwendungsszenarien bestimmt, die auf der jährlichen Software-Nutzungszeit von Kunden und Endnutzern basieren. Die Nemetschek Group ermittelt die Emissionen aus der Nutzung ihrer Softwarelösungen im aktuellen Berichtszeitraum sowohl über Primärdaten als auch über anwendungsbezogene Durchschnittswerte und Annahmen. Um die Genauigkeit der berichteten Emissionen für Eingeaufte Waren und Dienstleistungen (3.1), Pendeln der Mitarbeiter (3.7) sowie Nutzung verkaufter Produkte (3.11) zu verbessern, plant die Nemetschek Group, mittel- bis langfristig auf lieferantenspezifische Daten und Emissionsfaktoren zurückzugreifen sowie markenspezifische Nutzungsszenarien detaillierter auszuarbeiten.

Einzelne in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung berichtete Kennzahlen, darunter Scope-3-THG-Emissionen (Umweltinformationen), Kennzahlen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) sowie zur jährlichen Gesamtvergütung (Sozialinformationen) und zu Zahlungsfristen (Governance-Informationen) unterliegen gemäß Einschätzung der Nemetschek Group gewissen Messunsicherheiten. Die Kennzahlen im Bereich der Scope-3-THG-Emissionen, einschließlich Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, basieren teilweise auf Schätzwerten interner Fachexperten. Messunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus getroffenen Annahmen im Hinblick auf verschiedene Anwendungsszenarien innerhalb der Kategorie Scope 3.11. Die zugrunde liegende Berechnungsmethode wird im Kapitel 2.2 Umweltinformationen [<< Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen >>](#) detailliert beschrieben. Die Kennzahlen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) sowie zur jährlichen Gesamtvergütung im Bereich Soziales werden auf Basis von Vertragsdaten ermittelt. Auf Konzernebene besteht derzeit keine global konsolidierte Datenbasis zur Erfassung der tatsächlichen Gehaltsabrechnungen. Diese werden, abhängig von der jeweiligen Tochtergesellschaft, ausgelagert oder in unterschiedlichen HR- und Abrechnungssystemen verarbeitet. Für die Berichterstattung vergütungsrelevanter Kennzahlen greift die Nemetschek Group daher auf Vertragsdaten zurück, um mit angemessenem Aufwand eine möglichst vollständige und konsistente Datenbasis sicherzustellen. Detaillierte Informationen zu den zugrunde liegenden Annahmen sind dem Kapitel 2.3 Sozialinformationen [<< Angemessene Entlohnung sowie Vergütungsparameter >>](#) zu entnehmen. Im Bereich Governance werden Kennzahlen zu Zahlungsfristen von Tochtergesellschaften erhoben, die mehr als 90 % des Beschaffungsvolumens der Nemetschek Group abdecken. Durch die Hochrechnung von Tochtergesellschaften mit geringeren Beschaffungsvolumina können gewisse Messunsicherheiten entstehen. Erläuterungen zur Methodik finden sich im Kapitel 2.4 Governance-Informationen [<< Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken >>](#).

Die Nachhaltigkeitserklärung der Nemetschek Group für das Geschäftsjahr 2025 wurde erstmals unter vollständiger Berücksichtigung der ESRS erstellt und umfasst wesentliche Angaben zu

Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen, darunter strategische Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele. Bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen. Abweichend von der Darstellung im Geschäftsjahr 2024 wurden die Energieverbräuche sowie die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen rückwirkend angepasst. Grund hierfür ist eine nachträgliche Korrektur der zugrunde liegenden Verbrauchsdaten für eingekaufte Energie an einzelnen Standorten. Die Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Kapitel 2.2 Umweltinformationen [«< Energieverbrauch und Energiemix >>»](#) sowie [«< Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen >>»](#) detailliert dargestellt. Im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung wurde die Wirtschaftstätigkeit CCM 8.1 abweichend von der Darstellung im Geschäftsjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2025 als nicht taxonomiefähig eingestuft, weshalb die Umsatzerlöse, CapEx und OpEx für das Vorjahr bereinigt dargestellt werden. Zudem wurde die Methodik zur Ermittlung des Nenners und Zählers für CapEx und OpEx präzisiert, wodurch die Angaben zu CapEx und OpEx von den Vorjahreswerten abweichen. Die Nemetschek Group nimmt die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates und gemäß den Delegierten Verordnungen der Kommission in ihre Nachhaltigkeitserklärung auf, siehe Kapitel 2.2 Umweltinformationen [«< EU-Taxonomie >>»](#).

Die Nemetschek Group nimmt keine weiteren Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung auf.

Die folgenden Informationen werden mittels Verweis auf andere Teile des Geschäftsberichts aufgenommen.

AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS

Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis auf Geschäftsbericht
ESRS 2 BP-1 Absatz 5 b) i. & ii. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Konzernanhang «< Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungs-methoden >>»
ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 b) Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Gesamteinnahmen)	Kapitel «< 3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Nemetschek Konzerns >>»
ESRS 2 SBM-2 Absatz 45 a) v. sowie 45 c) i. bis iii. Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel «< 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns >>» und «< 1.2 Wachstumstreiber, Ziele und Strategie >>»
ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen	Konzernanhang «< Ziffer 8 Sonstige finanzielle Aufwendungen / Erträge >>» , «< Ziffer 9 Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen >>» , «< Ziffer 18 Beteiligung an assoziierten Unternehmen >>» und «< Ziffer 31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag >>» sowie Kapitel «< 6 Risiko- und Chancenbericht >>»
ESRS E1-6 Absatz 30 (AR 53) THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (Nettoeinnahmen)	Kapitel «< 3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Nemetschek Konzerns >>»

Governance

GOV-1 // GOV-2 // GOV-3 // GOV-4 // GOV-5 // E1.GOV-3 // G1-GOV-1

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

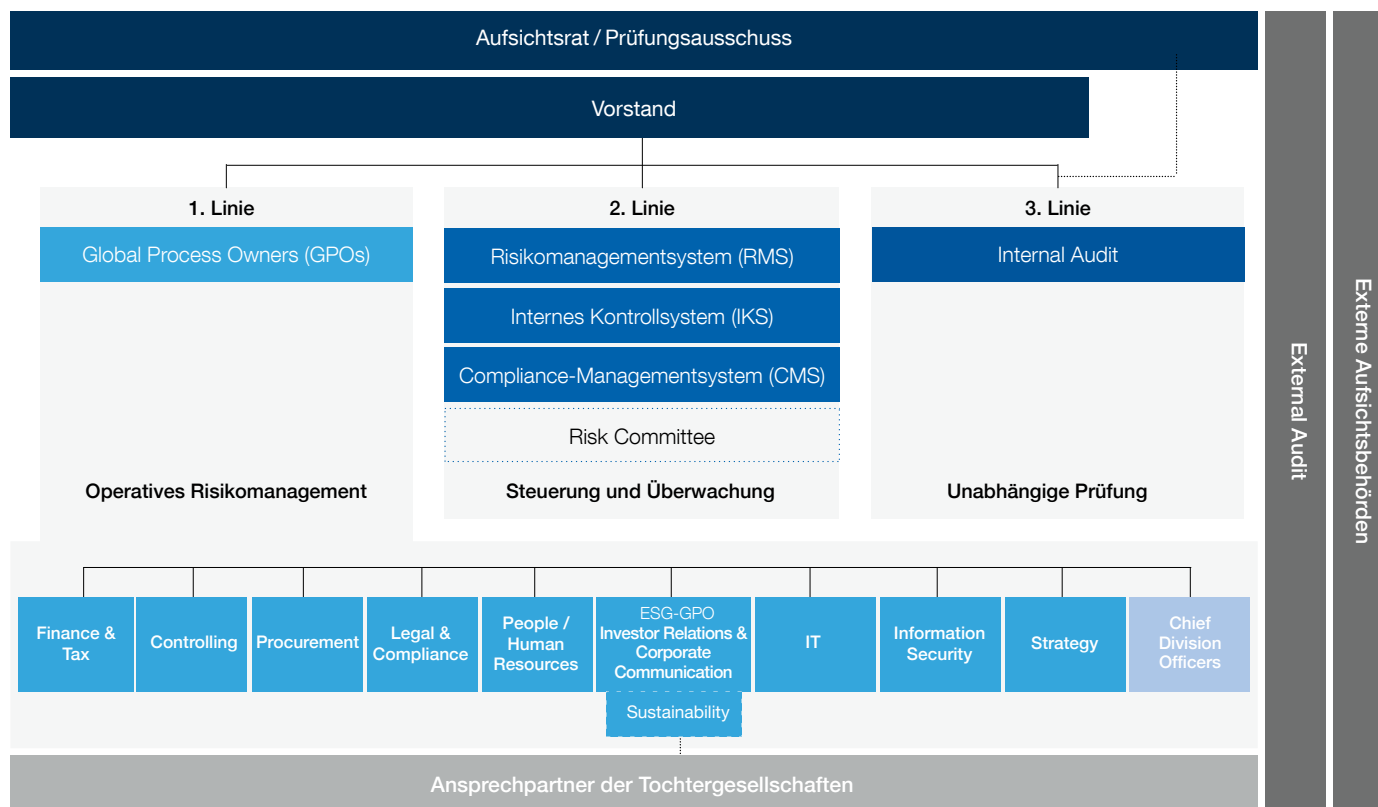
Die Nemetschek SE bildet zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die häufig unter eigenen Marken, jedoch als Teil der Nemetschek Group auftreten, die global agierende Nemetschek Group. Die Nemetschek SE verfügt über eine duale Leitungs- und Kontrollstruktur, die aus zwei getrennten Gremien, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, besteht. Der Vorstand ist für die operative Geschäftsführung des Unternehmens, die Leitung der Geschäftstätigkeiten sowie die Vertretung des Unternehmens gegenüber Dritten verantwortlich. Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen die Überwachung und Beratung des Vorstands, die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die Zustimmung zu wesentlichen Unternehmensentscheidungen sowie die Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ein zentraler Bestandteil des dualen Leitungs- und Kontrollsystems ist die strikte Trennung zwischen den beiden Gremien. Mitglieder dürfen demnach nicht gleichzeitig in Vorstand und Aufsichtsrat tätig sein.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde Usman Shuja, Chief Division Officer Build & Construct, CEO von Bluebeam, Inc., als Vorstandsmitglied bestellt. Im Vorstand und Aufsichtsrat der Nemetschek SE lag zum 31. Dezember 2025 die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder bei 3 Personen (Vorjahr: 2), während die Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder 6 Personen betrug (Vorjahr: 6). Im Vorstand wie auch im Aufsichtsrat sind keine Vertreter der Belegschaft. Zum 31. Dezember 2025 lag der prozentuale Anteil des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Geschlecht bei 33,3 % Frauen (Vorjahr: 37,5 %) und 66,7 % Männer (Vorjahr: 62,5 %). Die Geschlechtervielfalt des Vorstands und des Aufsichtsrats wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern berechnet. Zum 31. Dezember 2025 lag der prozentuale Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder im Aufsichtsrat der Nemetschek SE bei 100 % (Vorjahr: 100 %). Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nemetschek SE sind basierend auf der Arbeit des Risk Committees, bestehend aus den Segmentverantwortlichen, den Verantwortlichen der Risikofelder beziehungsweise Risikokategorien – die näher im Kapitel [«< 6 Risiko- und Chancenbericht >>»](#) des Konzernlageberichts beschrieben werden – sowie dem Vorstand, für die Steuerung und Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns verantwortlich. Grundsätzlich trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat steht ihm hierbei beratend zur Seite und prüft alle bedeutenden Geschäftsvorfälle durch Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen sowie durch Erörterung in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Die strategische Ausrichtung der Nemetschek Group und die operative Unternehmensführung in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch die Zusammenarbeit von Vorstand und den Prozessverantwortlichen (Global Process Owners, GPOs) der Nemetschek Group. Die Unternehmenssteuerung erfolgt auf Ebene der Segmente (Design, Build, Manage und Media) und in den Funktionen.

Nachhaltigkeitsbezogene relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen sind inhaltlich in das bestehende, konzernweite Risiko- und Chancenmanagement der Nemetschek Group integriert. Das konzernweite Risiko- und Chancenmanagement wird vom

Vorstand der Nemetschek SE unter Aufsicht des Aufsichtsrats verantwortet und orientiert sich an dem Drei-Linien-Modell. Die Governance im Konzern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ist zum 31. Dezember 2025 wie nachfolgend dargestellt organisiert.

GOVERNANCE IM BEREICH NACHHALTIGKEIT



Für die vierteljährliche Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der „Environment, Social and Governance“(ESG)-relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind die bestehenden GPOs, die meist eine Konzernfunktion der Nemetschek SE leiten und die über ESG-Expertise in ihrem jeweiligen Fachbereich verfügen, verantwortlich (erste Linie). Die Einleitung angemessener Maßnahmen sowie deren Wirkungsmessung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen GPOs. Der ESG-GPO (erste Linie) überwacht die Erfassung, Bewertung und Steuerung ESG-relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die GPOs im bestehenden Prozess und legt die ESG-Relevanz neuer Auswirkungen, Risiken und Chancen fest. Auswirkungen sowie Chancen werden rein qualitativ bewertet, während die Risikobewertung quantitativ in Übereinstimmung mit dem Risikomanagement erfolgt. Durch die ESG-GPO-Rolle, die vom Nachhaltigkeitsteam des Konzerns unterstützt wird, soll eine angemessene Koordination ESG-relevanter Informationen für die globale Risikomanagementfunktion und das Risk Committee (zweite Linie) gewährleistet werden. Die Konzernfunktion Internal Audit (dritte Linie) fungiert als unabhängige Kontrollinstanz des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2025 wurde

die Einbindung der Konzernfunktion Internal Audit zur Überprüfung der Effektivität des nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungs-, Risiko- und Chancenmanagements angestoßen.

Die GPOs und der ESG-GPO haben eine direkte Berichtslinie zum Vorstand der Nemetschek SE. Im Rahmen des Risk Committees werden Auswirkungen, Risiken und Chancen quartalsweise mit dem Vorstand diskutiert und in einem Quartalsbericht festgehalten. Die Berichterstattung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen an den Aufsichtsrat erfolgt ebenfalls quartalsweise in Form eines internen Berichts. Das Nachhaltigkeitsteam informiert den Vorstand und den Aufsichtsrat zudem einmal im Quartal über die wesentlichen regulatorischen sowie internen Entwicklungen im Bereich ESG.

Klare Rollen und Verantwortlichkeiten der GPOs, des ESG-GPO und der Risikomanagementfunktion, unter Einbindung des Vorstands und des Aufsichtsrats, ermöglichen die effektive Umsetzung des Drei-Linien-Modells. Durch die Integration wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in das bestehende Konzernrisiko- und Chancenmanagement hat die Nemetschek Group einen Steuerungsrahmen mit internem Kontrollsystem ge-

schaffen, der auf ein wirksames, integriertes Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen ausgerichtet ist. Nachhaltigkeitsrelevante Aspekte, die einen Einfluss auf Menschen, Umwelt und den Unternehmenserfolg haben können, sollen grundsätzlich frühzeitig und systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf tatsächlichen oder potenziellen nachteiligen Auswirkungen, die möglichst frühzeitig erkannt, überwacht, verhindert, gemindert, behoben oder beendet werden sollen.

Den GPOs obliegt die Verantwortung, mindestens vierteljährlich entscheidungsrelevante Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer Fachexpertise mit dem ESG-GPO und dem Risk Committee zu teilen und zu bewerten. Die Bewertung wird durch die Risikomanagementfunktion in enger Abstimmung mit dem ESG-GPO überprüft. Bei Bedarf werden weitere GPOs oder Fachbereiche eingebunden, um die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen sowie Konsistenz zu thematisch verwandten Auswirkungen, Risiken und Chancen herzustellen. Die Bewertung der bislang als nicht wesentlich eingestuften Auswirkungen, Risiken und Chancen sollen anlassbezogen und mindestens jährlich durch die GPOs aktualisiert sowie in zweiter Instanz durch die Risikomanagementfunktion in enger Abstimmung mit dem ESG-GPO auf Angemessenheit überprüft werden. Durch die Erstellung des vierteljährlichen Risikoberichts ist die Risikomanagementfunktion inhaltlich eng eingebunden, um die Themen für den Vorstand und den Aufsichtsrat zusammenzuführen und zu bündeln. Die systematische Einbindung der Konzernfunktion Internal Audit, des Prüfungsausschusses sowie des externen Audits zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit bestehender Prozesse soll eine zusätzliche Kontrolle der Prozessschritte sicherstellen.

Die vergütungsrelevanten nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandsziele bilden den Rahmen für die operativen Nachhaltigkeitsziele der Nemetschek Group. Nach der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den ESRS im Geschäftsjahr 2025 sind für die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, bislang keine gruppenweiten operativen Ziele festgelegt. Die Festlegung entsprechender Ziele sowie Informationen über Fortschritte bei der Zielerreichung sollen künftig in die regelmäßige Berichterstattung der Leiter der Konzernfunktionen sowie des Nachhaltigkeitsteams an den Vorstand und den Aufsichtsrat einfließen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nemetschek SE verfügen über angemessene Kompetenz und Expertise, um die erfolgreiche Entwicklung des Konzerns sicherzustellen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Bei der Bestellung des Vorstands wird neben Themen wie Industrie- und Software-Know-how, umfassende Führungsqualitäten und strategische Weiterentwicklung auch Kompetenz im Bereich Nachhaltigkeit vorausgesetzt. Dies schließt Kenntnisse über die Inhalte wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns mit ein. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist an ein Kompetenzprofil geknüpft, zu dem ein allgemeines Verständnis der

Geschäfte der Nemetschek Group, fundierte Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Branchenkenntnisse, Erfahrungen im Bereich Governance, Compliance und Risikomanagement sowie Personalführung/HR, Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und Finanzexpertise (Rechnungslegung, Abschlussprüfung) zählen. Die Kompetenz des Vorstands und des Aufsichtsrats schließt Expertise, die für die Segmente, Lösungen und geografischen Standorte des Konzerns relevant sind, mit ein.

Die Nemetschek SE arbeitet mit externen Beratern und Nachhaltigkeitsexperten zusammen, um sich über spezifische nachhaltigkeitsbezogene Themen auszutauschen. Externes Fachwissen soll den Vorstand und den Aufsichtsrat dabei unterstützen, fundierte Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsfragen und zur strategischen Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit zu treffen. Die zunehmende Regulatorik sowie die strategische Relevanz des Themas Nachhaltigkeit für den Konzern wurden in den im Geschäftsjahr 2025 stattfindenden Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über unmittelbare Expertise in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen wie Umweltmanagement, sozialer Verantwortung und Governance-Praktiken. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bringen wertvolles Wissen aus Branchen mit, in denen Nachhaltigkeit ein strategischer Schwerpunkt ist. Darüber hinaus besitzen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder durch Branchenkenntnisse im Bereich Architektur, Ingenieurwesen und Technologie ein ausgeprägtes Verständnis für die ökologischen und sozialen Herausforderungen, denen sich das Unternehmen in seinen Kerngeschäftsfeldern gegenüberstellt, darunter nachhaltiges Bauen, Energieeffizienz und CO₂-Reduzierung.

Die Nemetschek Group engagiert sich in Branchenverbänden und Nachhaltigkeitsnetzwerken, wie etwa der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), wodurch der Vorstand und der Aufsichtsrat über die neuesten Nachhaltigkeitsstandards und Benchmarks in der „Architecture, Engineering, Construction and Operation“ (AEC/O)-Industrie informiert bleiben. Durch diese Mitgliedschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Zugang zu relevantem Fachwissen innerhalb der Branche. Die nachhaltigkeitsrelevanten Fähigkeiten und Kenntnisse des Vorstands und des Aufsichtsrats der Nemetschek SE decken die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens ab, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in den Bereichen Klimawandel (ESRS E1), Eigene Belegschaft (ESRS S1), Verbraucher (hier Kunden) und Endnutzer (ESRS S4), Unternehmenspolitik (ESRS G1) sowie Cyber- und Informationssicherheit identifiziert wurden. Die vorhandenen Kompetenzen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unterstützen den Konzern dabei, Chancen für nachhaltiges Wachstum, Produktinnovation und Marktführerschaft in einem sich wandelnden globalen Umfeld gezielt zu nutzen.

Auf Basis des Drei-Linien-Modells, einschließlich der zugehörigen Berichtsformate durch die Risikomanagementfunktion, die Leiter der Konzernfunktionen sowie das Nachhaltigkeitsteam, bleiben

die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Konzern informiert. Der ESG-GPO und die GPOs berichten zudem entlang der funktionalen und disziplinarischen Berichtslinie an den CEO oder die CFO und damit an den Vorstand. Die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit beschlossener Strategien und Maßnahmen sowie Informationen zu Kennzahlen und Zielsetzungen sind Bestandteil der bestehenden Berichtsformate.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand der Nemetschek SE unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle relevanten Themen der Unternehmensentwicklung und -strategie. Neben damit verbundenen Risiken und Chancen werden auch relevante Auswirkungen der Nemetschek Group auf Menschen und die Umwelt erörtert und an den Auf-

sichtsrat berichtet. Relevante Abhängigkeiten zwischen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und bei Bedarf in die regelmäßige Berichterstattung aufgenommen. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat sowohl über die Umsetzung der strategischen Ausrichtung und die Planungen für den Konzern, die Segmente und die einzelnen Marken, geplante und laufende Transaktionen (aktuelle M&A- und Venture-Aktivitäten) als auch über das Risikomanagement informiert. Detaillierte Informationen über entscheidungsrelevante Auswirkungen, Risiken und Chancen werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat auf Quartalsbasis im Rahmen der internen Berichterstattung aus dem Risk Committee zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Nemetschek Group die nachfolgenden Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Geschäftsjahr 2025 mit den Mitgliedern des Risk Committees sowie den definierten Verantwortlichen der Risikofelder beziehungsweise Risikokategorien diskutiert.

WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE DER NEMETSCHKEK GROUP

ESRS	Thema	Unterthema	Titel	I	R	O
Umwelt (ESRS E1)	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie	Gebäudezertifikate	●	–	●
		Anpassung an den Klimawandel	Klimaresiliente Infrastruktur	–	–	●
			Förderung klimagerechter Bauweisen	●	–	–
		Klimaschutz	Emissionsreduktion über den Gebäudelebenszyklus	●	–	–
			Partnerschaften für Nachhaltigkeit	–	–	●
		Energie	Energieverbrauch & CO ₂ -Emissionen	●	–	–
Soziales (ESRS S1)	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog	●	–	–
			Fachkräfte am Arbeitsmarkt	–	●	–
			Mitarbeiter-Empowerment	●	–	–
			Spezialisierte Fachkräfte	–	–	●
		Gleichbehandlung & Chancengleichheit für alle	Training & Weiterbildung	●	–	–
			Gleichberechtigung & Diversität	●	–	–
			Arbeitsbedingungen	●	–	–
			Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern	●	–	–
		Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Effizienz durch Software	●	–	–
			Verantwortlichkeit durch Software	●	–	–
Soziales (ESRS S4)	Verbraucher & Endnutzer	Kreativität durch Software	Kreativität durch Software	●	–	–
			OPEN Building Information Modeling (BIM)	●	–	–
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Studentenlizenzen	●	–	–
			Unternehmenskultur	–	–	●
		Unternehmenspolitik	Korruption & Bestechung, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	●	–	–
			Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	●	–	–
Governance (ESRS G1)	Cyber- & Informationssicherheit		Zahlungsbedingungen für Lieferanten	●	–	–
			Maßnahmen für Cyber- & Informationssicherheit	●	–	–
Nemetschek-spezifisch			Schwachstellen in Softwarelösungen	–	●	–

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung legt die Nemetschek Group Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats offen. Die Vergütungskomponenten für den Vorstand setzen sich aus fünf verschiedenen Teilen zusammen:

(1) Feste Vergütung: Jedes Vorstandsmitglied erhält eine Festvergütung, die am Ende jedes Kalendermonats in zwölf gleichen Monatsbeträgen ausbezahlt wird.

(2) Nebenleistungen: Jedes Vorstandsmitglied erhält übliche Nebenleistungen wie beispielsweise einen Dienstwagen, der auch zur privaten Nutzung überlassen wird, sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

(3) Short-Term-Incentive-Plan (STIP): Jedes Vorstandsmitglied erhält eine kurzfristige erfolgsabhängige (variable) Vergütung, die im Wesentlichen von erreichten Unternehmenszielen (Umsatz sowie bereinigtes EBITDA der Nemetschek Group und/oder der Segmente des jeweiligen Vorstandsmitglieds, teilweise auch Ergebnis je Aktie [EPS] auf Basis des Konzernabschlusses) sowie von erreichten individuellen Sonderzielen abhängt.

(4) Long-Term-Incentive-Plan (LTIP): Der LTIP hängt im Wesentlichen vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele ab, die sich insbesondere auf die Entwicklung zentraler finanzieller Leistungskennzahlen (z. B. bereinigtes EBITDA, EBITA sowie EBT der Nemetschek Group oder Ergebnis je Aktie [EPS]) auf Basis des Konzernabschlusses der Nemetschek Group und/oder der Segmente des jeweiligen Vorstandsmitglieds beziehen. Der Leistungszeitraum beträgt drei Geschäftsjahre (LTIP-Periode).

(5) Stock-Appreciation-Rights-Plan (SAR-Plan): Der Aufsichtsrat kann entscheiden, dass Vorstandsmitglieder an einem SAR-Plan der Nemetschek Group partizipieren.

Die Vergütungskomponenten für den Aufsichtsrat setzen sich aus drei verschiedenen Teilen zusammen:

(1) Feste Vergütung: Nach der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Jahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während des vollen Geschäftsjahres angehört haben oder einen Vorsitz nicht während des vollen Geschäftsjahres geführt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

(2) Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats: Jedes Mitglied erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit eine zusätzliche Vergütung. Eine zeitanteilige Vergütung für Ausschusstätigkeiten setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Sitzung abgehalten hat.

(3) Leistungsorientierte Komponente: Jedes Mitglied erhält eine leistungsorientierte Komponente für die persönliche, auch virtuelle Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Vorstandsziele (ESG-Ziele) für das Geschäftsjahr 2025 sind qualitativer Natur und erstrecken sich auf drei zentrale Themenbereiche: ESRS S1 (Eigene Belegschaft), ESRS S4 (Verbraucher [hier Kunden] und Endnutzer) sowie das unternehmensspezifische Thema „Cyber- und Informationssicherheit“. Im Themenbereich „Eigene Belegschaft“ zielen die ESG-Ziele auf die systematische Erfassung und Steuerung von globalen Mitarbeiterwahrnehmungen sowie auf die Bewertung der Wirksamkeit von globalen Entwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die eigene Belegschaft ab. Damit soll die organisatorische Weiterentwicklung weiter gezielt unterstützt und die Mitarbeiterzufriedenheit langfristig weiter gestärkt werden. Im Themenbereich „Kunden und Endnutzer“ liegt der Fokus auf der weiteren Steigerung der Kundenzufriedenheit und der fortlaufenden Sicherstellung eines exzellenten Kundenerlebnisses im Hinblick auf die Produkte und Prozesse der Nemetschek Group. Die ESG-Ziele im Themenbereich Cyber- und Informationssicherheit beziehen sich auf den fortlaufenden Ausbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung wirksamer Strukturen und Maßnahmen. Ziel ist es, die bestehenden Programme kontinuierlich an sich wandelnde Sicherheitsanforderungen anzupassen, um ein hohes Maß an Wirksamkeit, Effizienz und konzernweiter Umsetzbarkeit sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Nemetschek Group keine klimabezogenen Ziele für die Vorstandsmitglieder festgelegt. (Nachhaltigkeits-)Ziele für Aufsichtsratsmitglieder sind nicht vereinbart. Die Nachhaltigkeitsziele der Vorstandsmitglieder sind im STIP enthalten. Die Zielerreichung wird vom Aufsichtsrat gemessen und beurteilt. Eine bestätigte Erfüllung der Ziele führt zu einer Auszahlung der variablen Vergütung. Sofern eine anteilige Messbarkeit nach Erfüllungsgrad der Ziele möglich ist, wird diese vorgenommen. Der Anteil der variablen Vergütung des Vorstands, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, liegt bei 12 % (Vorjahr: 3 %) der gesamten variablen Vergütung für die CFO, bei 4 % für den Chief Division Officer Build & Construct, CEO von Bluebeam, Inc., und bei 8 % (Vorjahr: fast 2 %) der gesamten variablen Vergütung für den CEO. Das bestehende Vergütungssystem kann durch den Aufsichtsrat geändert werden, muss allerdings zusätzlich von der Hauptversammlung gebilligt werden.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht der Nemetschek Group umfasst folgende Kernelemente, die in gesonderten Absätzen der Nachhaltigkeits-erklärung offengelegt werden.

SORGFALTPFLICHT IM BEREICH NACHHALTIGKEIT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben << Governance >> und << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen >>
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen >> Kapitel 2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft >> und << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen >> (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und IRO-Management)*
d) Maßnahmen gegen negative Auswirkungen	Kapitel 2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft >> und << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >> Kapitel 2.4 Governance-Informationen << Unternehmenskultur >> , << Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern >> , << Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken >> und << Cyber- und Informationssicherheit >>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit und Kommunikation	Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben << Governance >>

* Das IRO-Management beschreibt die vierteljährliche Erfassung und Bewertung sowie die Steuerung ESG-relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen im bestehenden Risiko- und Chancenmanagementsystem des Konzerns.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der Nemetschek Group in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bezieht alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften des Konzerns mit ein. Wie im Kapitel [<< 6 Risiko- und Chancenbericht >>](#) des Konzernlageberichts beschrieben, besteht der Risikomanagementprozess aus den nachfolgenden Komponenten: 1. Risikoidentifikation, 2. Risikobewertung, 3. Risikoaggregation, 4. Risikokontrolle, 5. Risikoüberwachung und 6. Risikoberichterstattung. Der bestehende Prozess wurde für die Nachhaltigkeitsberichterstattung um nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen erweitert.

Die Nemetschek Group hat für den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung Kontrollverfahren im Internen Kontrollsystem (IKS) vorgesehen, die künftig sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut werden sollen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten für den Berichterstattungsprozess sind klar definiert. Die IKS-Ziele

betreffen insbesondere die Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Einhaltung maßgeblicher rechtlicher und interner Vorgaben. Im Rahmen der Risikobeurteilung werden Risiken für die Zielerreichung, etwa in Bezug auf Datenqualität und -verfügbarkeit, identifiziert. Die Kontrollaktivitäten sehen Datenvalidierungen, Plausibilitätsprüfungen (automatisiert sowie manuell) und das Vieraugenprinzip vor. Die IKS-Überwachung soll durch laufende und anlassbezogene Beurteilungen der Wirksamkeit erfolgen, auf deren Grundlage die Kontrollen bei Bedarf angepasst werden können.

Die Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden vom ESG-GPO, der für den Berichtsprozess verantwortlich ist, identifiziert und bewertet. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsteam, dem ESG-GPO, den GPOs, der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand ermöglicht es, Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung frühzeitig zu erkennen, angemessen zu steuern und, etwa im Rahmen des Risk-Committee-Meetings, entsprechend zu priorisieren. Zudem werden neue potenzielle oder tatsächliche Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements vierteljährlich erfasst sowie angemessene Maßnahmen abgeleitet und implementiert. Identifizierte potenzielle Risiken und festgelegte Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen, werden im IKS in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung festgehalten. Das Risk Committee und der Aufsichtsrat werden vierteljährlich von der globalen Risikomanagementfunktion über die Ergebnisse der Risikobewertung informiert.

Die Nemetschek Group hat bisher keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert. Zukünftig soll die Konzernfunktion Internal Audit in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsteam sowie den in den Berichtsprozess eingebundenen globalen Konzernfunktionen zur Aufdeckung potenzieller prozessinhärenter Risiken sowie zur Bewertung der Wirksamkeit des IKS eingebunden werden. Die externe Prüfung umfasst zudem die Identifikation wesentlicher falscher Angaben in der Nachhaltigkeitsklärung. Die in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung berichteten Kennzahlen werden abgesehen von der Prüfung durch den benannten Abschlussprüfer von keiner weiteren Stelle extern geprüft oder validiert.

Strategie und Geschäftsmodell

SBM-1 // SBM-2 // SBM-3 // E1.SBM-3 // S1.SBM-3 // S4.SBM-3

Die Nemetschek Group ist ein globaler Anbieter von Softwarelösungen in der AEC/O- sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie. Das Geschäftsmodell der Nemetschek Group wird ausführlich im Kapitel [<< 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns >>](#) und [<< 1.2 Wachstumstreiber, Ziele und Strategie >>](#) dieses Konzernlageberichts beschrieben. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Nemetschek Group weltweit 4.129 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.989). Die Gesamtzahl der Beschäftigten weicht definitionsbedingt von den im Konzernabschluss gemachten Angaben zur Gesamtzahl der Mitarbeiter ab. Erläuterungen hierzu finden sich im Kapitel 2.3

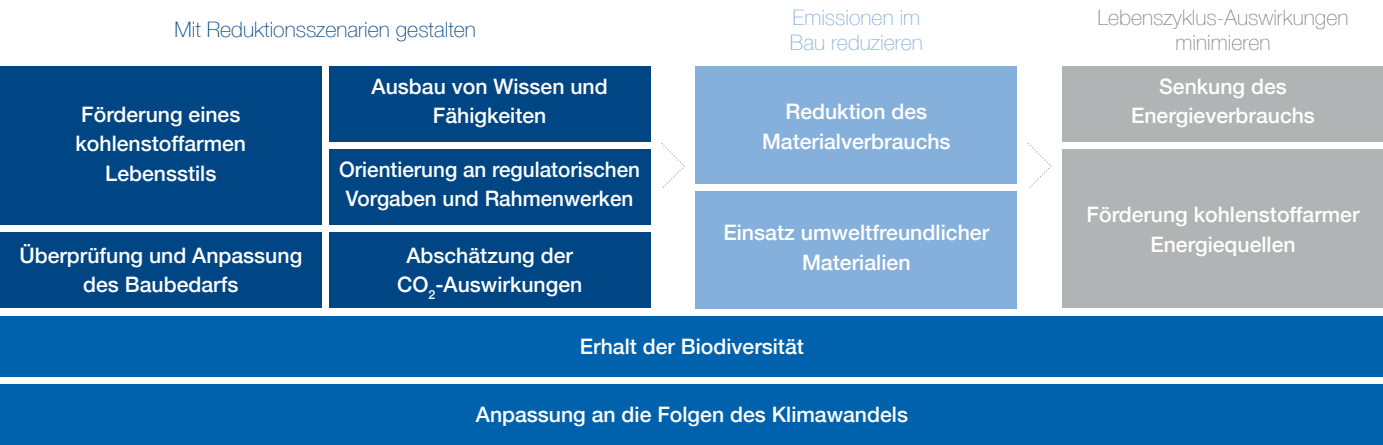
Sozialinformationen << [Eigene Belegschaft](#) >>. Die Mitarbeiter des Konzerns sind in verschiedenen Regionen tätig und verteilen sich auf die nachfolgenden geografischen Gebiete: Deutschland (996 Mitarbeiter [Vorjahr: 991]), EMEA (ohne Deutschland) (1.458 Mitarbeiter [Vorjahr: 1.420]), Amerika (1.292 Mitarbeiter [Vorjahr: 1.259]) und Asien/Pazifik (383 Mitarbeiter [Vorjahr: 319]). Die Umsätze der Nemetschek Group nach Segment können dem Konzernlagebericht entnommen werden, siehe << [3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Nemetschek Konzerns](#) >>. Gemäß dem ESRS 2 legt die Nemetschek Group offen, dass keine Geschäftsaktivitäten und damit verbundene Einnahmen im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), in der Herstellung von Chemikalien, im Bereich der umstrittenen Waffen sowie im Anbau und in der Produktion von Tabak bestehen.

Die Strategie und das Geschäftsmodell der Nemetschek Group sind eng mit den großen Herausforderungen der Bauindustrie verzahnt, darunter ein weiterhin niedriger Digitalisierungsgrad

und steigende Anforderungen an nachhaltiges Bauen. Gleiches gilt für die Medien- und Unterhaltungsindustrie, in der eine stetige Nachfrage nach innovativen digitalen Inhalten besteht. Die Nemetschek Group vertreibt ihre Softwarelösungen an ein breites Kundenspektrum vor allem in EMEA, dem US-Markt sowie in einigen Regionen im Raum Asien/Pazifik. Wichtige Produkte und Lösungen sind insbesondere in den umsatzstärksten Segmenten des Konzerns, Design und Build, vertreten. Mit dem Lösungsportfolio des Konzerns in den Segmenten Design, Build und Manage können Kunden und Endnutzer Gebäude energie- und ressourcenschonender planen, bauen und nachhaltiger betreiben.

Die Nemetschek Group hat portfoliobezogene Nachhaltigkeitsambitionen definiert und 11 Hebel, sogenannte Levers, identifiziert, die sich auf die Eindämmung des Klimawandels insbesondere durch die AEC/O-Segmente des Konzerns und damit das Design, den Bau und den Betrieb von Gebäuden beziehen.

11 LEVERS ZUR FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER BAUBRANCHE



Die 11 Levers sind mit den themenbezogenen ESRS im Bereich Umwelt, insbesondere mit den ESRS E1 (Klimawandel), ESRS E2 (Umweltverschmutzung), ESRS E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) und ESRS E5 (Kreislaufwirtschaft), vollständig in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen worden. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass der größte Hebel – und auch die größten unternehmerischen Chancen für die Nemetschek Group – im ESRS E1 (Klimawandel), insbesondere in der Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in der Bauindustrie, liegt. Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass zukünftig auch weitere umweltbezogene Themenfelder im Hinblick auf das Portfolio des Konzerns wesentlich werden könnten.

Die Nachhaltigkeitsambitionen unter den 11 Levers, die auf Segment- und Markenebene unterschiedliche Relevanz haben, be-

ziehen sich grundsätzlich auf alle Lösungen, Absatzmärkte und Kundengruppen innerhalb der AEC/O-Segmente sowie damit verbundene Stakeholder wie Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer, Gebäudeeigentümer und -betreiber. Zur Bewertung der derzeit wichtigsten Lösungen hat die Nemetschek Group eine umfassende Analyse ihres Portfolios durchgeführt. Im Rahmen der Portfolioanalyse wurde der Beitrag der Nemetschek Group-Softwarelösungen zur Bekämpfung des Klimawandels anhand eines unternehmensspezifischen Bewertungsmodells, das knapp 40 Bewertungsdimensionen umfasst, gemessen und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Softwarelösungen in Bezug auf die 11 Levers abgeleitet.

Das Thema Nachhaltigkeit als strategischer Eckpfeiler stellt eine wesentliche Grundlage für die Verwirklichung der Konzernwachstumsambitionen dar. Die Vision „Shape the world in all dimen-

* Die im Vorjahr unter „Rest der Welt“ ausgewiesenen Mitarbeiter werden im Geschäftsjahr 2025 der Region EMEA (ohne Deutschland) zugeordnet; die Vorjahresangaben werden entsprechend konsolidiert dargestellt.

sions“ und die Mission der Nemetschek Group, der bevorzugte und vertrauenswürdigste Softwareanbieter und Partner für die Branchen Architektur, Ingenieurwesen, Bauwesen, Verwaltung von Bauwerken und Media zu sein, definieren die Leitprinzipien der Geschäftsaktivitäten und die Grundlage des strategischen Handelns innerhalb des Konzerns.

Das Geschäftsmodell und die Konzernstrategie der Nemetschek Group berücksichtigen die Auswirkungen, Risiken und Chancen der als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte. Durch gezielte Maßnahmen und Investitionen wird sowohl auf Nachhaltigkeit als auch auf die langfristige Steigerung von Widerstandsfähigkeit, Effizienz und Wachstum abgezielt. Mit ihrer Investmentstrategie im Bereich „Start-up & Venture Investments“ sowie dem kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Produktportfolios trägt die Nemetschek Group zur Reduktion von Klima- und Umweltauswirkungen in der Bauindustrie bei und unterstreicht ihren Anspruch, eine technologische Vorreiterrolle in der digitalen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit einzunehmen (ESRS E1, Klimawandel). Mit ihren Softwarelösungen für die AEC/O- sowie die Medien- und Unterhaltungsindustrie verfolgt die Nemetschek Group das Ziel, Kunden und Endnutzern den größtmöglichen technologischen Nutzen und Mehrwert zu bieten. Entsprechend sind die strategischen Fokusthemen, darunter „Künstliche Intelligenz & Nachhaltigkeit“, „Gruppenweite Cloud-Infrastruktur“ oder „Mergers & Acquisitions / Ventures & Innovation“, nah an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet (ESRS S4, Verbraucher und Endnutzer).

Die Nemetschek Group ist ein global agierender Konzern mit internationaler Aktionärsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet sind. Die Unternehmenspolitik und Unternehmensführungspraktiken werden unter anderem in relevanten Konzernrichtlinien sowie dem Verhaltenskodex/Code of Conduct und dem Verhaltenskodex für Lieferanten/Supplier Code of Conduct festgehalten (ESRS G1, Unternehmenspolitik). Angesichts weltweiter Cyberbedrohungen spielen Informations- und Produktsicherheit eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell und in der Steuerung der Nemetschek Group. Die Unternehmensstrategie umfasst hierzu Maßnahmen und Investitionen in eine umfassende Sicherheitsinfrastruktur, einschließlich einer globalen Informationssicherheitsorganisation sowie eines konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) gemäß ISO/IEC 27001 (unternehmensspezifisches Thema „Cyber- und Informationssicherheit“).

Im Rahmen der globalen strategischen Business-Enablement-Initiative, die eine robuste Basis für das zukünftige Geschäftswachstum und Profitabilität schafft, liegt ein besonderer Fokus auf dem Bereich People/Human Resources und damit dem Aspekt der eigenen Belegschaft. Die Harmonisierung organisatorischer People/Human-Resources-Prozesse sowie die Harmonisierung der Personal-IT-Landschaft zielen darauf ab, den Mitarbeiter-

lebenszyklus und damit verbundene Auswirkungen zukünftig konzernweit harmonisiert steuern zu können (ESRS S1, Eigene Belegschaft). Zentrale Herausforderungen und maßgebliche Lösungen, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind, ergeben sich in erster Linie aus zunehmenden regulatorischen Anforderungen, der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Softwarelösungen sowie entsprechend andauernden Transformationsprozessen innerhalb des Konzerns.

Angaben zur Wertschöpfungskette

Als Anbieter innovativer Softwarelösungen in der AEC/O- sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie treibt die Nemetschek Group die Digitalisierung sowie die Nutzung von BIM entlang des gesamten Baulebenszyklus konsequent voran. Die Wertschöpfungskette der Nemetschek Group gliedert sich in vorgelagerte Prozesse, den eigenen Betrieb und nachgelagerte Prozesse. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet die Nemetschek Group eng mit einer Vielzahl von Zulieferern und Geschäftspartnern, insbesondere in den Bereichen Cloud-Infrastruktur, Datenmanagement und künstliche Intelligenz, zur Entwicklung innovativer Softwarelösungen zusammen und legt dabei einen besonderen Fokus auf den Bereich Forschung und Entwicklung. Zu den wichtigsten Lieferanten gehören Technologieanbieter, insbesondere Cloud-Dienstleister, und Forschungseinrichtungen.

Als internationaler Konzern bezieht die Nemetschek Group weltweit Waren und Dienstleistungen in Form von Software, Hardware, Daten, Infrastruktur sowie IT- und Marketinglösungen. Für die Entwicklung digitaler Softwarelösungen sind modernste technische Ressourcen unerlässlich, die im Rahmen eines strategischen Beschaffungsansatzes bereitgestellt werden sollen. Die Nemetschek Group pflegt Partnerschaften mit wichtigen Lieferanten, um ihre Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Durch interne Entwicklung, strategische Kooperationen und Akquisitionen soll der Zugang zu den neuesten Technologien und Marktinnovationen stets langfristig gesichert sein.

In der strategischen Holding, der Nemetschek SE, sind die globalen Konzernfunktionen verankert, die die betrieblichen Prozesse für den Konzern und die Marken definieren und steuern. Die Umsetzung des operativen Geschäfts erfolgt in den vier Segmenten Design, Build, Manage und Media mit insgesamt 12 Marken. Die Marken konzentrieren sich auf die Entwicklung, den Vertrieb und die Wartung von Softwarelösungen, die speziell für Bau- und Infrastrukturprojekte sowie die Erstellung digitaler Inhalte konzipiert sind. Hierfür sind qualifizierte Mitarbeiter, insbesondere spezialisierte Softwareentwickler und Designer, sowie eine leistungsfähige Infrastruktur essenziell. Die Nemetschek Group bietet überwiegend Softwaremietmodelle wie Subskription und Software-as-a-Service (SaaS) an, während der Anteil von Softwareservices und klassischen Softwarelizenzen kontinuierlich abnimmt. Zugleich unterstützt die Nemetschek Group ihre Kunden durch umfangreiche Schulungsangebote und Supportservices.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Kunden und Endnutzer im Bau- und Mediensektor sowohl direkt über markenspezifische Vertriebsorganisationen als auch indirekt über Partnernetzwerke, Reseller und Distributoren angesprochen. Zu den Kunden zählen nicht nur Architekten und Designer, Planungsbüros, Ingenieure, Bau- und Generalunternehmer sowie Gebäudemanager, sondern auch Film- und Fernsehstudios, Werbeagenturen, die Videospielindustrie, Produkt- und Grafikdesigner sowie kreativschaffende Freiberufler. Die Nemetschek Group vertreibt ihre Softwarelösungen weltweit, wobei sowohl auf den umsatzstarken Absatzmärkten im US-amerikanischen und europäischen Raum als auch auf ausgewählten asiatischen Märkten, darunter Indien, ein besonderer Fokus liegt. Bestehende und potenzielle neue globale Kunden werden neben markenspezifischen Vertriebsansätzen über das globale Strategic-Account-Management, Cross-Selling- und E-Commerce-Aktivitäten angesprochen. Der Go-to-Market-Ansatz des Konzerns konzentriert sich auf die drei großen Regionen EMEA, Nordamerika und Asien/Pazifik.

Durch regelmäßige Software-Updates und -Upgrades, technischen Support sowie zusätzliche Dienstleistungen wie Datensicherung, Beratung und individuelle Anpassungen der Softwarelösungen pflegt die Nemetschek Group einen engen Austausch mit ihren Kunden und Endnutzern. Über den kontinuierlichen Dialog soll eine vertrauensvolle Beziehung zu Kunden und Endnutzern geschaffen werden. Die Anpassung der Lösungen an spezifische Anforderungen von Kunden und Endnutzern trägt zudem zur langfristigen Kundenzufriedenheit bei. Ergänzend kooperiert die Nemetschek Group mit Geschäftspartnern, die das Softwareangebot durch zusätzliche Lösungen erweitern, und fördert den Austausch mit Interessengruppen durch Fachveranstaltungen und Konferenzen. Digitalisierung und Nachhaltigkeit entlang des Baulebenszyklus sowie in der Medien- und Unterhaltungsindustrie, verbunden mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Technologien wie künstlicher Intelligenz und cloudbasierten Lösungen, sind zentrale Elemente der Wertschöpfung der Nemetschek Group.

Die Nemetschek Group zeichnet sich aus durch ein breites Lösungsportfolio entlang des Baulebenszyklus – von der Planungs- über die Bau- und Betriebs- beziehungsweise Renovierungsphase bis hin zum Rückbau von Gebäuden (Segmente Design, Build, Manage) – sowie in der Erstellung digitaler Inhalte in 2D und 3D (Segment Media). Ziel des Marken- und Segmentansatzes ist es, sich auf die Bedürfnisse der jeweiligen Segmente zu fokussieren und dadurch den Kundennutzen und Kundenmehrwert zu erhöhen. Mit ihrem innovativen Lösungsportfolio trägt die Nemetschek Group dazu bei, die Digitalisierung in der Bau- und Infrastrukturbranche voranzutreiben sowie dem Bedarf an Zeit-, Kosten- und Ressourceneinsparungen, aber auch steigenden Regularien – insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit – gerecht zu werden. Neben nachhaltigen, klimafreundlichen und energieeffizienten Bauweisen fördert die Nemetschek Group zudem offene Standards und OPEN BIM und damit auch die Beteiligung kleine-

rer Architektur-, Ingenieur- und Baubetriebe an großen Bau- und Infrastrukturprojekten. Durch den Ausbau ihrer internationalen Präsenz zielt die Nemetschek Group darauf ab, Wachstumspotenziale zu nutzen und damit ihre Attraktivität am Kapital- und Arbeitnehmermarkt kontinuierlich weiter zu steigern.

Die Nemetschek Group ist eng mit den Entwicklungen in der Bau-, Architektur- und Ingenieurbranche sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie verbunden, wodurch nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen der Branche einen unmittelbaren Einfluss auf das Geschäftsmodell des Konzerns haben. Zentrale Treiber wie BIM, Digitalisierung/Automatisierung, künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Bauindustrie können neue Wachstumschancen schaffen, da die Nachfrage nach digitalen Tools und cloudbasierten Lösungen kontinuierlich steigt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden dadurch verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung ermöglicht, während im Betrieb und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette die Vernetzung von Vertriebskanälen sowie Kunden und Endnutzern wächst. Weiterführende Informationen zur Konzernstruktur, zu neuen Vertriebs- und Geschäftsmodellen, wie der Umstellung vom klassischen Lizenzgeschäft auf Subskription und SaaS, sowie strategischen Aspekten werden in den Kapiteln [<< 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns >>](#) und [<< 1.2 Wachstumstreiber, Ziele und Strategie >>](#) des vorliegenden Konzernlageberichts erläutert.

Interessen und Standpunkte von Stakeholdern

Um die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsaktivitäten an den Interessen und Standpunkten der Interessenträger (Stakeholder) auszurichten, hat die Nemetschek Group eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den ESRS durchgeführt, siehe Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben [<< Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen >>](#). Darüber hinaus pflegt die Nemetschek Group einen regelmäßigen Austausch mit ihren wichtigsten Stakeholdern, um unter Berücksichtigung interner und externer Perspektiven die Geschäftsaktivitäten und den Nachhaltigkeitsansatz kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die relevanten Stakeholder-Gruppen der Nemetschek Group, die jeweiligen Kommunikationsformate und die Ansätze zur Einbindung von Interessen in Entscheidungsprozesse.

STAKEHOLDER-GRUPPEN UND KOMMUNIKATIONSFORMATE

Stakeholder-Gruppe	Formate und Ansätze der Kommunikation
Kunden & Endnutzer	Kundenveranstaltungen, Workshops und Messen, Produktvorschauen, Marken-Kontakte, Kundenbeiräte, Serviceprozesse, direkte Kontakte (E-Mail, Telefon), Newsletter und Social Media, Kundenbefragungen und Feedback-Formate
Investoren & Kapitalmarkt	Investorenkonferenzen und Roadshows, Analystengespräche, Geschäfts- und Quartalsberichte, Finanzmarktkommunikation und Pressemitteilungen, Hauptversammlungen, virtuelle und persönliche Gespräche
(Potenzielle) Mitarbeiter	Intranet („ONE“), Newsletter, Tone-from-the-Top und Board-Letter, Mitarbeiterinformationen und -veranstaltungen (Townhalls), Mitarbeiterbefragungen, Social Media, Trainings und Schulungen, Teamevents, Recruiting- und Feedback-Prozesse, Kommunikation mit Arbeitnehmervertretern / der Personalabteilung
Lieferanten & Geschäftspartner	Direkte Kontakte (E-Mail, Telefon), Messen, Vertrags-/Projektkommunikation, Kooperationsvereinbarungen, persönliche Gespräche, Audits, Workshops
Industrieverbände & Organisationen	Branchendialoge und -Events, Mitgliedschaften (z. B. buildingSmart, DGNB), Arbeitsgruppen, Kooperationen, Networking, Gastvorträge
Bildungseinrichtungen & Universitäten	Kooperationen mit Universitäten (z. B. Technische Universität München [TUM], Stanford University, Nanyang Technological University [NTU] Singapore), Forschungsprojekte, globales akademisches Programm, Studentenwettbewerbe
Andere Interessengruppen	Unternehmensberichte, öffentliche Veranstaltungen, Interviews, Teilnahme an Umfragen, virtuelle und persönliche Treffen, Zusammenarbeit bei spezifischen Themen

Die Stakeholder-Kommunikation ist sowohl auf Ebene der Konzernfunktionen als auch über die Marken hinweg in die operativen Abläufe und die bestehenden Geschäftspraktiken der Nemetschek Group integriert. Die Segmentverantwortlichen und die Leiter der Konzernfunktionen berichten direkt an den Vorstand, der dadurch fortlaufend über relevante Interessen und Standpunkte von Stakeholdern informiert wird, auch im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Aspekte. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung erhält der Vorstand zudem Informationen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und dem konzernweiten Stakeholder-Dialog.

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2024 durch das Nachhaltigkeitsteam der Nemetschek Group lag ein besonderer Fokus auf der Integration der Interessen und Standpunkte interner und externer Stakeholder. Dabei wurden sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Betrieb des Konzerns berücksichtigt. Im Rahmen ausgewählter Stakeholder-Interviews wurden interne und externe Stakeholder in die Identifizierung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Auch bei der anschließenden Wesentlichkeitsbewertung fanden die Perspektiven ausgewählter interner und externer Stakeholder Berücksichtigung. Als international agierender Konzern misst die

Nemetschek Group dem offenen Stakeholder-Dialog besondere Bedeutung bei, um einen Mehrwert für die eigene Organisation, Kunden, Geschäftspartner, Investoren und Mitarbeiter zu schaffen. Die Integration vielfältiger Interessen und Standpunkte unterstützt die strategische Ausrichtung der Nemetschek Group, Nachhaltigkeit und Innovation in der Bauindustrie weiter voranzutreiben. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die die Interessen und Standpunkte interner und externer Stakeholder widerspiegeln, sollen dazu beitragen, den Nachhaltigkeitsansatz der Nemetschek Group zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie auszubauen. Auf Basis der im Geschäftsjahr 2025 aktualisierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse sollen die strategischen Aktivitäten zur Ausarbeitung einer ganzheitlichen, an den Interessen und Standpunkten der Stakeholder ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterentwickelt und innerhalb des Konzerns fortlaufend systematisch verankert werden. Die übergeordnete Konzernstrategie und das Geschäftsmodell der Nemetschek Group werden detailliert im Konzernlagebericht beschrieben, siehe [<< 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns >>](#) und [<< 1.2 Wachstumstreiber, Ziele und Strategie >>](#).

Durch den konzernweiten Stakeholder-Dialog sowie die Einbeziehung interner und externer Stakeholder im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden Interessen und Standpunkte von Stakeholdern systematisch erfasst. Die Ergebnisse fließen in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagement ein und werden bei der strategischen Ausrichtung sowie der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells des Konzerns berücksichtigt. Interne und externe Stakeholder verbinden unterschiedliche Erwartungen mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Kunden und Endnutzer erwarten leistungsfähige, interoperable und nutzerfreundliche Softwarelösungen, während Investoren und der Kapitalmarkt großen Wert auf eine kurz- und langfristige, nachhaltige Wertschaffung legen. (Potenzielle) Mitarbeiter schätzen eine moderne und attraktive Arbeitsumgebung, in der sie ihre Fähigkeiten einbringen und weiterentwickeln können. Lieferanten und Geschäftspartner setzen auf verlässliche Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette. Zugleich unterstützen Industrieverbände und Organisationen die Weiterentwicklung offener Standards und branchenweiter Innovationen, während Bildungseinrichtungen und Universitäten Impulse für Forschung, technologische Trends sowie Nachwuchsförderung einbringen.

Aufgrund der marktspezifischen Nachfrage sowie zunehmender regulatorischer Anforderungen wurde das Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2024 explizit in die strategischen Eckpfeiler des Konzerns integriert und ist seither ein fester Bestandteil der strategischen Konzernausrichtung. Im Geschäftsjahr 2025 spielte Nachhaltigkeit weiterhin eine zentrale Rolle bei der Erweiterung und Weiterentwicklung des bestehenden Lösungsportfolios auf Segment- und Markenebene und leistete einen zentralen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lösungen in der Bauindustrie, die auf CO₂-Reduktion und Energieeffizienz sowie die Verringerung von Abfällen abzielen. Änderungen an der Strategie und dem

Geschäftsmodell der Nemetschek Group für das Geschäftsjahr 2025, die auf eine nachhaltige und langfristige Wertschaffung für Stakeholder ausgerichtet ist, werden ausführlich im Kapitel << 1.1 Geschäftsmodell des Konzerns >> und << 1.2 Wachstumstreiber, Ziele und Strategie >> beschrieben. Durch die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten an den Interessen und Standpunkten der Stakeholder strebt die Nemetschek Group an, das Verhältnis zu ihren Stakeholdern kontinuierlich weiter zu festigen. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden auch über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen im Rahmen der Validierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Nemetschek Group wesentliche Auswirkungen in den themenbezogenen

ESRS E1 (Klimawandel), ESRS S1 (Eigene Belegschaft), ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer), ESRS G1 (Unternehmenspolitik) sowie dem unternehmensspezifischen Thema Cyber- und Informationssicherheit identifiziert. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der nachfolgenden Tabelle ausführlich beschrieben. Es werden zudem Angaben gemacht, in welchen Geschäftssegmenten (AEC/O oder Medien und Unterhaltung) die Auswirkungen, Risiken und Chancen verortet sind, ob sich diese auf den eigenen Betrieb und/oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Konzerns beziehen, ob es sich um tatsächliche (T) oder potenzielle (P) Auswirkungen handelt und welche Zeithorizonte zu erwarten sind. Farblich hervorgehobene Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum neu als wesentlich identifiziert.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN DER NEMETSCHKEK GROUP

Titel	Beschreibung	Art	Erwarteter Zeithorizont	Geschäftssegmente		Wertschöpfungskette			
				AEC/O	Media	Vor-gelagert	Eigener Betrieb	Nach-gelagert	
Klimawandel									
Gebäudezertifikate	Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Richtlinien und Vorschriften für nachhaltiges Bauen ist davon auszugehen, dass die Nachfrage von Kunden und Endnutzern nach Zertifizierungen wie LEED, BREEAM oder DGNB für nachhaltiges, klimafreundliches und energieeffizientes Bauen weiter steigen wird, wodurch sich Geschäftsmöglichkeiten für die Nemetschek Group ergeben.	Chance	Kurz- bis mittelfristig	●				●	
	Die Software der Nemetschek Group unterstützt Kunden und Endnutzer dabei, Gebäudezertifikate wie LEED, BREEAM oder DGNB für nachhaltiges, klimafreundliches und energieeffizientes Bauen zu erhalten.	(T) Positive Auswirkung	Kurz- bis mittelfristig	●				●	
Klimaresiliente Infrastruktur	Die steigende Nachfrage nach klimaresilienter Infrastruktur eröffnet der Nemetschek Group Geschäftsmöglichkeiten, indem Softwarelösungen zur Erfüllung dieser Anforderungen angeboten und entsprechende Entwicklungen im gesamten Portfolio berücksichtigt werden. Dadurch steigt der Mehrwert für Kunden in Form von Effizienzsteigerungen, Produktivitätsgewinnen und finanziellen Vorteilen. Die Nemetschek Group kann sich als Vorreiter bei der Förderung von Klimaanpassungsvorschriften positionieren, ihre Attraktivität und Reputation am Markt steigern und sich von Wettbewerbern abheben.	Chance	Mittel- bis langfristig	●				●	
Förderung klimagerechter Bauweisen	Die Softwarelösungen der Nemetschek Group könnten potenziell die Anpassung an den Klimawandel und den Bau klimaresistenter Gebäude fördern, indem sie Informationen zu standortspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken, wie Hitze- wellen, Dürren, Bodenverlust und Überschwemmungen, sowie Umweltbedingungen bereitstellen. Dadurch tragen sie dazu bei, die mit dem Klimawandel verbundenen physischen Risiken frühzeitig zu erkennen und die Stadtplanung sowie die Landschaftsarchitektur gezielt zu verbessern.	(P) Positive Auswirkung	Langfristig	●				●	
Emissionsreduktion über den Gebäudelebenszyklus	Die Softwarelösungen der Nemetschek Group erleichtern die Abschätzung und Reduzierung der CO ₂ -Belastung, die durch Materialeinsatz und Energieverbrauch entsteht. Sie sorgen während des gesamten Gebäudelebenszyklus, sowohl im Neubau als auch im Bestand, für Datentransparenz und leisten dadurch einen Beitrag zur Förderung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.	(P) Positive Auswirkung	Kurz- bis mittelfristig	●				●	

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN DER NEMETSCHKEK GROUP

Titel	Beschreibung	Art	Erwarteter Zeithorizont	Geschäftssegmente		Wertschöpfungskette		
				AEC/O	Media	Vor-gelagert	Eigener Betrieb	Nach-gelagert
Partnerschaften für Nachhaltigkeit	Durch Investitionen in klimabezogene und nachhaltigkeitsorientierte Start-ups stärkt die Nemetschek Group ihre Innovationskraft und erschließt gleichzeitig neue Märkte sowie Produktbereiche.	Chance	Kurz- bis mittelfristig	●			●	●
Energieverbrauch & CO ₂ -Emissionen	Die Nemetschek Group arbeitet mit einer Vielzahl von Cloud-Hosting- und Rechenzentrumsanbietern zusammen, um ihre Softwarelösungen zu entwickeln und zu betreiben. Der Betrieb von Rechenzentren, Servern und IT-Infrastrukturen sowie die Kühlung der Systeme erfordern erhebliche Energiemengen seitens der Energieversorger. Die Energieerzeugung führt in der Regel zu Treibhausgasemissionen, deren Höhe je nach Energiemix, das heißt dem Anteil erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energiequellen, variiert.	(T) Negative Auswirkung	Kurz- bis mittelfristig	●	●		●	

Eigene Belegschaft

Sozialer Dialog	Die Nemetschek Group pflegt einen kontinuierlichen sozialen Dialog mit internen Zielgruppen, indem virtuelle und Vor-Ort-Konferenzen organisiert, regelmäßige Meetings durchgeführt und schriftliche Updates bereitgestellt werden. In regelmäßigen Abständen wird eine globale Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um das Engagement für die Unternehmensstrategie zu stärken, die Bereitschaft zur Transformation zu fördern und eine hohe Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Transparente Kommunikation über virtuelle und Vor-Ort-Townhall-Meetings, den Intranet-Newsletter sowie regelmäßige Interaktionen mit lokalen SE-Betriebsräten und den lokalen Betriebsräten tragen darüber hinaus zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit bei.	(P) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●	●		●	
Fachkräfte am Arbeitsmarkt	Qualifizierte Fachkräfte sind oft schwer zu finden, zu gewinnen und am Arbeitsmarkt zu halten. Zudem führt eine unzureichende Weiterqualifizierung und Umschulung der Mitarbeiter dazu, dass ihre Fähigkeiten veralten und sie den zukünftigen Anforderungen des Unternehmens nicht mehr gerecht werden können. Die Nemetschek Group steht im weltweiten Wettbewerb mit großen Softwareunternehmen und sucht insbesondere in den Bereichen Softwareentwicklung, Vertrieb und Marketing nach qualifizierten Mitarbeitern.	Risiko	Mittel- bis langfristig	●	●		●	
Mitarbeiter-Empowerment	Das Engagement der Nemetschek Group für ein familienfreundliches Umfeld, flexible Arbeitsmodelle und gute Arbeitsbedingungen wirkt sich maßgeblich auf die Work-Life-Balance der Mitarbeiter aus und fördert eine selbstbestimmte sowie engagierte Belegschaft.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●	●		●	
Training & Weiterbildung	Die Nemetschek Group bietet Lernprogramme und Schulungsinitiativen, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiter zu stärken. Damit wird eine erfolgreiche berufliche Weiterentwicklung ermöglicht, sodass die Mitarbeiter den Herausforderungen der Zukunft gewachsen bleiben.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●	●		●	
Gleichberechtigung & Diversität	Die Nemetschek Group sorgt durch eine Vielzahl strategischer Ansätze für ein integratives und sicheres Arbeitsumfeld, verpflichtet sämtliche Mitarbeiter zur Einhaltung hoher ethischer Standards und verfolgt faire und gerechte Einstellungs- und Beförderungspraktiken, die allen aktuellen und potenziellen Mitarbeitern die gleichen Chancen bieten sollen.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●	●		●	
Spezialisierte Fachkräfte	Das wertvollste Kapital der Nemetschek Group ist ihre qualifizierte und spezialisierte Belegschaft mit umfassendem Wissen über alle Marken hinweg. Durch die Nutzung attraktiver Arbeitsbedingungen als Wettbewerbsvorteil kann die Nemetschek Group ihre Arbeitgeberattraktivität halten und kontinuierlich steigern. Dies wirkt sich positiv auf die Mitarbeiterzufriedenheit, -bindung und -engagement aus, trägt zur Gewinnung neuer Talente bei und stärkt die öffentliche Wahrnehmung sowie Reputation der Gruppe, wodurch der Wettbewerbsvorteil gesichert wird.	Chance	Mittelfristig	●	●		●	

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN DER NEMETSCHKEK GROUP

Titel	Beschreibung	Art	Erwarteter Zeithorizont	Geschäftssegmente		Wertschöpfungskette		
				AEC/O	Media	Vor-gelagert	Eigener Betrieb	Nach-gelagert
Arbeitsbedingungen	Aufgrund der vielfältigen und weltweiten Präsenz der Nemetschek Group können innerhalb einzelner Arbeitsumgebungen unterschiedliche Arbeitsstandards bestehen. Unterscheiden sich diese Standards, die durch Richtlinien, Prozesse und gängige Praktiken definiert sind, kann dies bei Mitarbeitern zu einem Gefühl der Ungerechtigkeit oder Ungleichheit führen, wodurch sie sich nicht ausreichend wertgeschätzt und demotiviert fühlen können.	(P) Negative Auswirkung	Kurzfristig	●	●		●	
Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern	Wenn die Nemetschek Group es versäumt, die Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter im Einklang mit technologischen, regulatorischen und marktbezogenen Veränderungen weiterzuentwickeln, könnte dies negative Auswirkungen auf die langfristige Beschäftigungsfähigkeit, das Wohlbefinden und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter haben.	(P) Negative Auswirkung	Mittel- bis langfristig	●	●		●	
Kunden und Endnutzer								
Effizienz durch Software	Die Softwarelösungen der Nemetschek Group stellen Informationen zu lokalen Vorschriften, Materialien und bautechnischen Auswirkungen bereit, erleichtern den Datenaustausch und fördern die Digitalisierung sowie Automatisierung von Prozessen. Der Mehrwert für Kunden und Endnutzer ergibt sich aus einer Steigerung von Effizienz, Produktivität und Qualität im Bauprozess.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●				●
Verantwortlichkeit durch Software	Die Softwarelösungen der Nemetschek Group verbessern die Zusammenarbeit zwischen Projektbeteiligten maßgeblich, indem sie Transparenz über Verantwortlichkeiten und Anforderungen schaffen. Durch die präzise Nachverfolgbarkeit einzelner Arbeitsschritte werden zudem ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und Eigenverantwortung im gesamten Projekt gefördert.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●				●
OPEN BIM	Die Nemetschek Group fördert OPEN BIM. Durch offene Schnittstellen profitieren (auch kleinere) Unternehmen von der Beteiligung an groß angelegten Projekten. Zudem werden Vielfalt, eine breitere Beteiligung und Zusammenarbeit in der Bauindustrie gestärkt.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●				●
Studentenlizenzen	Die Nemetschek Group engagiert sich für soziale Integration, indem sie Studierenden und jungen Berufstätigen kostenlose Softwarelizenzen zur Verfügung stellt. Auf diese Weise können die Lösungen des Konzerns unabhängig von finanziellen Einschränkungen genutzt werden.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●	●			●
Kreativität durch Software	Die Softwarelösungen der Nemetschek Group verbinden die physische mit der digitalen Welt und schaffen Raum für Individualität und Kreativität. Durch Produktentwicklungen und neue Tools werden Architekten, Designer und Ingenieure befähigt, erstklassige Konzepte zu entwerfen und gemeinsam innovative, ganzheitliche Lösungsansätze für komplexe Fragestellungen auf effiziente und kollaborative Weise zu entwickeln, die sowohl digital als auch physisch Wirkung entfaltet.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●	●			●
Unternehmenspolitik								
Unternehmenskultur	Die Entwicklung einer globalen Unternehmenskultur bietet der Nemetschek Group die Chance, historisch gewachsene Strukturen weiterzuentwickeln und unterschiedliche regionale sowie markenspezifische Perspektiven zu vereinen. Durch die Harmonisierung von Geschäftsprozessen und die weitere Stärkung der markenübergreifenden Zusammenarbeit schafft die Gruppe eine integrierte, anpassungsfähige Organisation, die Transformation proaktiv vorantreibt und nachhaltige Innovationen fördert.	Chance	Kurz- bis mittelfristig	●	●		●	

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN DER NEMETSCHKEK GROUP

Titel	Beschreibung	Art	Erwarteter Zeithorizont	Geschäftssegmente		Wertschöpfungskette		
				AEC/O	Media	Vor-gelagert	Eigener Betrieb	Nach-gelagert
Speak-up-Kultur & Whistleblowing	Die Nemetschek Group ermutigt sowohl Mitarbeiter als auch externe Parteien, jegliches Verhalten zu melden, das gegen interne Regelwerke oder gesetzliche (Compliance-) Bestimmungen verstoßen könnte. Meldungen können über verschiedene Kanäle eingereicht werden, darunter das globale Hinweisgebersystem des Konzerns, das eine vollständig vertrauliche Abgabe von Hinweisen ermöglicht. Diese Struktur spiegelt das Engagement der Nemetschek Group für Compliance, Integrität und eine offene Speak-up-Kultur wider.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●	●	●	●	●
Zahlungsbedingungen für Lieferanten	Die Nemetschek Group verpflichtet sich zu fairen und angemessenen Zahlungsbedingungen, die starke Lieferantenbeziehungen fördern und das Unternehmen als bevorzugten Geschäftspartner positionieren. Für alle Lieferanten gelten standardisierte Zahlungsbedingungen, wobei bestimmten strategischen Partnern Ausnahmen gewährt werden. Dadurch wird die Reputation des Unternehmens als zuverlässiger Partner gestärkt.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●	●	●		
Cyber- und Informationssicherheit								
Maßnahmen für Cyber- und Informationssicherheit	Die Nemetschek Group hat umfassende Maßnahmen implementiert, um konzernweit einheitliche Cyber- und Informationssicherheitsstandards gemäß ISO/IEC 27001 zu etablieren. Dadurch wird die Cyber- und Informationssicherheit im gesamten Konzern sowie bei Lieferanten und Geschäftspartnern innerhalb der Softwarebranche weiter gestärkt.	(T) Positive Auswirkung	Kurzfristig	●	●	●	●	●
Schwachstellen in Softwarelösungen	Schwachstellen in den Softwarelösungen der Nemetschek Group können nicht nur Sicherheitsrisiken für Kunden und Partner verursachen, sondern auch das Vertrauen in den Konzern beeinträchtigen, langfristige Geschäftsbeziehungen gefährden und die Marktposition der Nemetschek Group als zuverlässigen und sicheren Partner schwächen.	Risiko	Kurz- bis mittelfristig	●	●			●

Wesentliche Auswirkungen der Nemetschek Group

Die wesentlichen Auswirkungen der Nemetschek Group in den themenbezogenen ESRS E1 (Klimawandel) sowie ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) beziehen sich primär auf die AEC/O-Segmente des Konzerns. Durch nachhaltige, klimafreundliche und energieeffiziente Lösungen für die Planung, den Bau und den Betrieb von Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt die Nemetschek Group Kunden und Endnutzern in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette beim Erhalt nachhaltiger Gebäudezertifikate und leistet somit einen positiven Beitrag zur Förderung von Nachhaltigkeit im gesamten Baulebenszyklus. Dies beinhaltet auch die Förderung klimagerechter Bauweisen und die Einsparung von CO₂-Emissionen. Durch OPEN-BIM-Lösungen profitieren Kunden und Endnutzer von einem effizienten Austausch von Daten, Modellen und Informationen. Die erhöhte Transparenz, Interoperabilität und Kollaboration auch mit (kleineren) Architektur-, Ingenieur- und Baubetrieben sowie die Förderung von Kreativität und die Vergabe kostenfreier Studentenlizenzen an Bildungseinrichtungen und Universitäten zeichnen den positiven Beitrag der Nemetschek Group im sozialen und gesellschaftlichen Kontext der AEC/O- sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie aus. Negative Auswirkungen ergeben sich hingegen aus der Nutzung von Cloud-Hosting- und Rechenzentrumsdiensten, die mit einem

hohen Energieverbrauch und daraus resultierenden CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette verbunden sind.

Ein Großteil der wesentlichen Auswirkungen sind im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in den sozialen und gesellschaftlichen Themen identifiziert worden. Wesentliche Auswirkungen in den themenbezogenen ESRS S1 (Eigene Belegschaft), ESRS G1 (Unternehmenspolitik) sowie dem unternehmensspezifischen Thema Cyber- und Informationssicherheit ergeben sich in allen Segmenten der Nemetschek Group, dem AEC/O- und dem Medien- und Unterhaltungssegment. Durch konzernweite Kommunikationsformate kann die Nemetschek Group dazu beitragen, den sozialen Dialog innerhalb des Konzerns zu fördern. Flexible und attraktive Arbeitsbedingungen, die auf spezifische Bedürfnisse der Mitarbeiter zugeschnitten werden können, wirken sich zudem positiv auf die Work-Life-Balance, die Zufriedenheit und das Engagement innerhalb der Nemetschek Group aus. Die Mitarbeiter der Nemetschek Group profitieren von konzernweiten Trainings- und Weiterbildungsangeboten sowie der Förderung eines integrativen Arbeitsumfelds, die zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung und zur Sensibilisierung für Gleichberechtigung und Diversität im Konzern beitragen. Negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft stehen im Zusammenhang mit der Mar-

kenvielfalt der Nemetschek Group, aufgrund derer innerhalb einzelner Arbeitsumgebungen unterschiedliche Arbeitsstandards bestehen können. Dies kann bei Mitarbeitern zu einem Gefühl der Ungerechtigkeit und Ungleichheit führen. Zudem können negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden, die Zufriedenheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter entstehen, sofern die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten im Hinblick auf technologische, regulatorische und marktbezogene Veränderungen nicht angemessen gewährleistet wird.

Sowohl im eigenen Betrieb als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sieht die Nemetschek Group positive Auswirkungen ihrer Unternehmenspolitik. Faire Zahlungsbedingungen sowie etablierte Compliance- und Whistleblower-Prozesse wirken sich positiv auf das erfolgreiche Wirtschaften und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern aus. Gleiches gilt für die umfassenden Maßnahmen zur Steuerung von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken im Konzern, die einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der Konzernwachstumsstrategie leisten.

Wesentliche Chancen der Nemetschek Group

Wesentliche Chancen für die Nemetschek Group wurden innerhalb des eigenen Betriebs sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in den themenbezogenen ESRS E1 (Klimawandel), ESRS S1 (Eigene Belegschaft) und ESRS G1 (Unternehmenspolitik) identifiziert. Nachhaltigkeit und Umweltschutz gewinnen bei der Planung, dem Bau sowie dem Betrieb und der Renovierung von Gebäuden stetig an Bedeutung und sind ein wesentlicher Faktor für die Erreichung politisch gesetzter Klimaziele (zum Beispiel des European Green Deals). Mit ihrem AEC/O-Portfolio bietet die Nemetschek Group in ihren strategisch relevanten Absatzmärkten und über diversifizierte Vertriebskanäle intelligente BIM-Softwarelösungen an, die einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, den Klimaschutz sowie Energieeffizienz leisten können. Unternehmerische Chancen für die Nemetschek Group ergeben sich auch durch zunehmende Vorschriften und Richtlinien im Bereich nachhaltiges Bauen und die damit verbundene steigende Nachfrage nach Zertifizierungen, wie LEED, BREEAM oder DGNB, für Gebäude und Infrastrukturen. Durch Partnerschaften und Investitionen in Start-ups im Bereich ESG/Nachhaltigkeit kann der Konzern unter anderem möglichst breit in neue Märkte und Produktbereiche expandieren. Der steigende Bedarf an klimaresilienten Infrastrukturen, die den Folgen des Klimawandels standhalten, eröffnet weitere Geschäftsmöglichkeiten für den Konzern und unterstreicht die Entscheidung des Managements, das Thema Nachhaltigkeit in den strategischen Eckpfeilern des Konzerns zu berücksichtigen.

Für die Nemetschek Group als weltweit operierenden Softwarekonzern ist die eigene Belegschaft und das damit verbundene Fachwissen innerhalb des eigenen Betriebs ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie attraktive Arbeitsbedingungen innerhalb des Konzerns sieht die Nemetschek Group als wesentliche Chance, spezialisierte Fach-

und Führungskräfte auf dem Arbeitsmarkt auch zukünftig zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Der Aufbau und die Pflege einer Unternehmenskultur, die von konzernweiten Verhaltensgrundsätzen sowie etablierten Kommunikationsformaten geprägt ist, eröffnet zudem Chancen, sich organisatorisch optimal aufzustellen, die markenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und damit die Innovationskraft des Konzerns zu stärken.

Wesentliche Risiken der Nemetschek Group

Im Rahmen der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wurden wesentliche Risiken in dem themenbezogenen ESRS S1 (Eigene Belegschaft) sowie dem unternehmensspezifischen Thema Cyber- und Informationssicherheit identifiziert. Die Nemetschek Group steht im intensiven internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen Softwareentwicklung, Vertrieb und Marketing. Schwierigkeiten bei der Gewinnung, langfristigen Bindung und Qualifizierung von Fachkräften können die Fähigkeit des Unternehmens einschränken, künftige Marktanforderungen zu erfüllen und die Innovations- sowie Wettbewerbsstärke zu sichern. Zudem ergeben sich Risiken im Bereich Cyber- und Informationssicherheit durch mögliche Schwachstellen in den Softwarelösungen des Konzerns, die Sicherheitsrisiken für Kunden und Partner verursachen und das Vertrauen in die Nemetschek Group beeinträchtigen können.

Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nemetschek Group sind eng mit dem Geschäftsmodell und den strategischen Eckpfeilern des Konzerns verbunden. Die strategische Business-Enablement-Initiative, die auch die organisatorische und inhaltliche Harmonisierung der globalen Konzernfunktionen zum Ziel hat, soll die Teams stärken und damit kontinuierlich zur Umsetzung der globalen Wachstumsstrategie der Nemetschek Group beitragen. Die Ausrichtung des Softwareportfolios, die Förderung nachhaltiger, klimafreundlicher und energieeffizienter Lösungen sowie der Ausbau digitaler OPEN-BIM-Lösungen sind zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie, die mit der Transformation globaler Wertschöpfungsprozesse einhergehen. Durch die Integration des Themas Nachhaltigkeit in die strategischen Eckpfeiler des Konzerns werden nachhaltigkeitsbezogene Aspekte unmittelbar in der unternehmerischen Entscheidungsfindung berücksichtigt. Maßnahmen zum Umgang mit bestimmten wesentlichen Auswirkungen oder Risiken oder zur Nutzung bestimmter wesentlicher Chancen stehen unmittelbar im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns. Die im Geschäftsjahr 2025 bereits umgesetzten sowie die zukünftig geplanten Maßnahmen, werden in den themenspezifischen Angaben in den Kapiteln [<< 2.2 Umweltinformationen >>](#), [<< 2.3 Sozialinformationen >>](#) und [<< 2.4 Governance-Informationen >>](#) erläutert.

Fokus auf Menschen und Umwelt: Erläuterung wesentlicher Auswirkungen

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Nemetschek Group analysiert, wie sich wesentliche Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt darstellen (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich darstellen) könnten. Die Bauindustrie ist für rund 32 % des weltweiten Energieverbrauchs und für etwa 34 % der globalen CO₂-Emissionen verantwortlich. Durch die Förderung nachhaltiger Bau- und Nutzungsweisen in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette strebt die Nemetschek Group an, die Umweltbelastung durch die Bauindustrie zu verringern und damit den Klimawandel einzudämmen. Klimagerechte Bauweisen, die möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, und Gebäude, die besonders resilient gegenüber Klimaveränderungen sind, haben positive Effekte auf die Umwelt und auf Menschen, die beispielsweise von sicheren Wohn- und Arbeitsräumen oder der Steigerung der Energieeffizienz profitieren. Die OPEN-BIM-Lösungen der Nemetschek Group, die einen effizienteren Datenaustausch ermöglichen, tragen zu einer effizienteren Zusammenarbeit im Bauprozess bei, von der auch (kleinere) Architektur-, Planungs- und Baubetriebe profitieren. Durch die enge Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Universitäten, die über das globale akademische Programm des Konzerns gesteuert wird, fördert die Nemetschek Group zudem den Zugang zu innovativer Software und unterstützt damit Bildung und Chancengleichheit. Das globale akademische Programm der Nemetschek Group soll die nächste Generation von Führungskräften der AEC/O- sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie vor ihrem Eintritt in das Berufsleben befähigen, die Softwarelösungen des Konzerns in der Praxis gezielt einzusetzen. Negative Umweltauswirkungen der Nemetschek Group ergeben sich aus der Inanspruchnahme externer Cloud- und Rechenzentrumsdienste, die mit einem hohen Energiebedarf und damit verbundenen indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette einhergehen.

Positive Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die Mitarbeiter der Nemetschek Group, entstehen durch die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen sowie die Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit, die zur Motivation und langfristigen Bindung von Fach- und Führungskräften beitragen. Ein positives Arbeitsumfeld, das angemessene Entwicklungsmöglichkeiten bietet, und ein offener Dialog, der das Wohlbefinden der Mitarbeiter fördert, sollen zur Zufriedenheit und Innovationskraft im Konzern beitragen. Negative Auswirkungen, die sich durch unterschiedliche Arbeitsstandards innerhalb der Nemetschek Group sowie das potenzielle Versäumnis, die Fähigkeiten der Mitarbeiter ausreichend weiterzuentwickeln, ergeben, reflektieren negative Aspekte der Konzerntätigkeit. Die Unternehmenspolitik und Unternehmensführungspraktiken, die in relevanten Konzernrichtlinien sowie den Verhaltenskodizes festgehalten sind, schreiben ein verantwortungsvolles Handeln gegenüber Menschen und Umwelt vor und prägen die Unternehmenskultur der Nemetschek Group. Durch einen präventiven Compliance-Ansatz, etablierter Whistleblower-Prozesse, hohe Informationssicherheitsstan-

dards und vertrauensvolle Lieferantenbeziehungen sieht sich die Nemetschek Group als verlässlicher Partner in der AEC/O- sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie.

Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen von der Nemetschek Group auf verschiedene Themen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance betrachtet, die direkt oder indirekt von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Konzerns ausgehen oder damit in Verbindung stehen. Ein Großteil der wesentlichen Auswirkungen im Bereich ESRS S1, ESRS G1 sowie Cyber- und Informationssicherheit ist eng mit der Business-Enablement-Initiative, die zur Steigerung der Effizienz und Effektivität im Konzern beitragen soll, verbunden. Die strategischen Eckpfeiler „Künstliche Intelligenz & Nachhaltigkeit“, „Gruppenweite Cloud-Infrastruktur“ sowie der „Go-to-Market-Ansatz“ beinhalten zentrale Aspekte der wesentlichen Auswirkungen im Bereich ESRS E1 und ESRS S4, darunter Nachhaltigkeit und Digitalisierung in der Baubranche. Durch die enge Verknüpfung mit den strategischen Eckpfeilern des Konzerns erwartet die Nemetschek Group, dass sich die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen sowohl über einen kurz- bis mittelfristigen als auch über einen langfristigen Zeithorizont realisieren.

Durch die Geschäftstätigkeit der Nemetschek Group entstehen wesentliche Auswirkungen, insbesondere im Bereich Klimawandel (ESRS E1) und Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4), die unmittelbar mit dem Geschäftsmodell des Konzerns in Verbindung stehen. Durch die Entwicklung und Bereitstellung intelligenter BIM-Softwarelösungen, die umweltfreundliche und ressourceneffiziente Prozesse im gesamten Baulebenszyklus ermöglichen, bietet die Nemetschek Group Lösungen für große Herausforderungen der Bauindustrie im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Durch die effiziente Zusammenarbeit verschiedener Akteure mittels digitaler Lösungen und Standards im Bauprozess sowie die Förderung des nachhaltigen Bauens trägt die Nemetschek Group im Kern ihres Geschäftsmodells dazu bei, positive Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt zu fördern. Im Kontext der Business-Enablement-Initiative sowie damit verbundener Tätigkeiten und Maßnahmen ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen im Bereich Eigene Belegschaft (ESRS S1), Unternehmenspolitik (ESRS G1) sowie Cyber- und Informationssicherheit, die sich auch auf die Geschäftsbeziehungen der Nemetschek Group auswirken können.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells

Bisher sind keine nennenswerten finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen der Nemetschek Group auf ihre Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows zu berichten. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken oder Chancen identifiziert, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im nächsten Berichtszeitraum zu einer nennenswerten Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten führen könnten. Gegenwärtige finanzielle Effekte durch die strategische Initiative „Start-up & Venture Investments“, die sich unter anderem aus der wesentlichen Chance „Partnerschaften für Nachhaltigkeit“ für das

Geschäftsjahr 2025 ergeben können, werden im Konzernanhang erläutert (siehe << [Ziffer 8 Sonstige finanzielle Aufwendungen / Erträge](#) >>, << [Ziffer 9 Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen](#) >> und << [Ziffer 18 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen](#) >>). Die zukünftigen finanziellen Effekte werden im Kapitel << [6 Risiko- und Chancenbericht](#) >> aggregiert auf Ebene der Chancenkategorien qualitativ erläutert. Unmittelbare finanzielle Effekte, die sich aus dem Nahost-Konflikt Anfang des Jahres 2026 ergeben, werden im Konzernanhang erläutert (siehe << [Ziffer 31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag](#) >>). Aus heutiger Sicht werden hieraus keine wesentlichen Effekte auf die berichteten Nachhaltigkeitsaspekte der Nemetschek Group erwartet.

Um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Nemetschek Group in Bezug auf die Fähigkeiten, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen, zu analysieren, wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den strategischen Eckpfeilern und den AEC/O-Segmenten sowie dem Medien- und Unterhaltungssegment des Konzerns zugeordnet. Die qualitative Analyse zeigt, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und

Chancen direkt mit allen strategischen Eckpfeilern, bis auf den Eckpfeiler Geschäftsmodell (Übergang zu Subskriptions- und SaaS-Modellen), verbunden sind. Die strategischen Eckpfeiler bestimmen sowohl die aktuellen als auch die zukünftigen Geschäftsaktivitäten und wirken damit über einen kurz-, mittel- bis langfristigen Zeithorizont. Die strategischen Eckpfeiler werden über verantwortliche interne Sponsoren, die an der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beteiligt waren, in Form von Initiativen und Maßnahmen umgesetzt. Entsprechend werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell der Nemetschek Group berücksichtigt. Die Integration wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in das bestehende konzernweite Risiko- und Chancenmanagement sowie die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes durch das Nachhaltigkeitsteam tragen zudem dazu bei, dass die Strategie und das Geschäftsmodell der Nemetschek Group widerstandsfähig im Hinblick auf die Bewältigung wesentlicher Auswirkungen und Risiken bleiben und wesentliche Chancen innerhalb des Konzerns genutzt werden.

STRATEGISCHE ECKPFEILER UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Strategische Eckpfeiler	Anzahl IROs	IROs	Geschäftssegmente	
			AEC/O	Media
Künstliche Intelligenz & Nachhaltigkeit	6	Gebäudezertifikate (2 IROs), klimaresiliente Infrastruktur, Förderung klimagerechter Bauweisen, Emissionsreduktion über den Gebäudelebenszyklus, Energieverbrauch & CO ₂ -Emissionen	●	●
Geschäftsmodell (Subskription & SaaS)	0	–		
Go-to-Market-Ansatz	1	Studentenlizenzen	●	●
Gruppenweite Cloud-Infrastruktur	4	Effizienz durch Software, Verantwortlichkeit durch Software, OPEN BIM, Kreativität durch Software	●	●
Mergers & Acquisitions/ Ventures & Innovation	1	Partnerschaft für Nachhaltigkeit	●	●
Business-Enablement	13	Sozialer Dialog, Fachkräfte am Arbeitsmarkt, Mitarbeiter-Empowerment, Training & Weiterbildung, Gleichberechtigung & Diversität, Spezialisierte Fachkräfte, Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern, Unternehmenskultur, Speak-up-Kultur & Whistleblowing, Zahlungsbedingungen für Lieferanten, Maßnahmen zur Informationssicherheit, Schwachstellen in Nemetschek Softwarelösungen	●	●

Die Nemetschek Group hat zudem im Geschäftsjahr 2024 eine qualitative Klimarisiko- und Resilienzanalyse für physische und transitorische Klimarisiken durchgeführt. Eine Anpassung der Klimarisiko- und Resilienzanalyse im Geschäftsjahr 2025 war nicht erforderlich, da sich im Rahmen der Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine neuen Erkenntnisse ergaben. Die bisherigen Ergebnisse behalten somit auch für das Geschäftsjahr 2025 ihre Gültigkeit. Der Prozess der Analyse ist im Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben << [Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) >> beschrieben.

Bei der Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 hat die Nemetschek Group die methodische Vorgehensweise der Analyse verfeinert, die Auswirkungen, Risiken und Chancen inhaltlich geschärft sowie deren Bewertung

überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Nemetschek Group hat alle 37 in ESRS 1 AR 16 aufgeführten Unterthemen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance sowie drei unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen zur Ermittlung tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen. Die Berichterstattung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die themenbezogenen ESRS E1 (Klimawandel), ESRS S1 (Eigene Belegschaft), ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) sowie ESRS G1 (Unternehmenspolitik) erfolgt in Übereinstimmung mit den ESRS. Die Berichterstattung zum unternehmensspezifischen Thema Cyber- und Informationssicherheit erfolgt in Übereinstimmung mit dem ESRS 1 Anlage A.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Nemetschek Group keine wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert. Bei der im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Klimarisikoanalyse wurden darüber hinaus weder physische noch transitorische Klimarisiken identifiziert, die für die Nemetschek Group als wesentlich zu betrachten sind. Folglich wurden keine Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz gegenüber physischen oder transitorischen Klimarisiken definiert. Die Nemetschek Group hat die Klimaresilienzanalyse entlang der Zeithorizonte der Klimarisikoanalyse durchgeführt. Es wurden weder materielle physische Risiken und Übergangsrisiken noch materielle Teile der Wertschöpfungskette von der Resilienzanalyse ausgeschlossen. Die Betrachtung der Wertschöpfungskette umfasst sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch eigene Geschäftstätigkeiten. Genutzte Szenarien, Zeithorizonte, wichtige Triebkräfte und berücksichtigte Inputfaktoren der physischen und transitorischen Risiken werden im Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben [<< Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen >>](#) detailliert beschrieben.

Die Strategie und das Geschäftsmodell der Nemetschek Group weisen grundsätzlich eine hohe Resilienz gegenüber Klimagefahren auf. Da die Nemetschek Group keine quantitativen Angaben zu finanziellen Auswirkungen der Klimarisikoanalyse macht, ist die Durchführung der Resilienzanalyse ebenfalls qualitativer Natur. Obwohl derzeit keine wesentlichen physischen Risiken identifiziert wurden, verfolgt die Nemetschek Group einen proaktiven Ansatz beim Risikomanagement. Die Prozesse umfassen eine kontinuierliche Bewertung und Überwachung potenzieller Risiken. Sobald neue Risiken auftreten, werden diese in der Resilienzanalyse berücksichtigt.

Physische Risiken wurden anhand des „Representative Concentration Pathway“(RCP)-Szenarios 4.5 ermittelt. Im sechsten Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) werden diese Szenarien um „Shared Socioeconomic Pathways“ (SSPs) ergänzt. Dabei werden soziökonomische Entwicklungen in Bezug auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios angenommen und berücksichtigt. Übergangsrisiken werden anhand des RCP-Szenarios 1.9 ermittelt. Im Rahmen der Analyse wurden die Auswirkungen von Veränderungen der Energie- und CO₂-Preise, neue technologische Entwicklungen und verschiedene Makroökonomische Trends einbezogen. Insbesondere wurden Auswirkungen unter Berücksichtigung von Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation sowie unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der Nemetschek Group und der Interaktion mit wichtigen Stakeholdern bewertet. Die identifizierten Risiken wurden anhand des Geschäftsmodells der Nemetschek Group bewertet, um potenzielle Übergangsrisiken zu identifizieren, denen sich die Nemetschek Group gegenüber sieht.

Die Zeithorizonte der Resilienzanalyse entsprechen denen der Klimarisikoanalyse. Analysiert wurden die Auswirkungen der genannten Klimaszenarien auf die Nemetschek Group; weitere

unabhängige Szenarien wurden nicht berücksichtigt. Messbare, ergebnisorientierte Ziele hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel sowie Klimaschutz wurden bislang nicht festgelegt, weshalb sie in der Resilienzanalyse nicht adressiert werden. Als internationaler Softwarekonzern sieht sich die Nemetschek Group in der Verantwortung, auch künftig die Ausarbeitung und Festlegung eines Emissionsreduktionsziels weiter voranzutreiben.

Die Büros an den weltweiten Standorten der Nemetschek Group sind angemietet. Im Rahmen des Geschäftsmodells und der Tätigkeit in der Softwarebranche verfügt die Nemetschek Group über keine eigenen Produktionsstandorte, sodass potenzielle Schäden an physischen Vermögenswerten im Gesamtkontext als nicht materiell eingestuft werden. Auch potenzielle Betriebsausfälle gelten als nicht wesentlich. Die umsatzstärksten Standorte weisen keine signifikante Exposition gegenüber Naturgefahren auf. Sollten Naturereignisse die Zugänglichkeit zu Büros einschränken, werden Betriebsausfälle durch die Möglichkeit, vollständig remote zu arbeiten, vermieden. Die Nemetschek Group zeigt sich somit auch bei Eintritt physischer Risiken weiterhin als äußerst resilient gegenüber Betriebsausfällen.

Übergangsrisiken, etwa durch Serverausfälle, könnten zu Betriebsunterbrechungen führen. Zur Erhöhung der Resilienz im eigenen Unternehmen sowie bei Kunden sind in der Regel Serverredundanzen durch Serveranbieter eingerichtet. Potenzielle Übergangsrisiken können sich zudem aus veränderten behördlichen Anforderungen an klimafreundliches und energieeffizientes Bauen ergeben und zu Veränderungen bei der Nachfrage nach Bausoftware führen. Bei mangelnder Anpassung an neue Produktanforderungen könnte ein Verdrängungseffekt durch Wettbewerber eintreten. Aufgrund des bewährten Risiko- und Chancenmanagements sowie der strategischen Priorisierung des Themas Nachhaltigkeit werden potenzielle Risiken konzernweit frühzeitig systematisch identifiziert und zugleich Chancen für die Erweiterung des Portfolios der Nemetschek Group abgeleitet. Unsicherheiten durch regulatorische Änderungen, eine volatile Nachfrage oder technologische Entwicklungen sind in der Resilienzanalyse berücksichtigt und insgesamt als (sehr) niedrig eingestuft.

Für die Identifikation potenziell transitorischer Klimarisiken sowie die Ableitung portfoliobezogener Chancen ist der Chief Strategy Officer, der im engen Austausch mit den Segmentverantwortlichen des Konzerns steht, gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsteam der Nemetschek Group verantwortlich. Sofern transitorische Klimarisiken und -chancen identifiziert werden, sind diese im Rahmen des vierteljährlichen Risk-Committee-Meetings unter Einbeziehung des Head of Risk Management zu erörtern. Das Nachhaltigkeitsteam setzt sich zudem zum Ziel, die nachhaltige Transformation des Unternehmens kontinuierlich zu fördern und jederzeit die Einhaltung von Vorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Die Nemetschek Group strebt danach, nachhaltig erfolgreich zu wirtschaften und dabei potenzielle finanzielle oder Reputationsschäden infolge einer unzureichenden Nachhaltigkeitsperformance zu vermeiden.

Auf Basis der Ergebnisse der Klimarisikooanalyse sieht die Nemetschek Group sich in der Lage, die Strategie und das Geschäftsmodell bei Bedarf kurz-, mittel- und langfristig an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Dies schließt die Fähigkeit ein, Anpassungen im Produkt- und Dienstleistungsportfolio vorzunehmen und langfristig Zugang zu Kapital sicherzustellen. Die Nachfrage im Bereich nachhaltiges Bauen und klimaresilienter Infrastruktur eröffnet grundsätzlich Geschäftsmöglichkeiten für die Nemetschek Group. Um regulatorische sowie marktspezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den Produkthanforderungen der Kunden noch stärker abzubilden und in unternehmerische Chancen umzuwandeln, ist das Thema Nachhaltigkeit in die strategischen Eckpfeiler des Konzerns integriert.

Interessen und Standpunkte der eigenen Belegschaft einschließlich Menschenrechte

Die Nemetschek Group bezieht alle Personen der eigenen Belegschaft, die von den Geschäftsaktivitäten des Konzerns wesentlich betroffen sind oder betroffen sein können, in die gemäß ESRS 2 gemachten Angaben der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung ein. Die folgenden Beschäftigten (nach Art), die durch die eigene Geschäftstätigkeit der Nemetschek Group oder durch ihre Wertschöpfungskette wesentlich beeinflusst werden können, sind:

- » Executive Board/Managing Director: Umfasst die Vorstandsmitglieder der Nemetschek SE sowie die Geschäftsführer der Marken beziehungsweise Tochtergesellschaften
- » Permanente Mitarbeiter: Umfassen Beschäftigte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in Teil- oder Vollzeit*
- » Temporäre Mitarbeiter: Umfassen Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten*

Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung werden auch Auszubildende, Aushilfskräfte und Akademiker den temporären Mitarbeitern zugerechnet:

- » Auszubildende: Umfassen Beschäftigte, die in der Regel eine dreijährige Ausbildung absolvieren, um anerkannte berufliche Qualifikationen zu erwerben. Nach Abschluss der Ausbildung kann der Arbeitgeber den Auszubildenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernehmen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Dieses Ausbildungsmodell findet überwiegend in Deutschland Anwendung.
- » Aushilfskraft: Umfassen Minijob-Beschäftigungen (ausschließlich in Deutschland) oder befristete Arbeitsverhältnisse über einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten.* Diese Form der Beschäftigung bezieht sich in der Regel auf Studentenjobs oder Praktika von kurzer Dauer und/oder in regelmäßigen Abständen.
- » Akademiker: Umfassen Doktoranden sowie Kandidaten für Master- oder Bachelorarbeiten. Sie werden als Mitarbeiter ge-

zählt, sofern die Nemetschek Group mit ihnen einen direkten, befristeten Arbeitsvertrag abschließt.

Die Nemetschek Group beschäftigt folgende Arten von nicht angestellten Beschäftigten, die durch die Nemetschek Group wesentlich beeinflusst werden können:

- » Arbeitnehmerüberlassung: Eine Arbeitnehmerüberlassung liegt vor, wenn ein Unternehmen der Nemetschek Group (Leasingnehmer) Personal von einem Drittanbieter oder von einem anderen Konzernunternehmen (interner Leasinggeber) einsetzt. Der Leasingnehmer ist weisungsbefugt und integriert das entliehene Personal in seine betriebliche Infrastruktur. Drittanbieter benötigen hierfür – je nach Rechtsordnung – in der Regel eine gültige Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung. Bei interner Überlassung meldet der Leasingnehmer den Einsatz, während der interne Leasinggeber den Personalbereich informiert. Entliehenes Personal wird der Gruppe der von Drittanbietern bereitgestellten Personen zugerechnet.
- » Freelancer: Diese Kategorie umfasst vertragliche Vereinbarungen zwischen einem unabhängigen Auftragnehmer (oder einem Unternehmen, das dem Auftragnehmer gehört) und einem Unternehmen der Nemetschek Group. Der Auftragnehmer (1) ist in der Regel nicht an Weisungen gebunden, (2) kann seine Arbeitszeit frei einteilen, (3) ist nicht in die betriebliche Infrastruktur des Arbeitgebers (etwa E-Mail, PC/Laptop, Telefon) integriert, (4) trägt sein eigenes unternehmerisches Risiko und (5) ist nicht wirtschaftlich von einem einzigen Kunden abhängig (erbringt einen erheblichen Teil der Arbeit für andere Kunden). Die genannten Punkte beziehen sich auf vertragliche Vereinbarungen in Deutschland; länderspezifische Gesetze und Besonderheiten werden jeweils berücksichtigt. Freelancer werden der Gruppe der Selbstständigen zugerechnet.

Im Rahmen der Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wurden neben (potenziellen) wesentlichen positiven Auswirkungen auch folgende (potenzielle) wesentliche negative Auswirkungen der Nemetschek Group in Bezug auf die Eigene Belegschaft (ESRS S1) identifiziert: Arbeitsbedingungen (potenzielle negative Auswirkung), Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern (potenzielle negative Auswirkung). Die (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen können konzernweit auftreten und beschränken sich nicht auf individuelle Vorfälle, einzelne Regionen oder Länder. Grundsätzlich können alle Mitarbeiter der Nemetschek Group (Mitarbeiter in einem Anstellungsverhältnis unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen) von (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen betroffen sein. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche positive Auswirkungen der Nemetschek Group, die von bestehenden Maßnahmen im Bereich People/Human Resources innerhalb des Konzerns ausgehen, identifiziert. Die Auswirkungen und Maßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf alle Mitarbeiter der Nemetschek Group. Informationen zu den Tätigkeiten,

* Die Beschäftigten stehen auf der Gehaltsliste des Arbeitgebers, wobei die jeweils geltenden Einkommenssteuer- und Sozialversicherungsgesetze des betreffenden Landes Anwendung finden. Dies gilt gleichermaßen für Arbeitnehmer wie auch für leitende Angestellte.

die zu den positiven Auswirkungen führen, werden im Kapitel 2.3 Sozialinformationen [«< Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft >>»](#) beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein wesentliches Risiko sowie eine wesentliche Chance für die Nemetschek Group in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert. Die Nemetschek Group konkurriert weltweit um qualifizierte Fachkräfte, insbesondere in der Softwareentwicklung, dem Vertrieb und dem Marketing. Herausforderungen bestehen insbesondere in der Gewinnung, der Bindung und der fortlaufenden Qualifizierung von Fachkräften (Risiko: Fachkräfte am Arbeitsmarkt). Gleichzeitig bieten engagierte und spezialisierte Mitarbeiter sowie attraktive Arbeitsbedingungen die Chance, das öffentliche Ansehen der Nemetschek Group zu stärken, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und neue Talente für den Konzern zu gewinnen (Chance: Spezialisierte Fachkräfte). Die identifizierten positiven und negativen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Bereich Eigene Belegschaft (ESRS S1) sollen mittelfristig im Rahmen der Ausarbeitung einer konzernweiten HR-Strategie noch weiter berücksichtigt werden. Die Nemetschek Group hat im Geschäftsjahr 2025 noch keinen Übergangsplan zum Klimaschutz verabschiedet, weshalb sich in diesem Zusammenhang keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ergeben.

Die Nemetschek Group identifiziert sich als Vorreiter bei der digitalen Transformation der AEC/O-Industrie und deckt mit den verschiedenen Softwareprodukten ihrer einzelnen Marken den kompletten Lebenszyklus von Bau- und Infrastrukturprojekten ab. Zudem bietet die Nemetschek Group führend Softwarelösungen für die Medien- und Unterhaltungsindustrie, etwa für die Produktion digitaler 2D- und 3D-Inhalte, an. Den Kern der operativen Geschäftstätigkeit bilden damit die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen, womit die Nemetschek Group der IT-beziehungsweise Softwarebranche zuzurechnen ist. Innerhalb der Softwarebranche sind bisher keine Tätigkeiten identifiziert worden, die den Risikobereichen der Sklaverei, Zwangsarbeit oder der Kinderarbeit besonders ausgesetzt sind. Gemäß externen Quellen zur Identifizierung von Branchenrisiken im Bereich Menschenrechte, wie beispielsweise dem CSR-Risiko-Check des Helpdesks für Wirtschaft und Menschenrechte, dem Praxislotus Wirtschaft und Menschenrechte des UN Global Compact oder des Forschungsberichts „Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, ist die Softwarebranche bisher nicht als risikoexponierte Branche für Sklaverei, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ausgewiesen worden. Der Nemetschek Group wurden im aktuellen Berichtszeitraum zudem keine Vorfälle oder Beschwerden, die diesen Risikobereichen zuzuordnen sind, über interne oder externe Meldekanäle gemeldet. Der praktische Leitfaden zum Thema Supply-Chain-Compliance, der sich an den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) orientiert, soll dennoch die Grundsensibilisierung für dieses wichtige Thema innerhalb des Konzerns erhöhen.

Die Nemetschek Group betreibt als internationaler Anbieter digitaler Softwarelösungen ein globales Netzwerk von operativen Standorten, das sich auf alle Marken und Funktionen des Konzerns verteilt. Unabhängig vom Land, in dem die Marken der Nemetschek Group ihren Sitz haben, gelten für alle Marken und Standorte die verbindlichen Regeln und Vorgaben des konzernweiten Nemetschek Group-Verhaltenskodex, der unter anderem die strikte Ablehnung jeglicher Form von Sklaverei, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit postuliert. Eine Auswertung der weltweiten Konzernstandorte, die einen Abgleich externer Quellen zur Identifizierung von Länderrisiken in den Bereichen Zwangs- und Kinderarbeit (zum Beispiel „Global Slavery Index von Walk Free/Children’s Rights in the Workplace“, Atlas von UNICEF) beinhaltet, hat keine signifikante Risikoexposition eines Nemetschek Group-Standortes in diesen Risikobereichen ergeben. Während sich im Bereich Kinderarbeit 77 % (Vorjahr: 79 %) der Nemetschek Group-Standorte innerhalb des niedrigen Risikospektrums befinden, sind es im Bereich Sklaverei und Zwangsarbeit 93 % (Vorjahr: 96 %). Es befindet sich derzeit kein Standort der Nemetschek Group in einem Land, das gemäß den konsultierten Quellen und der angewandten Systematik als Hochrisikoregion definiert wurde. Innerhalb des vorliegenden Berichtszeitraums wurden über die bestehenden internen und externen Meldekanäle weder Fälle von Sklaverei oder Zwangsarbeit noch von Kinderarbeit innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs oder bei Geschäftspartnern der Nemetschek Group gemeldet.

Im Rahmen der Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wurden (potenzielle) wesentliche negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert. Es sind keine Mitarbeiter innerhalb der eigenen Belegschaft bekannt, die durch bestimmte Merkmale, das jeweilige Arbeitsumfeld oder bestimmte Tätigkeiten stärker durch (potenzielle) negative Auswirkungen gefährdet sein könnten. Die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen in der eigenen Belegschaft ergeben, sind nicht auf spezifische Personengruppen eingeschränkt, sondern für die gesamte eigene Belegschaft gültig.

Interessen und Standpunkte von Kunden und Endnutzern

Die Nemetschek Group bezieht alle Kunden und Endnutzer, die von den Geschäftsaktivitäten des Konzerns wesentlich betroffen sind oder betroffen sein können, in die gemäß ESRS 2 gemachten Angaben der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung ein. Da es sich beim Lösungsportfolio der Nemetschek Group um Software für Unternehmen handelt, ist im Folgenden von Kunden und Endnutzern die Rede, nicht von Verbrauchern und Endnutzern. Die Kunden und Endnutzer der AEC/O- sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie, die durch die eigene Geschäftstätigkeit der Nemetschek Group oder durch ihre Wertschöpfungskette wesentlich beeinflusst werden können, sind:

- » Architekten, die die Entwurfs- und Planungssoftware des Konzerns zur Erstellung detaillierter architektonischer Pläne und Modelle verwenden

- » Ingenieure, die sich auf Hoch- und Tiefbauwerkzeuge verlassen, um effiziente und sichere Infrastrukturen zu entwerfen
- » Bauunternehmer/Projektmanager, die BIM-Lösungen zur Verwaltung von Projekten, zur Verbesserung der Zusammenarbeit oder zur Steigerung der Effizienz im Bauwesen verwenden
- » Gebäudeeigentümer/Betreiber, die die Software des Konzerns nutzen, um den Betrieb, die Instandhaltung und die Nachhaltigkeit von Gebäuden über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu steuern
- » Bildungseinrichtungen/Universitäten, darunter Studierende und junge Berufstätige, die die Nemetschek Group-Software über kostenlose Softwarelizenzen nutzen
- » Kreative/Künstler sowie Produktmanager, die mit den Softwarelösungen der Nemetschek Group hochwertige visuelle und kreative Inhalte und Animationen erschaffen können

Die Kunden und Endnutzer sind sowohl direkt von der Funktionalität der Nemetschek Group-Software betroffen als auch indirekt über die Wertschöpfungskette, einschließlich Partnerschaften und Dienstleistungen, die die Bereitstellung von Software, Updates und Kundenservice unterstützen. Die Kunden und Endnutzer der Nemetschek Group sind weltweit vertreten, insbesondere in den Regionen EMEA, Nordamerika und Asien/Pazifik. Die Kunden und Endnutzer der Nemetschek Group sind nicht von den unter ESRS S4 SBM-3 a) i. bis iv. genannten Aspekten betroffen.

Die positiven Auswirkungen auf Kunden und Endnutzer in der AEC/O- sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie ergeben sich primär durch die nachfolgenden Tätigkeiten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns:

- » Förderung von OPEN BIM, offenen Schnittstellen und Interoperabilität (positive Auswirkungen: Effizienz durch Software, Verantwortlichkeit durch Software, OPEN BIM)
- » Bereitstellung von Workflow- und Kollaborationslösungen entlang des gesamten Baulebenszyklus (positive Auswirkungen: Effizienz durch Software, Verantwortlichkeiten durch Software, OPEN BIM)
- » Kontinuierliche Produktentwicklung durch Kunden- und Endnutzerdialoge (positive Auswirkung: Kreativität durch Software)
- » Nachwuchsförderung durch das globale akademische Programm (positive Auswirkung: Studentenlizenzen)

Die wesentlichen positiven Auswirkungen beziehen sich auf alle vorab genannten Kunden- und Endnutzergruppen, wobei sich die angebotenen kostenfreien Studentenlizenzen in erster Linie positiv auf Studierende und junge Berufstätige auswirken.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Bereich ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) identifiziert, die sich aus den Auswirkungen oder Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern ergeben. Auf der Grundlage der im Kapitel 2.1

Allgemeine Angaben [<< Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen >>](#) dargelegten Wesentlichkeitsbewertung wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen für Kunden und Endnutzer in der Geschäftstätigkeit oder der nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 // IRO-2 // E1.IRO-1 // E2.IRO-1 // E3.IRO-1 // E4.IRO-1 // E5.IRO-1

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird in Übereinstimmung mit ESRS 1 Kapitel 3 sowie unter Berücksichtigung der „Materiality assessment implementation guidance“ der EFRAG vom 22. Dezember 2023 durchgeführt. Der Prozess gliedert sich in die nachfolgend beschriebenen vier Phasen:

- » Verständnis des Kontexts
- » Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen
- » Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen
- » Festlegung der Wesentlichkeit

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die damit verbundenen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden grundsätzlich anlassbezogen überprüft, um die Relevanz und Gültigkeit der wesentlichen Themen für das jeweilige aktuelle Berichtsjahr sicherzustellen. Eine Überprüfung beziehungsweise Neudurchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgt unter Berücksichtigung definierter Kriterien, darunter politische und regulatorische Änderungen, potenzielle Veränderungen der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und des Geschäftsumfeldes sowie Portfolioveränderungen und M&A-Aktivitäten der Nemetschek Group.

Die Nemetschek Group hat im Geschäftsjahr 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert wurde. Bei der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wurden die Ergebnisse einer Benchmark-Analyse miteinbezogen, um tatsächliche und potenzielle positive und negative Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wettbewerber, die auch für das Geschäftsmodell, das Geschäftsumfeld sowie die Geschäftsaktivitäten der Nemetschek Group relevant sein könnten, zu reflektieren. In diesem Zusammenhang hat die Nemetschek Group sowohl die Inhalte der Auswirkungen, Risiken und Chancen als auch die Bewertungsmethodik mit dem Risiken- und Chancenmanagement des Konzerns harmonisiert. Relevante Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr sind in den nachfolgenden Abschnitten kenntlich gemacht.

Im Rahmen der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wurden alle bisher wesentlichen Unterthemen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Unterthema Schutz von Hinweisgebern im Bereich ESRS G1 (Unter-

nehmenspolitik) als wesentlich identifiziert. Zudem wurden weitere potenzielle oder tatsächliche positive oder negative Auswirkungen, Risiken oder Chancen in den themenbezogenen ESRS E1 (Klimawandel), ESRS S1 (Eigene Belegschaft), ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) und beim unternehmensspezifischen Thema Cyber- und Informationssicherheit ergänzt. Neben wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen im Bereich ESRS E1 (Klimawandel) und ESRS S1 (Eigene Belegschaft) wurden zudem wesentliche Risiken im Bereich ESRS S1 (Eigene Belegschaft) und dem unternehmensspezifischen Thema Cyber- und Informationssicherheit identifiziert. Neue wesentliche Chancen ergeben sich vor allem im Bereich ESRS E1 (Klimawandel).

Verständnis des Kontexts

In einem ersten Schritt wurden die verschiedenen Segmente und Geschäftsmodelle der Nemetschek Group analysiert, um die relevanten Geschäftstätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Konzerns abzubilden. Zur Identifizierung potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte hat die Nemetschek Group alle 37 im ESRS 1 AR16 aufgeführten Unterthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Ergänzend wurden durch eine Literaturrecherche zusätzliche, branchenrelevante Nachhaltigkeitsthemen für die Nemetschek Group identifiziert. Die Quellen umfassen das Sustainability Accounting Standards Board (Kategorie Technologie und Kommunikation – Unterkategorie Software und IT-Dienstleistungen, Version 2023-12), eine vorläufige doppelte Wesentlichkeitsanalyse inklusive qualitativer Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2023, den Risiko- und Chancenbericht des ersten Quartals 2024 sowie eine branchenbezogene Wettbewerbsanalyse. Über die 37 Unterthemen hinaus wurden die Themen Cyber- und Informationssicherheit, ethische künstliche Intelligenz sowie geistiges Eigentum und Urheberrecht als branchen- und unternehmensspezifische Themen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Im Zuge der Identifizierung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen wurden keine spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Gegebenheiten oder sonstige Faktoren mit erhöhtem Risiko für negative Auswirkungen festgestellt. Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konzentriert sich daher auf eine umfassende und holistische Betrachtung der Auswirkungen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Nemetschek Group.

Zur Identifizierung relevanter Stakeholder wurde zunächst eine Liste potenzieller Stakeholder auf Basis verschiedener Quellen (darunter ESRS-Beispiele, die vorläufige Wesentlichkeitsanalyse und Wettbewerbsanalysen) erstellt. Die Auswahl relevanter Stakeholder erfolgte anhand der Abdeckung der Wertschöpfungskette, der Geschäftssegmente, der Geschäftsregionen, der ESRS-Themen, der betroffenen Stakeholder, der Nutzer des Berichts sowie der Perspektive auf die Wesentlichkeit der Auswirkungen beziehungsweise die finanzielle Wesentlichkeit. Zusätzlich wurden die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen der Nemetschek Group

und dem Stakeholder/den Stakeholdern bewertet. Zur Berücksichtigung von Auswirkungen, die mit der Geschäftstätigkeit oder den Geschäftsbeziehungen der Nemetschek Group verbunden sind, wurden verschiedene Stakeholder einbezogen, die sowohl den eigenen Geschäftsbereich als auch die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns abdecken. Zu diesen Stakeholdern zählen Kunden und Endnutzer, Lieferanten, Investoren, Kreditgeber und Gläubiger/Analysten, Angestellte und andere Arbeitnehmer, Management, Nachhaltigkeitsteam, Risikomanagement, Recht/Compliance, Informationssicherheit, Zivilgesellschaft sowie lokale Gemeinschaften (über Recherche in wissenschaftlichen Arbeiten abgedeckt) und Natur („stiller Stakeholder“) (über Recherche in wissenschaftlichen Arbeiten abgedeckt).

Im Prozess wurden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt, wobei sowohl interne als auch externe Stakeholder einbezogen wurden. Die Nemetschek Group unterscheidet dabei zwei Hauptgruppen von Stakeholdern:

- » Betroffene Stakeholder, deren Interessen durch die Tätigkeit des Konzerns und dessen Geschäftsbeziehungen innerhalb der Wertschöpfungskette positiv oder negativ betroffen sind oder betroffen sein könnten
- » Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung, darunter Hauptnutzer der Finanzberichterstattung, Geschäftspartner, Analysten, Gewerkschaften und Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, Regierungen und Wissenschaftler

Einige Stakeholder können beiden genannten Hauptgruppen zugeordnet werden. Insgesamt wurden 17 Stakeholder in 11 Stakeholder-Kategorien identifiziert.

EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN

Stakeholder-Kategorien	Intern/ Extern	Hauptgruppe	Art der Einbindung
Kunden & Endnutzer	Extern	Betroffene Stakeholder & Nutzer	Direkt durch Interview
Lieferanten	Intern/ Extern	Betroffene Stakeholder	
Investoren, Kreditgeber/ Gläubiger & Analysten	Intern/ Extern	Betroffene Stakeholder & Nutzer	
Angestellte & andere Arbeitnehmer	Intern/ Extern	Betroffene Stakeholder	
Management	Intern	Betroffene Stakeholder & Nutzer	
Nachhaltigkeitsteam	Intern	Betroffene Stakeholder	
Risikomanagement	Intern	Betroffene Stakeholder	
Recht/Compliance	Intern	Betroffene Stakeholder	
Informationssicherheit	Intern	Betroffene Stakeholder	
Zivilgesellschaft & lokale Gemeinschaften	Extern	Nutzer	Indirekt durch Recherche in wissenschaftlichen Arbeiten
Natur („stiller Stakeholder“)	Extern	Betroffene Stakeholder	

Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der umfassenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Interviews mit den identifizierten relevanten Stakeholdern durchgeführt, um potenzielle und tatsächliche positive und negative Auswirkungen der Nemetschek Group sowie Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsthemen für die Nemetschek Group ergeben, zu identifizieren. Für die Interviews wurde ein halbstrukturierter Ansatz gewählt, bei dem die Unterthemen die Struktur der Gespräche vorgaben. Die Dauer der Interviews variierte zwischen 30 und 180 Minuten. Jedes Interview begann mit der Erläuterung der Themen und Unterthemen sowie der Erklärung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Je nach Fachwissen der Stakeholder wurden Unterthemen in unterschiedlichem Detaillierungsgrad behandelt. Anhand einer themenspezifischen Zusammenfassung konnte jedes Interview auf die spezielle Expertise des Stakeholders zugeschnitten werden. Am Ende der Interviews hatten die Stakeholder die Möglichkeit, weitere Themen oder Kommentare hinzuzufügen. So wurde sichergestellt, dass auch Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert werden konnten, die nicht zu den vorab identifizierten Nachhaltigkeitsthemen gehören. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden neben der inhaltlichen Betrachtung auch hinsichtlich der betroffenen, in ESRS 1 definierten Zeithorizonte sowie der Verortung innerhalb der Wertschöpfungskette des Konzerns klassifiziert. Von den 17 identifizierten Stakeholdern wurden 13 in insgesamt 12 direkten Interviews einbezogen (ein Interview wurde mit zwei Stakeholdern geführt). Die Perspektiven von vier weiteren Stakeholdern in den Kategorien „Zivilgesellschaft und lokale Gemeinschaften“ sowie „Natur“ wurden durch Recherche und Datenanalyse abgedeckt. Die Ergebnisse der Stakeholder-Interviews wurden zudem durch Recherchen in wissenschaftlichen Veröffentlichungen ergänzt.

Im Rahmen der Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wurde analysiert, inwiefern etwaige Veränderungen des Geschäftsumfeldes, die Ergebnisse aus den Benchmark- und Peer-Analysen sowie die Harmonisierung mit dem konzernweiten Risiko- und Chancenmanagement eine Anpassung der bestehenden Ergebnisse erforderlich machen. Insgesamt wurden knapp über 190 (Vorjahr: 185) Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, wobei einzelne Themen inhaltlich konsolidiert wurden.

Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bewertung

Der Prozess zur Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion der Nemetschek Group entwickelt und gemäß ESRS 1, Kapitel 3.4 und 3.5, definiert. Die Bewertungsdimensionen für Auswirkungen, Risiken und Chancen sind Gesamtausmaß (Magnitude) und Wahrscheinlichkeit. Bei Auswirkungen liegen der Bewertung des Gesamtausmaßes (Magnitude) die Kriterien Ausmaß (Scale), Umfang und Unabänderlichkeit zugrunde. Das Kriterium der Unabänderlichkeit ist nur für negative Auswirkungen von Rele-

vanz. Die Wahrscheinlichkeit wird für tatsächliche Auswirkungen auf 100 % festgelegt. Bei Auswirkungen mit Menschenrechts-Charakter wird dem Gesamtausmaß (Magnitude) mehr Gewicht zugeordnet als der Wahrscheinlichkeit, indem diese als 100 % (entspricht einer tatsächlichen Auswirkung) angenommen wird. Für Risiken und Chancen werden die Bewertungsdimensionen Ausmaß (Magnitude) und Wahrscheinlichkeit angewandt.

Identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen werden entlang der entsprechenden Bewertungsdimensionen mittels einer 5-stufigen Skala (sehr niedrig, niedrig, mittel, hoch, sehr hoch) bewertet. Für Auswirkungen sowie Chancen wird eine rein qualitative Skala genutzt, siehe *Matrix zur Bewertung und Klassifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen* im Abschnitt „Festlegen der Wesentlichkeit: Priorisierung“, während die Skalenbereiche für die Risikobewertung quantitativ in Übereinstimmung mit dem Risikomanagement der Nemetschek Group definiert sind, vergleiche Kapitel [6 Risiko- und Chancenbericht](#). Die Klassifizierung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergibt sich aus der Kombination des Gesamtausmaßes (Magnitude) und der Wahrscheinlichkeit, vergleiche *Matrix zur Bewertung und Klassifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen* im Abschnitt „Festlegen der Wesentlichkeit: Priorisierung“ sowie Kapitel [6 Risiko- und Chancenbericht](#). Der im Geschäftsjahr 2025 definierte regelbasierte Ansatz ersetzt den algorithmischen Ansatz der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024, um eine harmonisierte Bewertungsmethodik für Auswirkungen, Risiken und Chancen im Konzern sicherzustellen.

Die quantitative Bewertung von Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug erfolgt im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und ist vollständig in den kontinuierlichen Risikomanagementprozess der Nemetschek Group integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden basierend auf denselben Dimensionen bewertet wie andere Risikokategorien. Die Priorisierung von Risiken erfolgt unabhängig von ihrem Nachhaltigkeitsbezug anhand der zuvor genannten Bewertungsdimensionen. Auswirkungen und Chancen werden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie im konzernweiten Risiko- und Chancenmanagement ausschließlich qualitativ bewertet.

Bei der Bewertung der Risiken und Chancen wurden die bereits zuvor bewerteten Auswirkungen, die eine Verbindung zu den jeweiligen Risiken und Chancen aufweisen, mitbetrachtet und diskutiert. Die Bewertung fand im Rahmen mehrerer Workshops mit verschiedenen internen Fachexperten, in der Regel den prozessverantwortlichen GPOs, statt. Durch die Einbindung mehrerer Fachexperten in die Bewertung der einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie eine übergreifende Konsistenzprüfung aller Bewertungen durch das Nachhaltigkeitsteam wird eine mit den definierten IKS-Grundsätzen übereinstimmende Kontrolle (Validierung und Vieraugenprinzip) angestrebt. Durch die Zuordnung zu dem jeweiligen prozessverantwortlichen GPO soll sichergestellt werden, dass die bestmöglichen Maßnahmen zur Nutzung der Chancen und zur Förderung der positiven Auswirkungen im

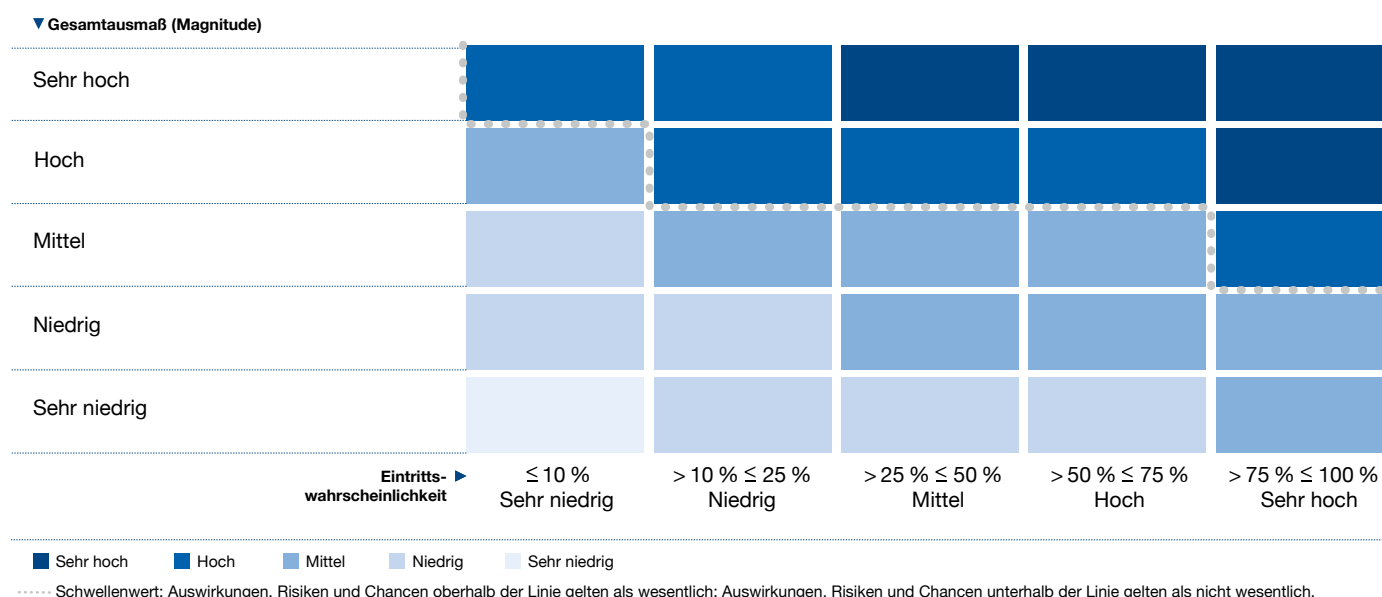
Rahmen der Geschäftsprozesse identifiziert und umgesetzt werden. Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen basiert auf den zuvor beschriebenen Prozessen und Inputparametern. Die Integration des IRO-Managements in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagement wird im Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben << Governance >> detailliert beschrieben.

Festlegen der Wesentlichkeit

Priorisierung

Um die bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu priorisieren, wird ein Schwellenwert für die Wesentlichkeit festgelegt. Ein Unterthema wird als wesentlich eingestuft, wenn mindestens eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance aus Auswirkungs- und/oder finanzieller Perspektive oberhalb des Schwellenwertes liegt und somit wesentlich ist. Durch die Umstellung der Bewertungsmethodik im Geschäftsjahr 2025 wurde der Schwellenwert dergestalt neu definiert, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen mit einer Klassifizierung von „hoch“ oder „sehr hoch“ als wesentlich klassifiziert werden.

MATRIX ZUR BEWERTUNG UND KLASSIFIZIERUNG DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN



Die Anpassung des Schwellenwertes soll eine gezielte Fokussierung auf Themen mit einer hohen oder sehr hohen Relevanz gewährleisten. Gleichzeitig erweitert sich der Wesentlichkeitsbereich, da nun auch Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen werden, die zuvor unterhalb des algorithmisch berechneten Schwellenwertes lagen.

Überwachung

Die Nemetschek Group hat im Geschäftsjahr 2025 erstmals eine Überprüfung ihrer potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen im Rahmen einer Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen integriert Erkenntnisse aus dem Sorgfaltspflichtenprozess der Nemetschek Group. Interne und externe Meldekanäle dienen dabei als zentrale Instrumente, um Auswirkungen systematisch und kontinuierlich zu erfassen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die Priorisierung der positiven und negativen Auswirkungen erfolgt entsprechend den im Abschnitt „Festlegen der Wesentlichkeit: Priorisierung“ definierten

Schwellenwerten. Die Ergebnisse der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat der Nemetschek SE validiert und somit angenommen.

Im Rahmen des IRO-Managementprozesses, siehe Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben << Governance >>, werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen vierteljährlich überprüft und bei Bedarf neu bewertet. Nicht wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden anlassbezogen aber mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf neu bewertet. Im Rahmen der bestehenden (Berichts-)Prozesse wird die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überwacht.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Die Nemetschek Group fügt ihrer Nachhaltigkeitserklärung eine Tabelle aller Datenpunkte bei, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, und gibt an, wo diese in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind. Nicht wesentliche Datenpunkte werden gemäß ESRS 2 mit „Nicht

wesentlich“ gekennzeichnet. Die Nachhaltigkeitserklärung wird auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1, Kapitel 3, erstellt. In diesem Bericht werden entsprechend alle verpflichtenden allgemeinen Angabepflichten nach ESRS 2 sowie alle themenspezifischen Offenlegungen berücksichtigt, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Dazu zählen die Angaben aus ESRS E1 (Klimawandel), ESRS S1 (Eigene Belegschaft), ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer), ESRS G1 (Unternehmenspolitik) sowie Angaben zum unternehmensspezifischen Thema Cyber- und Informationssicherheit. Die Übersicht aller offengelegten Angabepflichten und die Tabelle gemäß Anlage B des ESRS 2 finden sich im Kapitel [<< 2.5 Sonstige Angaben >>](#).

Die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in nachfolgenden themenbezogenen ESRS für die Nemetschek Group als Anbieter digitaler Softwarelösungen identifiziert wurden: Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4), Kreislaufwirtschaft (ESRS E5), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) und Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3). Entsprechend veröffentlicht die Nemetschek Group keine Angaben, die auf den ausgeschlossenen themenbezogenen ESRS basieren.

Ermittlung und Bewertung von Klimaauswirkungen

Die Identifizierung und Bewertung tatsächlicher sowie potenzieller klimabezogener Auswirkungen erfolgte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Neben internen Stakeholdern wurden auch externe Parteien, darunter Lieferanten, Branchenverbände oder Finanzanalysten, zu klimabezogenen Auswirkungen befragt. Zur Ermittlung der Klimaauswirkungen des Konzerns, sowohl im Rahmen eigener Tätigkeiten als auch entlang der Wertschöpfungskette, beachtet die Nemetschek Group bei der Erhebung und Berechnung der THG-Emissionen die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des international anerkannten GHG Protocol Corporate Standards (Version 2004). Die konzernweiten Energieverbräuche und THG-Emissionen werden mittels einer externen, global implementierten ESG-Softwarelösung erfasst und berechnet. Um tatsächliche und potenziell künftige THG-Emissionsquellen sowie etwaige Ursachen weiterer klimabezogener Auswirkungen zu ermitteln, wurden die eigene Aktivitäten im Vorjahr im Rahmen einer Scope-3-Hotspot-Analyse überprüft. Zukünftige Aktivitäten und Pläne zur Steuerung der Energieverbräuche und THG-Emissionen beziehen sich vorrangig auf die Erhöhung des Primärdatenanteils in der Datenerhebung sowie auf die regelmäßige Überprüfung der Scope-3-Berichterstattung.

Klimarisikoanalyse

Die qualitative physische Klimarisikoanalyse zur Identifizierung und Bewertung der Exposition und Anfälligkeit gegenüber Klimagefahren wurde anhand des IPCC-Szenarios RCP4.5 durchgeführt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die auch eine

Analyse der Wertschöpfungskette der Nemetschek Group umfasst, wurden keine wesentlichen physischen Klimarisiken identifiziert. Die physische Klimarisikoanalyse dedizierter Standorte ist auf die eigene Geschäftstätigkeit fokussiert. Die Klimarisikoanalyse erfolgte für die Zeithorizonte 2030 (mittelfristig) und 2050 (langfristig) in Übereinstimmung mit den Zielen der Europäischen Kommission im Rahmen des European Green Deals. Die Definition der Zeithorizonte erfolgte unabhängig von der Lebensdauer der Vermögenswerte, dem strategischen Planungshorizont oder den Kapitalallokationsplänen. Für die physische Klimarisikobewertung wurden die umsatzstärksten Standorte der Nemetschek Group identifiziert und in die Analyse einbezogen. Die geografische Standortverteilung führte zu einer Risikobewertung für Standorte in den Vereinigten Staaten, Deutschland und Ungarn. Zur Ermittlung der Nähe zu potenziellen Gefahrenquellen wurden die Standorte anhand ihrer Adressen (vergleichbar mit geografischen Koordinaten) überprüft. Die 28 Kategorien von Klimagefahren gemäß der EU-Verordnung (EU) 2021/2139 der Europäischen Kommission wurden hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Nemetschek Group sowie ihrer Nähe zu den Standorten bewertet. Klimagefahren durch Tornados, Hurrikane sowie Hochwasser wurden als potenziell relevant für die betrachteten Standorte eingestuft. Diese Gefahren werden als akute Klimagefahren klassifiziert.

Nach der Identifizierung potenzieller physischer Klimagefahren wurde die Klimarisikoanalyse unter Verwendung öffentlich zugänglicher Risikobewertungsinstrumente (beispielsweise des Aqueduct Floods Tools des World Research Institute) durchgeführt, unterstützt durch diverse wissenschaftliche Quellen (beispielsweise die Federal Emergency Management Agency National Risk Index maps) sowie weiterführende Recherchen. Für Tornados und Hurrikane wurde die Indikatoren „Tornado Building Expected Annual Loss“ und „Hurricane Building Expected Annual Loss“ (EAL) verwendet, die Wahrscheinlichkeit und Ausmaß der Gefahren kombinieren. Zur Ermittlung des Hochwasserrisikos wurden neben topografischen Karten auch Modelle zur Überflutungstiefe herangezogen, die ebenfalls Wahrscheinlichkeit und Ausmaß des Hochwassers berücksichtigen. Alle identifizierten Risiken wurden unter Anwendung der vom Risikomanagement der Nemetschek Group verwendeten Bewertungsskalen evaluiert. Es wurden keine wesentlichen physischen Klimarisiken identifiziert; dies gilt für Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Die Nemetschek Group weist demnach eine hohe Resilienz gegenüber physisch klimabedingten Gefahren auf. Detaillierte Ergebnisse der Resilienzanalyse finden sich im Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben [<< Strategie und Geschäftsmodell >>](#).

Die qualitative Analyse der Übergangsrisiken erfolgte gemäß ESRS E1, Absatz 20c, unter Berücksichtigung eines globalen Erderwärmungsszenarios von 1,5° C (RCP1.9). Die Zeithorizonte entsprechen denen der physischen Klimarisikoanalyse. Übergangsrisiken wurden basierend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dem Geschäftsmodell, der Kostenstruktur sowie

relevanten Stakeholdern in der Wertschöpfungskette identifiziert und um weitere Risiken gemäß der „Task Force on Climate-Related Financial Disclosures“ (TCFD)-Klassifizierung ergänzt. Die Bewertung erfolgte anhand der Risikoklassifizierung des globalen Risikomanagements der Nemetschek Group nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Gesamtausmaß. Die Bewertung basiert je nach Verfügbarkeit auf bestehenden Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse oder auf Einschätzungen der jeweiligen Fachbereiche. Die Dauer der Übergangsereignisse aller Übergangsrisiken wurde durch die jeweils zuständigen Fachbereiche beurteilt. Auf der Grundlage des Geschäftsmodells der Nemetschek Group wurden potenzielle Übergangsrisiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit betrachtet. Prognosen in Bezug auf die Entwicklung von Übergangsrisiken (beispielsweise erwartete CO₂-Preisentwicklungen) wurden zur Bewertung von Auswirkungen herangezogen. Übergangsrisiken wurden zunächst als Brutorisiken identifiziert. Im Anschluss wurden den identifizierten Risiken bestehende Maßnahmen sowie die Eigenschaften des Geschäftsmodells gegenübergestellt. Die Berücksichtigung dieser Maßnahmen und Eigenschaften führte zu einer Nettobewertung der Risiken. Bei Betrachtung der Netto-Übergangsrisiken sieht sich die Nemetschek Group keinen materiellen Übergangsrisiken ausgesetzt. Die Nemetschek Group weist demnach eine hohe natürliche Resilienz gegenüber Übergangsrisiken auf. Detaillierte Ergebnisse der Resilienzanalyse finden sich im Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben [<< Strategie und Geschäftsmodell >>](#).

Es wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftsbereiche identifiziert, die mit der Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft unvereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, mit dieser kompatibel zu sein. Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen, klimaresistenten Gebäuden und Infrastrukturen eröffnet der Nemetschek Group die Möglichkeit, ihre innovativen Lösungen weiterzuentwickeln und regulatorische sowie marktspezifische Anforderungen strategisch in unternehmerische Chancen umzusetzen. Es wurden keine wesentlichen Klimarisiken identifiziert. Folglich fließen keine auf Klimaszenarien basierende Kennzahlen zu Klimarisiken in die Finanzberichterstattung ein. Eine Aussage zur Kompatibilität der herangezogenen Klimaszenarien kann folglich nicht getroffen werden.

Angaben zu umweltspezifischen ESRS

Als Anbieter digitaler Softwarelösungen in der AEC/O- sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie wurden für die Geschäftsaktivitäten der Nemetschek Group, die die weltweiten Vermögenswerte und Standorte des Konzerns implizieren, im Bereich Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) sowie Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Auf eine detaillierte Analyse auf Standortebene wurde verzichtet, da es sich bei den weltweiten Standorten des Konzerns ausschließlich um angemietete Büroräumlichkeiten handelt.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden interne und externe Stakeholder miteinbezogen, die von den Bereichen Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) sowie Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) entweder selbst betroffen sind oder über entsprechende Expertise hinsichtlich der Perspektive betroffener Gemeinschaften verfügen. Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen folgt dem Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die den eigenen Betrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Nemetschek Group abdeckt. Für die Geschäftstätigkeit der Nemetschek Group und damit verbunden die weltweiten Standorte des Konzerns, wurden weder Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen noch Ökosystemdienstleistungen, die für die Nemetschek Group von besonderer Relevanz wären, identifiziert. In diesem Zusammenhang wurden keine Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie keine systemischen Risiken für die Nemetschek Group ermittelt.

Da das Geschäftsmodell der Nemetschek Group nicht im produzierenden Gewerbe, sondern in der Entwicklung intelligenter Softwarelösungen liegt, wurden darüber hinaus keine spezifischen Nachhaltigkeitsbewertungen zu gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt, die sich auf Standorte, Produktion oder die Beschaffung von Rohstoffen sowie damit verbundene Auswirkungen auf Gemeinschaften beziehungsweise negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen beziehen. Der Nemetschek Group ist zudem derzeit nicht bekannt, dass sich ihre weltweiten Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden beziehungsweise dass sich die Geschäftstätigkeit der Nemetschek Group an Standorten negativ auf bestimmte Gebiete auswirkt, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen würde. Aus diesem Grund hat die Nemetschek Group derzeit keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt ergriffen.

2.2 Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Gemäß Artikel 8 Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 legt die Nemetschek Group in dieser Nachhaltigkeitserklärung dar, ob und in welchem Umfang die Aktivitäten des Konzerns mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die nach der Taxonomieverordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Die Erleichterungen der Omnibus-Delegierten Rechtsakte vom 4. Juli 2025, wie die Einführung eines Wesentlichkeitsgrundsatzes sowie Änderungen an den Meldebögen, wurden in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 noch nicht berücksichtigt und sollen für das Geschäftsjahr 2026 erstmalig angewendet werden.

Grundlegende Informationen

Mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) verfolgt die Europäische Union (EU) das Ziel, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umzulenken. Im Jahr 2020 ist in diesem Zusammenhang die EU-Taxonomieverordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung) in Kraft getreten. Die Taxonomieverordnung ist ein Klassifizierungssystem, das festlegt, welche Wirtschaftsaktivitäten in der EU als ökologisch nachhaltig gelten. Seit dem Jahr 2021 sind berichterstattungspflichtige Unternehmen wie die Nemetschek SE dazu verpflichtet, den Anforderungen der Taxonomieverordnung nachzukommen.

In der Taxonomieverordnung werden die folgenden sechs Umweltziele aufgeführt, zu denen eine Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag leisten muss, um als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden zu können:

UMWELTZIELE DER TAXONOMIEVERORDNUNG

1. Klimaschutz (Climate change mitigation, CCM)	4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Transition to a circular economy, CE)
2. Anpassung an den Klimawandel (Climate change adaptation, CCA)	5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution prevention and control, PPC)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainable use and protection of water and marine resources, WTR)	6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Protection and restoration of biodiversity and ecosystems, BIO)

Das Klassifizierungssystem unterscheidet zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Die gemäß EU-Taxonomie definierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten haben das Potenzial, ökologisch nachhaltig zu sein. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind gemäß EU-Taxonomie tatsächlich ökologisch nachhaltig. Berichterstattungspflichtige Unternehmen müssen jährlich die Ergebnisse dieser Klassifizierung für den Umsatz, die Investitions- (CapEx) und die Betriebsausgaben (OpEx) offenlegen.

Im Rahmen der Klassifizierung ist zu prüfen, ob die Wirtschaftstätigkeiten der Nemetschek Group in Annex I und Annex II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 oder in Annex I bis IV der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 beschrieben und somit taxonomiefähig sind. Im Jahr 2022 wurde durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Katalog potenziell nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten um sechs zusätzliche Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas erweitert. Der [Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas](#) bestätigt, dass die Nemetschek Group von keiner Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen ist.

Die Nemetschek Group klassifiziert Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig, wenn die Tätigkeiten des Konzerns einer der in den vorgenannten Delegierten Verordnungen beziehungsweise deren Anhängen beschriebenen Wirtschaftsaktivitäten entspricht. Für jede identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität prüft die Nemetschek Group anhand der festgelegten technischen Bewertungskriterien, ob der Konzern einen wesentlichen Beitrag zu einem der aufgeführten sechs Umweltziele leistet („Substantial Contribution“-Kriterien) und keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH). Darüber hinaus prüft der Konzern, ob der soziale Mindestschutz („Minimum Safeguards“) bezogen auf diese Wirtschaftsaktivitäten eingehalten wird. Nur bei Erfüllung aller genannten Kriterien gilt eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform und ist somit im Sinne der Taxonomieverordnung ökologisch nachhaltig.

Klassifizierungsprozess der Nemetschek Group

Der Klassifizierungsprozess zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erfolgt in mehreren Stufen. Die Klassifizierung und Erhebung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten wurde durch ein Projektteam des Konzerns vorgenommen. Das Projektteam setzte sich aus Mitgliedern des Nachhaltigkeitsteams und der Konzernfunktionen Investor Relations & Corporate Communication, Finance & Tax, Controlling & Risk Management, Legal & Compliance und People/Human Resources sowie aus Vertretern der operativen Segmente der Nemetschek Group zusammen.

Klassifizierungsprozess – Taxonomiefähigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 fand im ersten Schritt die jährliche Überprüfung des gesamten Konzernportfolios der Nemetschek Group auf Taxonomiefähigkeit durch das Projektkernteam statt. In mehreren Stufen wurden die Tätigkeiten des Konzerns den in den jeweiligen Rechtsakten zur Klima- und Umwelttaxonomie beschriebenen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet. Im Rahmen des Klassifizierungsprozesses wurden zunächst sieben potenziell taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten identifiziert.

Im nächsten Schritt wurden die klassifizierten Wirtschaftsaktivitäten auf Basis der Vorjahreszahlen validiert, um die finanzielle Signifikanz der Wirtschaftsaktivitäten für die Nemetschek Group zu beurteilen. In diesem Rahmen wurden drei berichtspflichtige taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten bestätigt.

Zur Sicherstellung der Datenqualität wurden die Informationen zu den Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.5, CCM 7.7 und CCM 9.1 sowohl zentral als auch dezentral erhoben und die Ergebnisse auf Konzernebene durch die Nemetschek SE konsolidiert und plausibilisiert. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurde sichergestellt, dass Umsätze, CapEx und OpEx nur einem Umweltziel zugeordnet wurden, auch wenn ein Beitrag zu mehreren Zielen vorlag. Zudem wurde sichergestellt, dass keine konsolidierungsbedingten Doppelzählungen – etwa Innenumsätze – berichtet wurden. Bestandteil des Prozesses war die eindeutige Zuordnung der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten zu den zentralen Accounts und Assetklassen. Die Einhaltung der KPI-Definitionen der EU-Taxonomie wurde für jede Wirtschaftstätigkeit detailliert ausgearbeitet und im Rahmen der Datenerhebung von den einzelnen Marken auf granularer Ebene überprüft.

Im Rahmen des Klassifizierungsprozesses wurde festgestellt, dass die Nemetschek Group in den folgenden drei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten berichterstattungspflichtige Aktivitäten ausübt:

» **CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen**

Im Geschäftsjahr 2025 investierte die Nemetschek Group in den Ausbau ihres Fuhrparks und entrichtete Leasingaufwendungen.

» **CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden**

Im Berichtsjahr erfolgte die langfristige Anmietung von Büroflächen zur Sicherstellung der operativen Geschäftstätigkeit.

» **CCM 9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden betriebliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für Produkte und Lösungen getätigt, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse, CapEx und OpEx in Verbindung mit den SaaS-Angeboten der Nemetschek Group unter CCM 8.1 *Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten* als taxonomiefähig eingestuft und entsprechend ausgewiesen. Nach erneuter Überprüfung der Definition sowie der Abgrenzung zwischen Hosting- und Software-Angeboten der Nemetschek Group wurde diese Wirtschaftstätigkeit insgesamt als nicht taxonomiefähig eingestuft und im Geschäftsjahr 2025 folglich nicht mehr berücksichtigt. Die für das Geschäftsjahr 2024 angegebenen Umsatzerlöse, CapEx und OpEx werden entsprechend bereinigt dargestellt. Die Wirtschaftsaktivität CCM 7.2 *Renovierung bestehender Gebäude* weist auch für das Geschäftsjahr 2025 keine nennenswerten monetären Werte auf. Die Ergebnisse der monetären Bewertung für das Geschäftsjahr 2025 sind unter [<< EU-Taxonomiekennzahlen >>](#) beschrieben.

Klassifizierungsprozess – Taxonomiekonformität

Für die drei als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurde eine Überprüfung der Taxonomiekonformität in einem

dreistufigen Prozess durchgeführt. Zunächst wurde untersucht, ob die jeweiligen Tätigkeiten (1) tatsächlich und nachweislich einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten („Substantial Contribution“-Kriterien). Anschließend wurde überprüft, ob (2) keine erheblichen Beeinträchtigungen der weiteren fünf Umweltziele vorliegen („DNSH“). Schließlich wurde übergreifend geprüft, dass (3) der soziale Mindestschutz („Minimum Safeguards“) eingehalten wird.

Überprüfung der technischen Bewertungskriterien

Im Rahmen des Klassifizierungsprozesses für das Geschäftsjahr 2025 wurde für jede der als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten individuell überprüft, ob diese einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leistet und dabei keine erheblichen Beeinträchtigungen der weiteren fünf Umweltziele vorliegen. Diese Überprüfung wurde anhand eines auf Konzernebene entwickelten Kriterienkataloges durchgeführt. Die im Kriterienkatalog abgefragten Kriterien stellen die in den jeweiligen Rechtsakten zur Klima- und Umwelttaxonomie beschriebenen technischen Bewertungskriterien dar. Das Ergebnis zeigt, dass im Geschäftsjahr 2025 keine der als taxonomiefähig klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten die beschriebenen technischen Bewertungskriterien vollumfänglich erfüllen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden somit keine taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der Nemetschek Group identifiziert.

Überprüfung des sozialen Mindestschutzes

Die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes wurde unabhängig von den Ergebnissen der technischen Bewertungskriterien überprüft. Die Überprüfung soll sicherstellen, dass die Nemetschek Group die nachfolgenden Leitsätze und Prinzipien befolgt:

- » die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD, Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct, 2023 edition),
- » die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernabkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) festgelegt sind, sowie
- » die Internationale Charta der Menschenrechte.

Die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes wurde auf Konzernebene unter Einbeziehung der Konzernfunktionen Finance & Tax, Legal & Compliance und People/Human Resources überprüft. Es wurde beurteilt, ob die oben genannten internationalen Regelwerke, die insbesondere die Bereiche „Menschen- und Arbeitsrechte“, „Korruption und Bestechung“, „Steuern“ sowie „Fairer Wettbewerb“ umfassen, vollumfänglich angewandt werden. Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass die oben genannten Regelungen der Bereiche „Korruption und Bestechung“ sowie „Fairer Wettbewerb“ vollumfänglich angewandt werden. In

den Bereichen „Menschen- und Arbeitsrechte“ sowie „Steuern“ wurden hingegen Potenziale zur weiteren Ausgestaltung der konzernweit geltenden Richtlinien identifiziert. Um diese zu adressieren, wurden die relevanten Kernfunktionen im Geschäftsjahr 2025 über den Status quo informiert und Maßnahmen konkretisiert, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen.

Im Rahmen des beschriebenen dreistufigen Prozesses wurde festgestellt, dass die Nemetschek Group im Geschäftsjahr 2025 keine als taxonomiekonform einzustufenden Tätigkeiten ausübt. Die Ergebnisse der Bewertung für das Geschäftsjahr 2025 sind unter [<< EU-Taxonomiekennzahlen >>](#) beschrieben.

EU-Taxonomiekennzahlen

Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung sieht eine Berichterstattung folgender Kennzahlen vor: Umsatz, CapEx und OpEx. Die Ermittlung dieser Kennzahlen basiert auf der in Annex I der Delegierten Verordnung 2021/2178 enthaltenen Definitionen und Erläuterungen. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Nemetschek Group verpflichtet, für alle sechs Umweltziele die als taxonomiefähig und die als taxonomiekonform klassifizierten Anteile der oben genannten Kennzahlen offenzulegen.

Die Ermittlung der EU-Taxonomiekennzahlen basierte auf dem zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Konzernabschluss. Der Konzernabschluss erfüllt die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU zum 31. Dezember 2025 anzuwenden sind. Für die Ermittlung der EU-Taxonomiekennzahlen gelten die Konsolidierungsgrundsätze des Konzernabschlusses der Nemetschek Group. Sämtliche vollkonsolidierten Tochtergesellschaften wurden in die Ermittlung einbezogen; dies schloss auch anteilige Daten der im Geschäftsjahr 2025 durch die Nemetschek Group akquirierten, vollkonsolidierten Tochtergesellschaften mit ein.

Wie unter [<< Grundlegende Informationen >>](#) beschrieben, wurde der EU-Taxonomie-Klassifizierungsprozess im Geschäftsjahr 2025 überarbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden für die Ermittlung der EU-Taxonomiekennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 herangezogen.

Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatz

Umsatzerlöse gemäß Annex I der Delegierten Verordnung 2021/2178 umfassen die in der Konzerngesamtergebnisrechnung (IFRS) ausgewiesenen Umsatzerlöse. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse werden entsprechende Umsatzerlöse (Zähler) ins Verhältnis zu den in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen (Nenner) gesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomie 1.191,2 Mio. EUR (Vorjahr: 995,6 Mio. EUR), siehe [<< Konzern-Abschluss \(IFRS\) – Konzerngesamtergebnisrechnung >>](#).

Basierend auf der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Bewertung des Portfolios der Nemetschek Group betrug der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse 0 % (0 Mio. EUR) (Vorjahr: 0 % bzw. 0 Mio. EUR) und der Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse 0 % (0 Mio. EUR) (Vorjahr: 0 % bzw. 0 Mio. EUR). Die detaillierte Klassifizierung der Umsatzerlöse ist den [<< Weiteren Angaben zur EU-Taxonomie >>](#) zu entnehmen.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Investitionsausgaben (CapEx)

Die Gesamt-CapEx gemäß Annex I der Delegierten Verordnung 2021/2178 setzen sich aus den Zugängen zu den Sachanlagen, den Zugängen zu den immateriellen Vermögenswerten, die vor allem im Zusammenhang mit Akquisitionen erworben werden, und den Zugängen zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 zusammen. Die Gesamt-CapEx ermittelten sich im Geschäftsjahr 2025 aus den Zugängen an Sachanlagen in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR) ([<< Ziffer 15 Sachanlagen >>](#) im Konzernanhang), immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 56,4 Mio. EUR (Vorjahr: 283,8 Mio. EUR) ([<< Ziffer 16 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte >>](#) im Konzernanhang) und den Zugängen zu den Nutzungsrechten in Höhe von 11,9 Mio. EUR (Vorjahr: 17,1 Mio. EUR) ([<< Ziffer 17 Leasingverhältnisse >>](#) im Konzernanhang).

In Summe beliefen sich die vorgenannten Investitionen gemäß EU-Taxonomie im Geschäftsjahr 2025 auf 74,7 Mio. EUR (Vorjahr: 308,3 Mio. EUR). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Akquisition von GoCanvas im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen. Zur Ermittlung des taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteils werden die als taxonomiefähig und taxonomiekonform bewerteten Investitionen (Zähler) ins Verhältnis zu den oben beschriebenen Gesamtinvestitionen gemäß EU-Taxonomie (Nenner) gesetzt. Die Ermittlung des CapEx-Zählers und CapEx-Nenners wurde im Geschäftsjahr 2025 weiter präzisiert und für das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend angepasst, um eine noch konsistentere Anwendung der EU-Taxonomie-Anforderungen sicherzustellen. Infolgedessen weichen die CapEx-Angaben von den im Vorjahr berichteten Werten ab. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Anteil der taxonomiefähigen CapEx 17,8 % (13,3 Mio. EUR) (Vorjahr: 5,8 % bzw. 17,7 Mio. EUR) und der Anteil der taxonomiekonformen CapEx 0 % (0 Mio. EUR) (Vorjahr: 0 % bzw. 0 Mio. EUR).

Einen bedeutenden Beitrag zu den taxonomiefähigen CapEx leisteten im Geschäftsjahr 2025 die Wirtschaftstätigkeiten CCM 7.7 *Erwerb von und Eigentum an Gebäuden* im Zusammenhang mit von der Nemetschek Group genutzten betrieblichen Flächen und CCM 6.5 *Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen* und somit die Investitionen in die eingesetzte Fahrzeugflotte. Die detaillierte Klassifizierung aller relevanten Wirtschaftstätigkeiten ist den [<< Weiteren Angaben zur EU-Taxonomie >>](#) zu entnehmen.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Betriebsausgaben (OpEx)

Die gesamten OpEx gemäß Annex I der Delegierten Verordnung 2021/2178 umfassen direkte, nicht aktivierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietverträge/kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung beziehen. Dazu gehören:

- » Als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zählen sämtliche gemäß IAS 38.126 im Berichtszeitraum als Aufwand erfassten, nicht aktivierten Ausgaben, die unmittelbar der Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit zuzuordnen sind. Für die Zwecke der EU-Taxonomie wird aus diesen Gesamtaufwendungen der taxonomierelevante OpEx-Anteil berücksichtigt; Abschreibungen sowie in COGS enthaltene Bestandteile bleiben dabei unberücksichtigt.
- » Die Instandhaltungs- und Reparaturkosten wurden auf der Grundlage der internen Kostenstellen zugewiesenen Instandhaltungs- und Reparaturkosten ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in den Bereichskosten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die OpEx gemäß EU-Taxonomie auf 218,8 Mio. EUR (Vorjahr: 197,2 Mio. EUR). Zur Ermittlung des taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteils werden die als taxonomiefähig und taxonomiekonform bewerteten OpEx (Zähler) ins Verhältnis zu den gesamten OpEx gemäß EU-Taxonomie (Nenner) gesetzt. Die Ermittlung des OpEx-Zählers und OpEx-Nenners wurde im Geschäftsjahr 2025 weiter präzisiert und für das Geschäftsjahr 2024 rückwirkend angepasst, um eine noch konsistentere Anwendung der EU-Taxonomie-Anforderungen sicherzustellen. Infolgedessen weichen die OpEx-Angaben von den im Vorjahr berichteten Werten ab. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Anteil der taxonomiefähigen OpEx 99,4 % (217,4 Mio. EUR) (Vorjahr: 99,2 % bzw. 195,7 Mio. EUR) und der Anteil der taxonomiekonformen OpEx 0 % (0 Mio. EUR) (Vorjahr: 0 % bzw. 0 Mio. EUR).

Große Teile der taxonomiefähigen OpEx wurden im Geschäftsjahr 2025 in der Wirtschaftstätigkeit CCM 9.1 *Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation* geleistet. Die Zahlen umfassen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in an Nachhaltigkeit ausgerichteten Produkten und Lösungen der Nemetschek Group. Die detaillierte Klassifizierung aller relevanten Wirtschaftstätigkeiten ist den [«< Weiteren Angaben zur EU-Taxonomie >>»](#) zu entnehmen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER TAXONOMIEFÄHIGEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN*

	Umsatzerlöse		Investitionsausgaben		Betriebsausgaben	
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Nemetschek Group	1.191,2	100,0%	74,7	100,0%	218,8	100,0%
davon taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten	0,0	0,0%	13,3	17,8%	217,4	99,4%

Weitere Angaben zur EU-Taxonomie

Die nachfolgenden Tabellen, die gemäß Annex I und Annex II der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegen sind, geben Auskunft über den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil von Umsatz, CapEx und OpEx.

* Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in den EU-Taxonomietabellen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

**ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND –
OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025**

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		in Mio. EUR	in %	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	–	–	–	–	–	–	–
davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	–	–	–	–	–	–	–
davon Übergangstätigkeiten		0,0	–	–	–	–	–	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0,0%	0,0%	–	–	–	–	–
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,0	0,0%	0,0%	–	–	–	–	–
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.191,2	100,0%						
GESAMT		1.191,2	100,0%						

J = Ja; N = Nein; EL = taxonomiefähig („eligible“); N/EL = nicht taxonomiefähig („not eligible“)

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstätigkeit (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislaufwirt- schaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	E	-
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	T
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	-

CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		in Mio. EUR	in %	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	–	–	–	–	–	–	–
davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	–	–	–	–	–	–	–
davon Übergangstätigkeiten		0,0	–	–	–	–	–	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	4,8	6,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	8,5	11,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	9.1	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		13,3	17,8%	17,8%	–	–	–	–	–
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		13,3	17,8%	17,8%	–	–	–	–	–
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		61,4	82,2%						
GESAMT		74,7	100,0%						

J = Ja; N = Nein; EL = taxonomiefähig („eligible“); N/EL = nicht taxonomiefähig („not eligible“)

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstätigkeit (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislaufwirt- schaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	E	-
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	T
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1,2%	-	-
-	-	-	-	-	-	-	4,6%	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	5,8%	-	-
-	-	-	-	-	-	-	5,8%	-	-

**OPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND –
OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025**

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislaufwirt- schaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
		In Mio. EUR	in %	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	–	–	–	–	–	–	–
davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	–	–	–	–	–	–	–
davon Übergangstätigkeiten		0,0	–	–	–	–	–	–	–
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	3,3	1,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	4,7	2,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Marktnahe Forschung, Entwick- lung und Innovation	9.1	209,4	95,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkei- ten) (A.2)		217,4	99,4%	99,4%	–	–	–	–	–
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		217,4	99,4%	99,4%	–	–	–	–	–
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1,4	0,6%						
GESAMT		218,8	100,0%						

J = Ja; N = Nein; EL = taxonomiefähig („eligible“); N/EL = nicht taxonomiefähig („not eligible“)

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstätigkeit (20)
Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislaufwirt- schaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	E	-
-	-	-	-	-	-	-	0,0%	-	T
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	1,6%	-	-
-	-	-	-	-	-	-	2,4%	-	-
-	-	-	-	-	-	-	95,2%	-	-
-	-	-	-	-	-	-	99,2%	-	-
-	-	-	-	-	-	-	99,2%	-	-

MELDEBOGEN 1 - TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Klimawandel

E1-1 // E1-2 // E1-3 // E1-4 // E1-5 // E1-6 // E1-7 // E1-8

In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung berichtet die Nemetschek Group relevante Angaben für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umwelt, darunter Kennzahlen zum Energieverbrauch und Energiemix sowie THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3. Die angewandten Prinzipien, Methoden, Annahmen und THG-Emissionsfaktoren zur Ermittlung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen werden im vorliegenden Kapitel detailliert ausgeführt.

Übergangsplan für den Klimaschutz, Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sowie Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimastrategien

Die Nemetschek Group legt großen Wert auf den Klimaschutz sowie auf die Minderung und Anpassung an den Klimawandel und verfolgt systematisch die Entwicklung eines adäquaten Übergangsplans sowie entsprechender Konzepte und Maßnahmen, die an den Geschäftsaktivitäten und der weiteren Geschäftsentwicklung des Konzerns ausgerichtet sind. Im aktuellen Berichtszeitraum hat die Nemetschek Group noch keinen konkreten Übergangsplan sowie entsprechend damit einhergehende Konzepte oder Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, beziehungsweise der Minderung und Anpassung an den Klimawandel, verabschiedet. Die Wirksamkeit entsprechender Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß ESRS E1 (Klimaschutz) wird derzeit naturgemäß noch nicht systematisch verfolgt. Ein zukünftiger Übergangsplan sollte ein wissenschaftsbasiertes Emissionsreduktionsziel beinhalten und grundsätzlich im Einklang mit der Begrenzung der globalen durchschnittlichen Erderwärmung auf 1,5° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau gemäß dem Pariser Abkommen sowie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 stehen.

Methodik & Annahmen:

Im Rahmen der Erhebung und Berechnung der Energieverbräuche, des Energiemixes und der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen beachtet die Nemetschek Group gemäß ESRS E1 die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des international anerkannten GHG Protocol Corporate Standards (Version 2004). Die Energieverbräuche und entsprechenden Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der Nemetschek Group werden nach dem Operational-Control-Ansatz bilanziert.

Das GHG-Protocol unterteilt THG-Emissionen in die Scopes 1, 2 und 3. Scope 1 umfasst direkte THG-Emissionen aus unternehmenseigenen oder kontrollierten Quellen, beispielsweise aus der Verbrennung von Erdgas oder Heizöl an Standorten des Unternehmens sowie aus dem Kraftstoffverbrauch des eigenen Fuhrparks. Scope 2 bezieht sich auf indirekte THG-Emissionen, die durch den Verbrauch von eingekaufter Energie wie Strom oder

Fernwärme entstehen. Scope 3 umfasst alle weiteren indirekten THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, die in der Regel den größten Anteil an der Gesamtmenge der THG-Emissionen ausmachen. Scope-3-THG-Emissionen entstehen einerseits durch vorgelagerte Aktivitäten wie den Einkauf von Waren und Dienstleistungen (3.1) oder das Pendeln der Mitarbeiter (3.7), andererseits durch nachgelagerte Prozesse, beispielsweise die Nutzung verkaufter Produkte (3.11).

Zur Analyse der Klima- und Umweltauswirkungen des Unternehmens wurden die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Nemetschek Group erfasst und deren Relevanz für die Berichterstattung von Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bewertet. Darauf basierend hat die Nemetschek Group einen Schwellenwert für die Berichterstattung definiert. Größere Standorte sind zur Erhebung von Primärdaten verpflichtet, während kleinere Standorte von der Datenerfassung ausgenommen sind, da sie einen unwesentlichen Anteil an den Energieverbräuchen und THG-Gesamtemissionen ausmachen. Für kleinere Standorte, die unterhalb des definierten Schwellenwertes liegen, werden zur Abschätzung der Energieverbräuche und damit zur Berechnung der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Diese Faktoren basieren auf den im Jahr 2024 erhobenen Primärdaten der größeren Standorte und dienen der Extrapolation auf 100 % Abdeckung der Energieverbräuche und des Energiemixes sowie der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen. Bei der Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren werden verbrauchsbezogene Durchschnittswerte genutzt, wobei Ausreißer bereinigt werden. Die Konsolidierung und Hochrechnung der Daten erfolgt auf Konzernebene. Die Erhebung bezieht sich auf den Zeitraum von Januar bis einschließlich Dezember 2025. Für Standorte, bei denen aufgrund von Mietverhältnissen keine allokiierten Primärdaten vorliegen oder für das vierte Quartal noch keine Rechnungen beziehungsweise Ablesungen ausgestellt wurden, sind Schätzungen zulässig. Diese basieren auf dokumentierten Annahmen oder Vorjahresdaten.

Detaillierte Informationen zu Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden sowie verwendeten Berechnungsinstrumenten werden im Kapitel 2.2 Umweltinformationen [<< Energieverbrauch und Energiemix >>](#) sowie [<< Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen >>](#) offengelegt.

Energieverbrauch und Energiemix

Die Nemetschek Group legt ihren Energieverbrauch und Energiemix für das Berichtsjahr 2025 in der nachfolgenden Tabelle aufgeschlüsselt nach dem Energieverbrauch aus fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen offen.

GESAMTENERGIEVERBRAUCH FÜR DEN EIGENEN BETRIEB*

Energieverbrauch und Energiemix	2025	2024	Vergleich in %
in MWh			
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie	9.452	8.910	6,1%
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	76,4%	80,5%	-4,1 pp.
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	1.391	1.065	30,6%
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	11,2%	9,6%	1,6 pp.
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0	0	-
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	1.510	1.080	39,8%
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	18	17	5,9%
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	1.528	1.097	39,3%
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	12,3%	9,9%	2,4 pp.
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	12.371	11.072	11,7%

* Die für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Energieverbräuche sowie die entsprechenden THG-Emissionen wurden aufgrund einer nachträglichen Korrektur der zugrunde liegenden Verbrauchsdaten rückwirkend angepasst.

ERZEUGUNG (NICHT) ERNEUERBARER ENERGIE*

in MWh	2025
Gesamterzeugung von nicht erneuerbarer Energie	1.987
Gesamterzeugung von erneuerbarer Energie	20

* Da die Büros an den weltweiten Standorten der Nemetschek Group angemietet sind, beziehen sich die Aktivitäten zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien nur zu geringen Anteilen beispielsweise auf Photovoltaikanlagen auf Bürogebäuden; höhere Anteile nicht erneuerbarer Energien sind auf die Erdgasverbrennung zur Wärmeerzeugung sowie Dieselgeneratoren für die Notstromversorgung zurückzuführen.

Methodik & Annahmen:

Die Energieverbräuche werden nach dem Operational-Control-Ansatz ermittelt. Die wesentlichen Schritte des Datenerhebungs- und Berechnungsprozesses umfassen:

(1) Berichtsgrenzen

Die Nemetschek Group erfasst systematisch alle relevanten Aktivitäten zu Energieverbräuchen, Energiearten und Energieerzeugung innerhalb ihrer operativen Grenzen und in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit.

(2) Berechnungsmethoden

Die Nemetschek Group sammelt Aktivitätsdaten zu den identifizierten Energieverbräuchen, Energiearten und Energieerzeugung. Diese umfassen beispielsweise fossile Kraftstoffverbräuche, wie Benzin, Diesel aus dem Fuhrpark, Erdgas- und Heizölverbrennungen zur Wärmeerzeugung, sowie Strom- und Fernwärmeverbräuche. Die Datenerhebung wird durch eine ESG-Softwareplattform unterstützt, die eine systematische, IT-gestützte Erfassung gemäß dem GHG Protocol Corporate Standard und den Anforderungen des ESRS E1 ermöglicht. Aktivitätsdaten werden auf Standortebene gesammelt. In jeder Marke, einschließlich weiterer Tochtergesellschaften, sind Verantwortliche für die lokale Datenerhebung, -konsolidierung und -validierung benannt. Die Aktivitätsdaten zu Energieverbräuchen, Energiearten und Energieerzeugung werden in der ESG-Softwareplattform erfasst. Vordefinierte Datenpunkte und automatisierte Plausibilitätsprüfungen unterstützen den Prozess. Die ESG-Softwareplattform kategorisiert die erfassten Energiedaten nach den Energiequellen fossil, nuklear und erneuerbar. Auf dieser Grundlage werden die jeweiligen Energieverbräuche den entsprechenden Energiearten zugeordnet und der unternehmensspezifische Energiemix abgeleitet. Zu den Aktivitäten im Bereich erneuerbarer Energien zählen insbesondere Photovoltaikanlagen auf Bürogebäuden; nicht erneuerbare Energien umfassen beispielsweise die Erdgasverbrennung zur Wärmeerzeugung sowie Dieselgeneratoren für die Notstromversorgung.

(3) Verwendete Berechnungsinstrumente

Um den fossilen, nuklearen und erneuerbaren Anteil der ermittelten Strom- und Fernwärmeverbräuche abzuschätzen, verwendet die ESG-Softwareplattform externe Datenbanken mit länderspezifischen Durchschnittswerten zu Energiemixen, wie etwa Managed Life Cycle Content (MLC) – ehemals Ganzheitliche Bilanzierung (GaBi).

Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen

Die Scope-1-, Scope-2- und die für den Konzern relevanten Scope-3-THG-Emissionen für das Berichtsjahr 2025 werden in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

THG-GESAMTEMISSIONEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH SCOPE-1-, SCOPE-2- UND SIGNIFIKANTEN SCOPE-3-THG-EMISSIONEN*

in t CO ₂ e	2025	2024	Vergleich in %
Scope-1-Treibhausgas-emissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	1.673	1.668	0,3%
Scope-2-Treibhausgas-emissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.627	1.445	12,6%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	1.689	1.549	9,0%
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	83.518	77.112	8,3%
3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	36.655	30.856	18,8%
<i>Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste</i>	5.633	4.531	24,3%
3.7 Pendeln der Mitarbeiter	3.145	-	
3.11 Nutzung verkaufter Produkte	43.718	46.256	-5,5%
THG-Emissionen insgesamt**			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	86.818	80.225	8,2%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	86.880	80.329	8,2%

* Die für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Energieverbräuche sowie die entsprechenden THG-Emissionen wurden aufgrund einer nachträglichen Korrektur der zugrunde liegenden Verbrauchsdaten rückwirkend angepasst. Zudem wurden die für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 3.11 aufgrund einer präziseren und erweiterten Nutzerdefinition sowie einer damit einhergehenden Verbesserung der zugrunde liegenden Berechnungsmethode zur besseren Vergleichbarkeit neu berechnet und offengelegt.

** Biogene THG-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Da biogene THG-Emissionen im Bereich Scope 1, 2 und 3 für die Nemetschek Group als nicht wesentlich identifiziert wurden, werden diese in der vorliegenden Nachhaltigkeitsklärung nicht separat veröffentlicht.

Der Anstieg der THG-Emissionen insgesamt im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf einen höheren Energiebedarf an den Konzernstandorten sowie auf einen geringeren Anteil hochgerechneter Energiedaten zurückzuführen, was insgesamt zu einer verbesserten Datenqualität durch reale Verbrauchsdaten auf Standortebene führt. Die mit dem Konzernwachstum einhergehenden gestiegenen Ausgaben für eingekaufte Waren und Dienstleistungen korrespondieren mit einem Anstieg der Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 3.1, die auf Basis der Spend-based-Methode berechnet werden. Die Scope-3-THG-Emissionen der Kategorie 3.11 haben sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

THG-GESAMTEMISSIONEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH SCOPE-1-, SCOPE-2- UND SIGNIFIKANTEN SCOPE-3-THG-EMISSIONEN NACH ARTEN DER QUELLEN

in t CO ₂ e	2025
Scope-1-Treibhausgasemissionen	1.673
Mobile Verbrennung	1.256
Stationäre Verbrennung	404
Flüchtige Kältemittel	13
Scope-2-Treibhausgasemissionen (Marktbezogen)	1.689
Eingekaufter Strom	1.539
Eingekaufte Fernwärme	129
Eingekaufte Kälte	21
Eingekaufter Dampf	0
Scope-3-Treibhausgasemissionen (Signifikante Kategorien)	
3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	36.655
<i>Eingekaufte Waren</i>	688
<i>Eingekaufte Dienstleistungen</i>	35.967
<i>Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste</i>	5.633
3.7 Pendeln der Mitarbeiter	3.145
<i>Pendeln</i>	1.765
<i>Remote-Working</i>	1.380
3.11 Nutzung verkaufter Produkte	43.718
<i>Direkte Nutzungsphase</i>	36.476
<i>Indirekte Nutzungsphase</i>	7.242

BRUTTO-SCOPE-1-, SCOPE-2-,SCOPE-3- UND THG-GESAMTEMISSIONEN – FINANZIELLE UND OPERATIVE KONTROLLE*

in t CO ₂ e	Konsolidiert		Nicht konsolidiert, aber operative Kontrolle	
	2025	2024	2025	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	1.673	1.668	0	0
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	1.627	1.445	0	0
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	1.689	1.549	0	0

* Die für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Energieverbräuche sowie die entsprechenden THG-Emissionen wurden aufgrund einer nachträglichen Korrektur der zugrunde liegenden Verbrauchsdaten rückwirkend angepasst.

THG-GESAMTEMISSIONEN, AUFGESCHLÜSSELT INNERHALB DER Wertschöpfungskette

in t CO ₂ e	2025		
	Vorgelagert	Eigener Betrieb	Nachgelagert
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	39.800	3.300	43.718
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	39.800	3.362	43.718

Im Geschäftsjahr 2025 unterlag die Nemetschek Group keiner Verpflichtung zur Teilnahme an regulierten Emissionshandelssystemen. Die Nemetschek Group berichtet ihre THG-Emissionen im Berichtsjahr 2025 in Übereinstimmung mit ESRS E1. In diesem Zusammenhang sind keine wesentlichen Änderungen der Definition dessen, was die Nemetschek Group und ihre vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht, zu berichten. Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der aktuellen und vorangegangenen Berichtszeiträume zu THG-Emissionen beziehen sich in erster Linie auf Portfolioveränderungen sowie Veränderungen in den zugrunde liegenden Berechnungsmethoden im aktuellen Geschäftsjahr.

Methodik & Annahmen:

Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen

Die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen werden nach dem Operational-Control-Ansatz ermittelt. Die wesentlichen Schritte der THG-Bilanzierung umfassen:

(1) Berichtsgrenzen

Die Nemetschek Group erfasst systematisch alle relevanten THG-Emissionsquellen innerhalb ihrer operativen Grenzen und in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit, einschließlich direkter und indirekter Emissionen.

(2) Berechnungsmethoden

Die Nemetschek Group sammelt Aktivitätsdaten der identifizierten Emissionsquellen. Für Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen umfasst dies den Brennstoff- und Energieverbrauch. Die Datenerhebung, -konsolidierung und -validierung folgt dem im Kapitel 2.2 Umweltinformationen << [Energieverbrauch und Energiemix](#) >> beschriebenen Prozess.

(3) Verwendete Berechnungsinstrumente

Die ESG-Softwarelösung berechnet THG-Emissionen, indem Aktivitätsdaten mit spezifischen Emissionsfaktoren verknüpft werden. Die verwendeten THG-Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten externen Quellen, darunter den IPCC-Guidelines (für globale THG-Emissionsfaktoren), nationalen THG-Inventaren (für regionsspezifische THG-Emissionsfaktoren Department for Environment, Food & Rural Affairs [DEFRA] und U.S. Environmental Protection Agency [EPA]) sowie aus Industriestandards und Datenbanken (International Energy Agency [IEA], GHG-Protocol,

Managed Life Cycle Content [MLC] – ehemals Ganzheitliche Bilanzierung [GaBi], Residual Mixes der Association of Issuing Bodies [AIB]). Die Orientierung an international anerkannten Standards wie dem GHG-Protocol soll sicherstellen, dass die THG-Emissionen der Nemetschek Group konsistent, transparent und vergleichbar gemessen und berichtet werden.

Die Nemetschek Group weist ihre THG-Emissionen als CO₂-Äquivalente auf Basis der aktuellen Global-Warming-Potential(GWP)-Werte des IPCC aus und berücksichtigt dabei alle sieben Kyoto-Gase: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Dies ermöglicht eine standardisierte Messung und Berechnung von THG-Emissionen (THG-Emissionen [kg CO₂e] = Aktivitätsdaten x THG-Emissionsfaktor). Die ESG-Softwarelösung ermöglicht eine nahtlose Datenerhebung, -konsolidierung und -validierung sowie die konzernweite Steuerung von Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen und zielt darauf ab, alle relevanten Umweltinformationen vollständig und systematisch zu erfassen. Durch einen definierten internen Validierungs- und Kontrollprozess auf Marken- und Konzernebene soll die Datenintegrität sichergestellt werden. Bei der Berichterstattung von THG-Emissionen greift die Nemetschek Group nicht auf Informationen von Unternehmen der eigenen Wertschöpfungskette zurück, deren Berichtszeitraum von dem der Nemetschek Group abweicht.

Die Nemetschek Group legt Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente offen, die für den Kauf von Energie verwendet werden.

ANTEIL DER VERTRAGLICHEN INSTRUMENTE, DIE FÜR DEN KAUF VON ENERGIE VERWENDET WERDEN

Art der vertraglichen Instrumente (in %)	2025
Anteil erworbener Energie mit vertraglichen Instrumenten am Gesamtenergieverbrauch (Scope 2, marktbasierend)	42,3
Anteil erworbener erneuerbarer Energie mit gebündelten Instrumenten am Gesamtenergieverbrauch	1,3
Anteil erworbener erneuerbarer Energie mit ungebündelten Instrumenten am Gesamtenergieverbrauch	37,7
Anteil erworbener Energie mit sonstigen vertraglichen Instrumenten am Gesamtenergieverbrauch	3,3

Bei der marktbezogenen Methode werden die Scope-2-THG-Emissionen auf Basis der Energieerzeuger angegeben, von denen die Nemetschek Group im aktuellen Berichtsjahr Strom und Fernwärme vertraglich bezogen hat. Die vertraglichen Instrumente der Nemetschek Group umfassen erworbene Energieprodukte mit Energieattribut-Zertifikaten (Energy Attribute Certificates, EACs), wie Herkunftsnachweise (Guarantees of Origin, GOs) oder Zertifikate für erneuerbare Energien (Renewable Energy Certificates, RECs), die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht gebündelt sind, Grünstromtarife sowie verfügbare lieferantenspezifische (marktbezogene) THG-Emissionsfaktoren der

Energieversorger. Erworbene Energie mit sonstigen vertraglichen Instrumenten umfasst Energiemengen mit vertraglich zugesicherten Attributen, die jedoch nicht eindeutig als erneuerbar eingestuft werden können.

Scope-3-THG-Emissionen

Die Nemetschek Group hat eine Scope-3-Hotspot-Analyse durchgeführt, um signifikante Scope-3-Kategorien zu identifizieren und für das unternehmensspezifische THG-Inventar zu berücksichtigen. Scope-3-Kategorien, die als nicht signifikant oder nicht anwendbar eingestuft wurden, wurden aus dem Inventar des aktuellen Berichtsjahres ausgeschlossen. Die Nemetschek Group ist bestrebt, die Datenerhebungsprozesse kontinuierlich zu verbessern und das Scope-3-THG-Inventar regelmäßig zu überprüfen, zu aktualisieren und schrittweise zu erweitern, um eine noch präzisere und umfassendere Berichterstattung zu ermöglichen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden erstmals THG-Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeiter (3.7) erhoben und in die Berichterstattung aufgenommen.

Aufgrund ihres geringen Beitrags zu den THG-Gesamtemissionen im Vergleich zu den bereits berichteten Scope-3-Hotspot-Kategorien (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen [3.1] und Nutzung verkaufter Produkte [3.1]) werden die folgenden Scope-3-THG-Emissionskategorien für die Nemetschek Group als nicht signifikant eingestuft und in der diesjährigen Berichterstattung daher nicht berücksichtigt: Kapitalgüter (3.2), Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (3.3), Transport und Verteilung (vorgelagert) (3.4), Abfallaufkommen in Betrieben (3.5), Geschäftsreisen (3.6) und Investitionen (3.15). Da die Nemetschek Group kein Franchise (3.14) betreibt sowie keine nennenswerten vorgelagerten Leasing-Vermögenswerte (3.8) und nachgelagerten Leasing-Vermögenswerte (3.13) besitzt, werden die genannten Kategorien ebenfalls von der diesjährigen Berichterstattung ausgeschlossen. Da die Nemetschek Group als Anbieter digitaler Softwarelösungen für die AEC/O- sowie die Medien- und Unterhaltungsindustrie am Markt agiert, sind Kategorien, die sich auf das produzierende Gewerbe beziehen, für die Nemetschek Group nicht anwendbar und werden folglich nicht berichtet: Transport und Verteilung (nachgelagert) (3.9), Verarbeitung verkaufter Produkte (3.10) und Entsorgung verkaufter Produkte (3.12).

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Nemetschek Group die folgenden Scope-3-THG-Emissionskategorien in ihr THG-Inventar aufgenommen:

- » **Kategorie 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen:** Die Kategorie 3.1 umfasst alle vorgelagerten THG-Emissionen aus den im Berichtsjahr eingekauften Waren (materiell) und Dienstleistungen (immateriell) der Nemetschek Group.
- » **Kategorie 3.7 Pendeln der Mitarbeiter:** Die Kategorie 3.7 umfasst THG-Emissionen aus den Hin- und Rückfahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätten sowie Remote-Working der Mitarbeiter der Nemetschek Group im Berichtsjahr.

- » **Kategorie 3.11 Nutzung verkaufter Produkte:** Die Kategorie 3.11 umfasst THG-Emissionen aus der Nutzung von Softwarelösungen, die die Nemetschek Group im Berichtsjahr verkauft hat.

Der Prozentsatz der Scope-3-THG-Emissionen, der auf Basis von Primärdaten berechnet wurde, basiert auf einer qualitätsbasierten Einordnung aller Aktivitätsdaten und THG-Emissionsfaktoren in Primär- und Sekundärdaten, jeweils getrennt für die Scope-3-Kategorien 3.1, 3.7 und 3.11. Aus dem Verhältnis der ausschließlich aus Primärdaten berechneten Scope-3-THG-Emissionen zu den gesamten Scope-3-THG-Emissionen ergibt sich ein Primärdatenanteil von 3,6 %.

Methodik & Annahmen:

Die Scope-3-THG-Emissionen werden nach dem Operational-Control-Ansatz ermittelt. Die wesentlichen Schritte der THG-Bilanzierung umfassen:

Scope 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

Die Nemetschek Group erfasst und berichtet die Scope-3-THG-Emissionen, die aus dem Kauf von Waren und Dienstleistungen resultieren. Die Scope-3-Kategorie 3.1 wurde mit der Spend-based-Methode berechnet.

(1) Berichtsgrenzen

Der Prozess folgt den Prinzipien des GHG-Protocols. Die Kategorisierung der Ausgaben basiert auf der wirtschaftlichen Aktivität unter Verwendung der NACE-Kodierung (Klassifikation der Wirtschaftszweige in der EU). Dabei werden sämtliche Kostenarten (OpEx Waren/OpEx Dienstleistungen) berücksichtigt, die auch der finanziellen Berichterstattung zugrunde liegen. Die Zuordnung der Ausgabenkategorien zu den entsprechenden NACE-Kategorien erfolgt über die Datenbank der Europäischen Kommission (List of NACE Codes). Jede Ausgabenkategorie wird dem entsprechenden NACE-Code zugeordnet, für den ein zugehöriger THG-Emissionsfaktor in der THG-Emissionsfaktordatenbank EXIOBASE hinterlegt ist. Alle relevanten THG-Emissionen der Nemetschek Group und ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind hierbei berücksichtigt.

(2) Berechnungsmethoden

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt gemäß der Spend-based-Methode, einer anerkannten Berechnungsmethode des GHG-Protocols für die Scope-3-Kategorie 3.1. Der Prozess umfasst folgende Schritte:

THG-Emissionsberechnung: Die THG-Emissionen werden für den Zeitraum Januar bis einschließlich Dezember ermittelt, indem die wirtschaftlichen Ausgaben mit den entsprechenden THG-Emissionsfaktoren aus der EXIOBASE-Datenbank multipliziert werden. Die Auswahl der THG-Emissionsfaktoren erfolgt durch die Zuordnung der jeweiligen Ausgabenkategorie zum entsprechenden NACE-Code (Ausgabenwert [EUR] x THG-Emissionsfaktor [kg CO₂e/EUR] = THG-Emissionen [kg CO₂e]).

Inflationsbereinigung: Die THG-Emissionsfaktoren der EXIO-BASE-Datenbank werden inflationsbereinigt, um eine präzise und aktuelle Berechnung der THG-Emissionen zu ermöglichen. Die THG-Emissionsfaktoren basieren auf dem Jahr 2020 und werden mittels Inflationsraten der Weltbank auf das Preisniveau des Jahres 2024 angepasst. Zum Zeitpunkt der THG-Emissionsberechnung lag der aktualisierte Weltbank-Datensatz für das Jahr 2025 noch nicht vor.

(3) Verwendete Berechnungsinstrumente

Für die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen nutzt die Nemetschek Group die EXIOBASE-Datenbank sowie die World Bank Global Database of Inflation. EXIOBASE stellt je NACE-Kategorie die entsprechenden THG-Emissionsfaktoren bereit, die den zugehörigen Ausgabenkategorien zugeordnet werden. Die World Bank Global Database of Inflation wird verwendet, um die THG-Emissionsfaktoren auf inflationsbereinigte Werte anzupassen.

Scope 3.7 Pendeln der Mitarbeiter

Die Nemetschek Group erfasst und berichtet die Scope-3-THG-Emissionen, die aus den Hin- und Rückfahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätten sowie Remote-Working der Mitarbeiter resultieren. Die Scope-3-Kategorie 3.7 wurde mit der Activity-based-Methode berechnet.

(1) Berichtsgrenzen

Der Prozess folgt den Prinzipien des GHG-Protocols. Die Scope-3-THG-Emissionen werden über eine konzernweite, vollständig anonyme Mitarbeiterbefragung pro Region (Deutschland, EMEA [ohne Deutschland], Amerika, Asien/Pazifik) ermittelt. Alle relevanten THG-Emissionen der Nemetschek Group und ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind hierbei berücksichtigt.

(2) Berechnungsmethoden

Die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen für Kategorie 3.7 erfolgt gemäß der Activity-based-Methode. Der Prozess der THG-Emissionsberechnung umfasst folgende Schritte: Pro Region wird eine standardisierte Umfrage an alle Mitarbeiter der Nemetschek Group versendet, die Primärdaten (a) zum Pendelverhalten pro Mitarbeiter (Verkehrsmittel, Anfahrtsdistanz und Häufigkeit der Anfahrtstage) und (b) zur Remote-Arbeit (Häufigkeit der Homeoffice-Tage und Grau-/Ökostrombezug) erfasst. Für die Hochrechnung werden pro Region anwendungsbezogene Durchschnittswerte und Annahmen für das Mitarbeiterpendelverhalten herangezogen. Für jede Region und jedes Verkehrsmittel wird ein entsprechender THG-Emissionsfaktor aus den Datenbanken International Transport Forum (ITF), DEFRA und ecoinvent verwendet. Die Kategorie beinhaltet sowohl THG-Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeiter zum Büro als auch THG-Emissionen, die durch Remote-Arbeit außerhalb des Büros entstehen.

(3) Verwendete Berechnungsinstrumente

Für die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen für die Kategorie 3.7 greift die Nemetschek Group auf Informationen der Datenbanken ITF, DEFRA und ecoinvent zurück. Die ITF-Daten dienen der Ermittlung des Kraftstoff-/Strom-/Wasserstoffverbrauchs verschiedener Verkehrsmittel. Die DEFRA-Datenbank liefert THG-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe, die ecoinvent-Datenbank den globalen Stromverbrauch für die „Well-to-Tank“(WTT)- und „Tank-to-Wheel“(TTW)-Berechnung.

Scope 3.11 Nutzung verkaufter Produkte

Die Nemetschek Group erhebt und berichtet die Scope-3-THG-Emissionen (Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der Kunden und Endnutzer), die aus der Nutzung verkaufter Softwarelösungen resultieren. Die Scope-3-Kategorie 3.11 wird anhand von Anwendungsszenarien bestimmt, die auf der jährlichen Software-Nutzungszeit basieren. Für jede Marke ist mindestens eine verantwortliche Person im Produktmanagement oder der Produktentwicklung benannt, die über entsprechende Fachexpertise zur Ermittlung der Anwendungsszenarien verfügt.

(1) Berichtsgrenzen

Die Berichtsgrenzen für die Scope-3-THG-Emissionen für Kategorie 3.11 werden gemäß den Standards des GHG-Protocols definiert und umfassen THG-Emissionen aus der direkten und indirekten Nutzungsphase der Softwarelösungen. Direkte THG-Emissionen umfassen den Stromverbrauch der Endgeräte (z. B. Computer, Laptops) während der Nutzung der Software. Indirekte THG-Emissionen beziehen sich auf den Stromverbrauch, der durch den Datentransfer für den Download und die Updates der Software entsteht. Diese Kategorisierung orientiert sich an den Vorgaben des GHG-Protocols (Guidance for Scope 3, Category 11: Use of Sold Products). THG-Emissionen aus dem Gebrauch der verkauften Softwarelösungen werden als Teil der Scope-3-THG-Emissionen erfasst. Alle relevanten THG-emissionsbezogenen Softwarenutzungen der Nemetschek Group und ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind hierbei berücksichtigt.

(2) Berechnungsmethoden

Die Berechnung der THG-Emissionen basiert auf Primärdaten, die für jede Softwarelösung erhoben oder, soweit nicht verfügbar, mit Näherungswerten oder fundierten Annahmen durch Fachexperten ergänzt werden (Gesamtzahl der Softwarenutzer, Art der Endgeräte der Nutzer, Herkunftsländer der Endnutzer, Nutzungsdauer der Endgeräte pro Nutzer sowie initiale Downloads und Updates). Die Berechnung erfolgt unter Nutzung der THG-Emissionsfaktoren aus den Datenbanken ecoinvent, IEA, Öko-Institut e.V. und The Shift Project. Fehlende Primärdaten, etwa zur CPU-Zeit oder Nutzungsdauer, werden plausibilisiert oder geschätzt.

(3) Verwendete Berechnungsinstrumente

Für die Berechnung des Energieverbrauchs von Endnutzergeräten (PCs und Mobilgeräte) werden Annahmen anhand der Studie „The Shift Project (2019) Lean ICT: Towards Digital Sobriety“ getroffen. Die THG-Emissionsfaktoren der direkten THG-Emissionen des Energiemixes (Stromverbrauch) pro Land basieren auf der Datenbank ecoinvent v3.10 (Energieverbrauch des Endnutzergerätes [kWh] x THG-Emissionsfaktor Energiemix [kg CO₂e/kWh] = THG-Emissionen [kg CO₂e]). Die THG-Emissionsfaktoren der indirekten THG-Emissionen aus der Nutzungsphase für Downloads und Updates der Software stammen aus der Öko-Institute.V.-Studie (2020), „Digitaler CO₂-Fußabdruck. Datensammlung zur Abschätzung von Herstellungsaufwand, Energieverbrauch und Nutzung digitaler Endgeräte und Dienste“. Zur Berechnung der THG-Emissionen wird die jeweilige Datenübertragungsgröße (GB) mit dem THG-Emissionsfaktor des Datentransfers in einem Rechenzentrum multipliziert (Datenübertragungsgröße [GB] x THG-Emissionsfaktor Datentransfer Rechenzentrum [kg CO₂e/GB] = THG-Emissionen [kg CO₂e]).

INTENSITÄT DER TREIBHAUSAUSEMISSIONEN, STANDORTBEZOGEN (THG-GESAMTEMISSIONEN PRO NETTOUMSATZ)*

THG-Intensität je Nettoeinnahme (in t CO ₂ e / EUR)	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme	0,000073	0,000081
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme	0,000073	0,000081

* Die für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Energieverbräuche sowie die entsprechenden THG-Emissionen wurden aufgrund einer nachträglichen Korrektur der zugrunde liegenden Verbrauchsdaten rückwirkend angepasst.

Zur Berechnung der THG-Intensität zieht die Nemetschek Group die Umsatzerlöse des Konzerns heran, vergleiche [<< 3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Nemetschek Konzerns >>](#), Zeile „Gesamtjahr“.

Abbau und Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO₂-Bepreisung

Die Aktivitäten der Nemetschek Group umfassen derzeit keine spezifischen Projekte und Maßnahmen, die auf den Abbau und die Speicherung von THG-Emissionen abzielen, weder im eigenen Betrieb noch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zudem werden keine Projekte und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, der THG-Emissionsreduktion oder zum Abbau und der Speicherung von THG-Emissionen außerhalb der Wertschöpfungskette durch den Kauf von THG-Emissionszertifikaten finanziert. Die Nemetschek Group hat bisher kein internes CO₂-Bepreisungssystem eingeführt oder übernommen. Es werden bisher keine Schattenpreise für Investitionsentscheidungen angewandt und keine internen CO₂-Gebühren oder CO₂-Fonds in die betrieblichen Prozesse einbezogen. Derzeit gibt es keine Mechanismen, die interne CO₂-Bepreisungssysteme in den Entscheidungsfindungsrahmen integrieren, auch nicht in Bezug auf Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die Nemetschek Group behält sich vor, mittel- bis langfristige Anreizsysteme für die Umsetzung klimabezogener Strategien und Ziele zu schaffen, die im Einklang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Konzerns stehen.

2.3 Sozialinformationen

In ihrer Nachhaltigkeitserklärung berichtet die Nemetschek Group relevante Angaben für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Soziales, darunter wesentliche Angaben zur eigenen Belegschaft sowie zu Kunden und Endnutzern. Im folgenden Kapitel werden strategische Aspekte sowie Maßnahmen und Kennzahlen bezogen auf die eigene Belegschaft berichtet, darunter Merkmale von Beschäftigten, tarifvertragliche Abdeckung, Diversitätskennzahlen, angemessene Entlohnung, Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit, Vergütungskennzahlen sowie Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

Eigene Belegschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft

S1-1 // S1-2 // S1-3 // S1-4 // S1-5 // S1-6 // S1-8 // S1-9 // S1-10 // S1-14 // S1-16 // S1-17

Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Der Hauptinhalt des „People Letter of Commitment“ besteht in der Festlegung von Mindestanforderungen zu grundlegenden Führungs- und Mitarbeiterthemen sowie zu den zentralen Bereichen Mitarbeitergewinnung, Leistungsbeurteilung und Gesundheitsmanagement. Der „People Letter of Commitment“ behandelt die wesentlichen Auswirkungen „Gleichberechtigung und Diversität“, „Training und Weiterbildung“, „Mitarbeiter-Empowerment“, „Sozialer Dialog“, das Risiko „Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern“ und die Chance „Spezialisierte Arbeitskräfte“. Der Verhaltenskodex der Nemetschek Group verpflichtet alle Mitarbeiter zu einem respektvollen Miteinander, zur Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards sowie zu Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung, Korruption und Menschenrechtsverletzungen. Der Verhaltenskodex definiert die konzernweiten Verhaltensgrundsätze für die Belegschaft und behandelt die wesentlichen Auswirkungen „Gleichberechtigung und Diversität“ sowie „Training und Weiterbildung“. Detaillierte Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen können dem Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben [<< Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen >>](#) entnommen werden.

Der „People Letter of Commitment“ und der Verhaltenskodex gelten konzernweit für die gesamte eigene Belegschaft. Ein formeller Prozess zur Überwachung der Konzepte ist derzeit nicht festgesetzt. Beide Konzepte umfassen alle Aktivitäten und Regionen des Konzerns; ihr Geltungsbereich umfasst die gesamte Belegschaft, jedoch nicht die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Chief Division Officers der Nemetschek Group haben die Verantwortung für die Umsetzung des „People Letter of Commitment“ an die Chief People Officer (CPO) innerhalb der Konzernfunktion People/Human Resources übertragen. Für die Umsetzung des Verhaltenskodex bei der Nemetschek Group ist der Vorstand verantwortlich. Beide Konzepte sind für die eigene

Belegschaft öffentlich im Internet zugänglich; der Verhaltenskodex ist zusätzlich im Intranet verfügbar.

Die Nemetschek Group bekennt sich zum Verhaltenskodex zum Schutz der Menschenrechte. Der Verhaltenskodex verpflichtet sowohl die eigenen Mitarbeiter als auch die Geschäftspartner zur Einhaltung allgemein gültiger Standards und Prinzipien zur Achtung der Menschenrechte, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN Universal Declaration of Human Rights), der UN Global Compact (UNGC) und die Arbeits- und Sozialstandards der ILO. Mit den entsprechenden Erklärungen zum Australian Modern Slavery Act, zum United Kingdom Modern Slavery Act sowie zum Norwegian Transparency Act legt die Nemetschek Group ihren risikobewussten Ansatz zur Bekämpfung moderner Sklaverei sowie zur Achtung grundlegender Menschenrechte und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen offen. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden im Verhaltenskodex nicht explizit adressiert. Meldemechanismen sind etabliert und kommuniziert, um Verstöße gegen diese Verpflichtungen zu melden, und tragen zur Überwachung der Menschenrechtspolitik bei. Die Verpflichtungen der Nemetschek Group im Bereich der Menschenrechtspolitik, die die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der eigenen Belegschaft betreffen, sind in die bestehenden Compliance- und Sorgfaltspflichtenprozesse des Konzerns integriert. Durch regelmäßige Risikoanalysen wird dazu beigetragen, dass negative Auswirkungen der Unternehmensaktivität im Bereich Menschenrechte ermittelt, überwacht, verhindert und gemindert werden und somit Abhilfe geschaffen wird.

Über interne und externe Meldekanäle sowie diverse Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter bezieht die Nemetschek Group Personen in der eigenen Belegschaft in ihre Menschenrechtspolitik ein. Detaillierte Informationen zu den Meldemechanismen und Meldekanälen, den Compliance- und Sorgfaltspflichtenprozessen sowie den Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeiter können den Abschnitten „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ sowie „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ entnommen werden. Der Verhaltenskodex der Nemetschek Group beinhaltet ausdrücklich die Ablehnung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Da die Nemetschek Group als internationaler Softwarekonzern überwiegend in administrativen und vertriebsorientierten Büroumgebungen tätig ist und daher kein erhöhtes Risikoprofil hinsichtlich arbeitsbedingter Unfälle besteht, verfügt der Konzern über die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz hinaus derzeit über kein eigenständiges, globales Konzept oder ein globales Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

Der Verhaltenskodex zielt auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) sowie auf die Förderung der Chancengleichheit und die Stärkung von Vielfalt und Inklusion ab. Es werden ausdrücklich nachfolgende Diskriminierungsgründe erfasst: Rasse und ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Ori-

entierung, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Hautfarbe, Geschlechtsidentität, nationale Abstammung und soziale Herkunft werden nicht explizit erfasst, sind jedoch unter der Klausel „Wir unterlassen jede Art von Diskriminierung und Belästigung“ abgedeckt. Die Nemetschek Group hat derzeit keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die in der eigenen Belegschaft einem besonderen Risiko der Gefährdung ausgesetzt sind.

Der Verhaltenskodex wird durch bestehende Compliance- und Sorgfaltspflichtenprozesse umgesetzt. Diese zielen darauf ab, Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, sobald sie erkannt wird, und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern. Für die potenzielle negative Auswirkung „Arbeitsbedingungen“ liegt derzeit kein spezifisches globales Konzept vor, da im Geschäftsjahr 2025 Maßnahmen zur Neuausrichtung der globalen People/Human-Resources-Organisation eingeleitet wurden. Da diese Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wurde bislang kein spezifisches Konzept verabschiedet.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Nemetschek Group hat einen Societas-Europaea-Betriebsrat (SE-Betriebsrat), der im Zuge der Umwandlung der damaligen Nemetschek AG in die Nemetschek SE im Jahr 2016 eingerichtet wurde. Der SE-Betriebsrat ist kein lokaler Betriebsrat, sondern das für die Mitarbeiter der europäischen Gesellschaften der Nemetschek Group zuständige Gremium. Die Zusammenarbeit zwischen dem SE-Betriebsrat und dem Unternehmen ist in einer Beteiligungsvereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung basiert auf der Richtlinie 2001/86/EG des Rates zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer sowie auf den Vorgaben des SE-Beteiligungsgesetzes (SEBG). Die Perspektiven der eigenen Belegschaft fließen über den SE-Betriebsrat – der alle Mitarbeiter aus der EU oder einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) vertritt –, die globale Mitarbeiterbefragung sowie regelmäßige Townhalls und weitere Austauschformate in die Entscheidungen und Aktivitäten der Nemetschek Group ein. Diese Entscheidungen zielen darauf ab, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu steuern. Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt über die Sitzungen des SE-Betriebsrats. Die höchste Position innerhalb der Nemetschek SE ist der Vorstandsvorsitzende, der die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Zusammenarbeit mit dem SE-Betriebsrat stattfindet und dass die Ergebnisse, soweit möglich, in die strategische und operative Ausrichtung der Nemetschek Group einfließen. Der SE-Betriebsrat erhält einmal pro Jahr bei der offiziellen SE-Betriebsratssitzung Informationen vom Vorstand über das laufende sowie das vorangegangene Geschäftsjahr. Die CPO informiert zusätzlich über die aktuellen Geschäftspraktiken der Nemetschek Group. Der Vorstand legt die Entscheidungen und die Tätigkeiten in Be-

zug auf die Auswirkungen und potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft offen. Die Einbeziehung findet regelmäßig einmal pro Jahr im zweiten Quartal in der jährlichen SE-Betriebsratssitzung statt. Der SE-Betriebsrat hat die Möglichkeit, Fragen an den Vorstand und die CPO zu richten. Aus diesem Austausch ergeben sich Teilnahmen und Konsultationen im Rahmen anschließender Diskussionen. Rückmeldungen werden in der jährlichen Sitzung des SE-Betriebsrats mündlich entgegengenommen und fließen entsprechend in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ein. Die eigene Belegschaft wird hierüber im Rahmen bestehender Kommunikationsformate informiert.

Die Aktivitäten zur Einbeziehung finden auf Organisationsebene zwischen dem Vorstand, der CPO und dem SE-Betriebsrat statt. Für diesen Prozess werden weder weitere personelle noch finanzielle Mittel zugewiesen. Im Falle wesentlicher Organisationsveränderungen innerhalb der Nemetschek Group ist der SE-Betriebsrat zu informieren. Dies gilt auch für Veränderungen, die auf Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen sowie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zurückzuführen sind.

Die Nemetschek Group hat im Geschäftsjahr 2025 eine globale Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Auch künftig sind globale Mitarbeiterbefragungen in einem festen Turnus vorgesehen. Die Beschäftigten der Nemetschek Group wurden direkt einbezogen und aufgefordert, ihre Meinung zu äußern, und konnten ihre Sichtweise einbringen. Die Befragung wurde im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025 weltweit in fast allen Tochtergesellschaften der Nemetschek Group durchgeführt. Tochtergesellschaften, die im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres zur Gruppe hinzukamen, wurde nicht gesondert einbezogen. Ziel der Befragung war es, Stärken und Verbesserungsfelder zu identifizieren sowie Maßnahmenpläne zu entwickeln und umzusetzen, die die eigene Belegschaft unterstützen. Für die Durchführung wurden personelle Mittel (Etablierung eines Projektteams, Einbindung von HR und Management aller Tochtergesellschaften, Aufwände für die Teilnahme an der Befragung) sowie finanzielle Mittel (Einsatz eines Onlinetools) zugewiesen. Diese Mittel wurden nur den Marken zugewiesen, in denen die Mitarbeiterbefragung durchgeführt wurde. Die Befragung erfolgte über ein Onlinetool, über das den jeweiligen Führungskräften die Ergebnisse mit diversen Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wurden. Die Führungskräfte wurden angewiesen, die Ergebnisse zu analysieren, mit ihren Teams und Abteilungen zu besprechen und wirksame Maßnahmen festzulegen. Auf diese Weise erfährt die Belegschaft, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die gesamte Belegschaft wird darüber hinaus in die hybriden Townhalls der Nemetschek Group direkt einbezogen und erhält vom Vorstand sowie vom Executive-Leadership-Team (ELT) Einblicke in die aktuelle Geschäftsausrichtung. Die hybriden Townhall-Meetings finden quartalsweise statt und ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch über alle Marken und Standorte hinweg. Die Belegschaft hat die Möglichkeit, im Rahmen der Townhall-Meetings Fragen an den Vorstand und das ELT zu richten. Die Town-

halls werden aufgezeichnet und sowohl live als auch im Anschluss als On-Demand-Video mit der gesamten Belegschaft geteilt. Für die Einbeziehung werden keine weiteren personellen Mittel als die oben genannten und keine zusätzlichen finanziellen Mittel zugewiesen. Die Belegschaft wird nicht unmittelbar darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen interne Entscheidungen beeinflusst haben. Innerhalb der Nemetschek Group trägt der CEO und Vorstandsvorsitzende die operative Verantwortung für die Durchführung der Mitarbeiterbefragung und die Durchführung der Townhall-Meetings sowie für die Integration der Ergebnisse in die strategische und operative Ausrichtung des Konzerns. Die Nemetschek Group hat keine globale Rahmenvereinbarung oder andere Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte ihrer eigenen Belegschaft geschlossen.

Zur Bewertung der Effektivität des Engagements mit der eigenen Belegschaft werden im Rahmen der Mitarbeiterbefragung spezifische Fragen eingesetzt, deren Ergebnisse in einem sogenannten Engagement-Index zusammengefasst werden. Die Wirksamkeit des Engagements mit der eigenen Belegschaft im Hinblick auf den SE-Betriebsrat und die hybriden Townhalls wird derzeit nicht bewertet. Bei der Gewinnung von Einblicken in die Sichtweisen der Mitarbeiter unterscheidet die Nemetschek Group nicht zwischen Mitarbeitern, die gegebenenfalls besonders anfällig für Auswirkungen sind oder marginalisiert sein könnten.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Der allgemeine Ansatz und die Verfahren der Nemetschek Group zur Bereitstellung von oder Mitwirkung bei Abhilfemaßnahmen, falls der Konzern eine wesentliche negative Auswirkung auf die eigene Belegschaft verursacht oder dazu beigetragen hat, umfassen mehrere Einzelansätze:

- » Zugängliche Compliance-Meldemechanismen für Probleme/Verhaltensweisen, einschließlich der Bereitstellung lokaler Ansprechpartner für Mitarbeiter, etwa in den Compliance- und HR-Teams. Die Nemetschek Group bewertet die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen, indem sämtliche eingehende Beschwerden und Meldungen global erfasst, standardisiert bearbeitet und vollständig dokumentiert werden. Der Eingang dieser Meldungen und Beschwerden zeigt, dass den Beschäftigten der Nemetschek Group der Meldeprozess bekannt ist und angenommen wird. Der gesamte Prozess folgt festen, konzernweit einheitlichen Abläufen, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung sicherzustellen.
- » Zur Förderung einer „Speak-up-Kultur“ kommuniziert die Nemetschek Group regelmäßig – mindestens einmal jährlich – das konzernweite digitale Hinweisgebersystem an alle Mitarbeiter. Dadurch soll das Bewusstsein für die verfügbaren Meldekanäle gestärkt und die Vertraulichkeit des Meldeprozesses hervorgehoben werden. Über alle Kommunikations- und Meldekanäle (einschließlich lokaler Ansprechpartner in Compliance- und HR-Teams) gehen fortlaufend gruppenweit Meldungen ein.

Über spezifische Kanäle kann die eigene Belegschaft der Nemetschek Group Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herantragen. Folgende Kanäle wurden von der Nemetschek Group eingerichtet:

- » Die Führungskräfte sind dazu angehalten, regelmäßige 1:1-Gespräche mit ihren Mitarbeitern zu führen.
- » Im Rahmen der globalen Mitarbeiterbefragung erhalten alle Mitarbeiter der Nemetschek Group weltweit die Möglichkeit, ihre Meinungen, Anliegen oder Bedürfnisse zu äußern.
- » Innerhalb der Funktionen sollen regelmäßige Team-Meetings stattfinden, die den Mitarbeitern in den jeweiligen Fachbereichen oder Projektteams die Möglichkeit bieten, Bedenken und Bedürfnisse offen zu äußern.
- » Der SE-Betriebsrat fungiert als Sprachrohr für die in der EU oder einem Vertragsstaat des EWR angesiedelten Marken (Allplan, Graphisoft, Solibri, dRofus, Nevaris, Bluebeam, Spacewell, Crem Solutions, Maxon) sowie die Nemetschek SE gegenüber dem Management. Für Marken mit Standorten in der EU, im EWR und außerhalb Europas gilt der SE-Betriebsrat nur für die in der EU und EWR ansässigen Mitarbeiter. Gleiches gilt für die lokalen Betriebsräte von Spacewell Niederlande, Graphisoft Deutschland, Allplan Frankreich und Allplan Deutschland.
- » Das Management bietet die Möglichkeit für Rückfragen nach wichtigen Ankündigungen sowie vor, während oder nach Townhall-Meetings.
- » Die Konzernfunktion Legal & Compliance fungiert als unabhängige interne Meldestelle. Die Mitarbeiter der Nemetschek Group können sich per E-Mail an die Funktion wenden: compliance@nemetschek.com.
- » Der zuständige HR-Mitarbeiter steht für vertrauliche Gespräche und Meldungen jederzeit zur Verfügung, ebenso die Konzernfunktion Legal & Compliance.

Über einen Drittanbieter wurde zudem ein weiterer externer Kanal eingerichtet:

- » Das globale Hinweisgebersystem wird von der Konzernfunktion Legal & Compliance verwaltet. Die Auswertung erfolgt auf Konzernebene.

Die Nemetschek Group hat diverse Prozesse etabliert, um die Verfügbarkeit der beschriebenen Kanäle sicherzustellen:

- » Im Intranet ONE können alle gültigen Guidelines und Strategien aller Funktionen eingesehen werden.
- » Beim Einstieg in die Nemetschek Group erhalten neue Mitarbeiter über die jeweiligen Ansprechpartner eine Welcome-E-Mail von Legal & Compliance und People/Human Resources, in der sie über die relevanten Kommunikationskanäle informiert werden. In der E-Mail von Legal & Compliance wird außerdem das Vorgehen erläutert, falls ein Mitarbeiter eine Beschwerde einreichen möchte. In jeder Marke steht ein zentraler

Ansprechpartner für alle Compliance-Themen zur Verfügung, der Mitarbeiter bei Fragen und Meldungen unterstützt.

- » Jeder Mitarbeiter kann Fragen, Beschwerden oder Anregungen auch an eine zuständige HR-Person richten und sich über die entsprechenden Kanäle informieren lassen.

Die Nemetschek Group verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Dieses Verfahren wird im Kapitel 2.4 Governance-Informationen [«< Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern >>»](#) detailliert beschrieben.

Gehen Hinweise oder Beschwerden über die etablierten Kanäle für Mitarbeiter ein, werden diese von der für den jeweiligen Eingangskanal zuständigen (Compliance-)Stelle erfasst und den entsprechend den gesetzlichen Anforderungen dokumentiert. Gehen Hinweise oder Beschwerden über das digitale Hinweisgebersystem ein, werden diese automatisiert mit einem Fristenmanagement beziehungsweise Fortschrittstracking versehen. Bei Nutzung der übrigen Kanäle erfolgt dies entsprechend manuell. Alle gruppenweit eingehenden Hinweise oder Beschwerden werden quartalsweise durch Corporate Legal & Compliance allokiert, konsolidiert und in anonymisierter Weise an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Besteht kurzfristig Berichtsbedarf, erfolgt die Berichterstattung zusätzlich außerhalb des Quartalsturnus. Die etablierten Eingangskanäle werden regelmäßig gruppenweit an alle Mitarbeiter kommuniziert, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen. Das Konzept zum Hinweisgebersystem schließt den Schutz von Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen ein. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025 hat die Nemetschek Group zudem eine globale Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um zu evaluieren, inwieweit die Mitarbeiter über Systeme und Strukturen verfügen, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Nemetschek Group die Neuausrichtung ihrer globalen People/Human-Resources-Organisation weiter intensiviert, mit dem Ziel, einheitliche Arbeitsstandards sowie globale und modernisierte Prozesse über alle Marken hinweg sicherzustellen. Das zukünftige HR-Operating-Modell ist in drei zentrale Säulen strukturiert: Centers of Expertise (CoEs), Business Partners (BPs) und People Services (PS). Die CoEs bündeln spezialisiertes Expertenwissen und sind verantwortlich für die Entwicklung und Steuerung spezifischer HR-Prozesse, -Instrumente und -Themen und treiben innovative HR-Lösungen voran. Die BPs fungieren als strategische Partner der Führungskräfte und übersetzen Unternehmensstrategien in konkrete Personalmaßnahmen. PS ist zuständig für die administrative Abwicklung und Bereitstellung operativer HR-Services. Im Zuge der HR-Transformation werden administrative Tätigkeiten globalisiert und inhaltliche Anforderungen der Segmente, Marken und Funktionen übergreifend priorisiert sowie in Zusammenarbeit mit den CoEs implementiert.

Die damit verbundenen Maßnahmen zielen darauf ab, die negative Auswirkung „Arbeitsbedingung“ und das Risiko „Fachkräfte am Arbeitsmarkt“ zu verringern sowie die positiven Auswirkungen „Gleichberechtigung und Diversität“, „Training und Weiterbildung“, „Mitarbeiter-Empowerment“ und „Sozialer Dialog“ zu stärken. Weiterhin werden marken- und standortübergreifende Trainings-, Mentor- und Weiterbildungsprogramme bereitgestellt und gefördert, um die Fähigkeiten und das Wissen aller Mitarbeiter gezielt zu erweitern und zu vertiefen. Durch diese Maßnahmen sollen die negative Auswirkung zur „Beschäftigungsfähigkeit“ gemindert, die positive Auswirkung „Training und Weiterbildung“ sowie die Chance „Spezialisierte Arbeitskräfte“ gestärkt und das Risiko „Fachkräfte am Arbeitsmarkt“ minimiert werden. Die Nemetschek Group hat außerdem ihre bestehenden Maßnahmen im Bereich Mitarbeiterengagement und Meldemechanismen durch die Einführung einer globalen Mitarbeiterbefragung ergänzt, um die positive Auswirkung „Sozialer Dialog“ und „Gleichberechtigung und Diversität“ zu stärken. Detaillierte Informationen zu den bereits etablierten Maßnahmen sowie zur Mitarbeiterbefragung können den Abschnitten „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ und „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ entnommen werden. Ergänzende Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben [«< Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen >>»](#) zu finden.

Die Maßnahmen umfassen alle Aktivitäten und Regionen des Konzerns. Geltungsbereich für alle Maßnahmen ist die gesamte Belegschaft ohne die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt kontinuierlich, um eine nachhaltige und effektive Entwicklung sicherzustellen. Die Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft (und von Arbeitnehmervertretern) sowie zur Behebung negativer Auswirkungen und entsprechende Meldekanäle wurden ergriffen, um Abhilfe (einschließlich für negative wesentliche Auswirkungen) für diejenigen zu schaffen und zu ermöglichen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden. Zusätzlich unterstützt die Neuausrichtung der globalen People/Human-Resources-Organisation die Standardisierung dieser Prozesse und trägt dazu bei, Abhilfemaßnahmen noch effizienter zu gestalten. Zur Umsetzung der Maßnahmen werden erforderliche personelle Ressourcen flexibel und bedarfsgerecht für die operative Durchführung jeder einzelnen Maßnahme zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die Ernennung der neuen CPO der Nemetschek Group, die die Gesamtverantwortung für den Bereich People/Human Resources trägt, unmittelbar an den CEO berichtet und für die Umsetzung bedarfsgerechter Maßnahmen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich ist. Die markenübergreifenden CoEs sowie die CPOs der einzelnen Segmente unterstützen die CPO der Nemetschek Group bei dieser Umsetzung.

Die Ableitung von Maßnahmen, die erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu reagieren, sind Bestandteil des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagements. Die Einleitung erforderlicher und angemessener Maßnahmen sowie deren Wirkungsmessung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen GPOs, insbesondere der Leitung der Konzernfunktionen People/Human Resources sowie Legal & Compliance.

Die Nemetschek Group folgt einem konzernweiten Ansatz, um sicherzustellen, dass eigene Praktiken in den Bereichen Beschaffung, Verkauf und Datennutzung keine materiellen negativen Auswirkungen für die Belegschaft verursachen oder begünstigen. Dies umfasst die Verankerung klarer ethischer Standards im Verhaltenskodex, regelmäßige verpflichtende Compliance-Schulungen sowie die im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ und „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ beschriebenen Prozesse.

Die Nemetschek Group hat im Rahmen der Überarbeitung ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die mit dem Übergang zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft zusammenhängen, identifiziert. Aus diesem Grund wurden bisher keine Maßnahmen ergriffen, um entsprechende Auswirkungen auf die eigene Belegschaft abzumildern.

Für die positive Auswirkung im Bereich „Mitarbeiter-Empowerment“ wurden keine spezifischen Maßnahmen neu definiert, da in der Vergangenheit bereits verschiedene Initiativen finalisiert wurden, die fester Bestandteil der bestehenden People/Human-Resources-Prozesse des Konzerns sind. Dazu zählen flexible Arbeitsmodelle wie hybride Arbeitsformen und moderne Home-office-Optionen, familienfreundliche Arbeitszeiten, ein offenes Arbeitsumfeld mit fairen Bedingungen und einer „Speak-up-Kultur“, vielfältige Benefits zur Förderung des Wohlbefindens sowie regelmäßige Kommunikation und enger Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern zur Stärkung von Engagement, persönlicher Entwicklung und Selbstbestimmung.

Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zu wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich People/Human Resources wird derzeit systematisch über Mitarbeiterbefragungen nachverfolgt. Diese Befragungen erfassen relevante Aspekte wie Mitarbeiterzufriedenheit, Engagement, Weiterentwicklung, Führungsverhalten sowie Themen wie Work-Life-Balance. Die Ergebnisse werden ausgewertet, um Stärken und Verbesserungspotenziale zu identifizieren und spezifische Ziele und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Zudem sind diese Befragungen ein wichtiger Bestandteil der Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Merkmale der Beschäftigten

Die Nemetschek Group legt Angaben zu den wesentlichen Merkmalen ihrer Beschäftigten im Geschäftsjahr 2025 offen.

MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS – ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT*

Personenzahl	2025	2024
Geschlecht		
Männlich	2.708	2.619
Weiblich	1.417	1.363
Sonstige	1	3
Nicht angegeben	3	4
Gesamtzahl der Beschäftigten	4.129	3.989

* Geschlecht nach eigenen Angaben der Beschäftigten. Beschäftigte ohne Angabe des Geschlechts werden unter „Nicht angegeben“ ausgewiesen.

MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS – ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET*

Personenzahl	2025	2024
Land		
Deutschland	996	991
Ungarn	455	408
USA	1.114	1.095
Gesamtzahl	2.565	2.494

* Darstellung der Beschäftigtenzahl für Länder, in denen die Nemetschek Group 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten der Nemetschek Group ausmachen. Arbeitnehmer werden dem Land zugeordnet, das im Arbeitsvertrag als Arbeitsort definiert ist.

MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS – INFORMATIONEN ÜBER DIE BESCHÄFTIGTEN NACH ART DES VERTRAGS UND GESCHLECHT*

	Männlich		Weiblich		Sonstige		Nicht angegeben		Insgesamt	
Personenzahl	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Zahl der Beschäftigten	2.708	2.619	1.417	1.363	1	3	3	4	4.129	3.989
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	2.659	2.566	1.397	1.331	1	3	3	4	4.060	3.904
Zahl der befristeten Beschäftigten	49	53	19	31	0	0	0	0	68	84
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1

* Geschlecht nach eigenen Angaben der Beschäftigten. Beschäftigte ohne Angabe des Geschlechts werden unter „Nicht angegeben“ ausgewiesen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten, die die Nemetschek Group im Berichtsjahr 2025 verlassen haben, liegt bei 586 Mitarbeitern (Vorjahr: 545). Die Quote der Mitarbeiterfluktuation liegt demnach bei 14,2 % (Vorjahr: 13,7 %). Die Quote der Mitarbeiterfluktuation wird ermittelt, indem die Gesamtzahl der Beschäftigten, die freiwillig oder aufgrund von Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod aus dem Unternehmen ausscheiden, ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2025 gesetzt wird.

Methodik & Annahmen:

Alle für die Berichterstattung relevanten Kennzahlen wurden von den HR-Verantwortlichen innerhalb der Nemetschek Group in einem zentralen Template erfasst und an die Konzernfunktion People/Human Resources übermittelt. Die Daten wurden anschließend auf Konzernebene validiert und konsolidiert, wobei sämtliche Berichtsangaben sowie Verhältniskennzahlen auf Gruppenebene berechnet und nicht auf Markenebene ausgewiesen werden. Die Datenerhebung, -konsolidierung und -validierung folgt dem Vieraugenprinzip, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten zu gewährleisten. Dieser Prozess ist für alle vorliegenden Angaben gültig.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten weicht definitionsbedingt von den im Konzernabschluss gemachten Angaben zur Gesamtzahl der Mitarbeiter ab, da für die Nachhaltigkeitserklärung alle Personen gezählt wurden, die nach nationalem Recht oder dessen Anwendung in einem Arbeitsverhältnis mit der Nemetschek Group stehen. Miteinbezogen wurden auch Mitarbeiter, die sich in einem inaktiven Arbeitsverhältnis befinden, wie Elternzeit, unbezahltem Urlaub, Altersteilzeit oder Krankheit. Darüber hinaus werden in der Nachhaltigkeitserklärung auch temporäre und nicht standardisierte Beschäftigungsformen berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere Minijob-Beschäftigungen, Werkstudenten und Mitarbeiter mit Null-Stunden-Verträgen oder ohne garantierte Arbeitsstunden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung werden die Beschäftigten als Headcount berichtet. Alle Datenpunkte werden für das vorliegende Berichtsjahr stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2025 erhoben und berichtet.

Der Großteil der Beschäftigten der Nemetschek Group befindet sich in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis. Der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse ist insgesamt gering, da die Nemetschek Group bestrebt ist, Mitarbeiter langfristig an den Konzern zu binden. Befristete Arbeitsverhältnisse entstehen in der Regel durch Ausbildungsverhältnisse, Werkstudenten- und Praktikantenanstellungsverträge oder Vertretungen für Elternzeiten, bei Krankheiten oder grundsätzlich längeren Abwesenheiten.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Insgesamt sind 20,6 % der Beschäftigten im EWR durch Tarifverträge und alle Beschäftigten im EWR durch Arbeitnehmervertreter abgedeckt. Die SE-Betriebsvereinbarung gilt für die Nemetschek SE, ihre Tochtergesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Vertragsstaat des EWR sowie für die Betriebe der Nemetschek SE oder ihrer Tochtergesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat liegen.

Methodik & Annahmen:

Zur Berechnung der Kennzahlen werden alle Personen einbezogen, die am Jahresende als beschäftigt gelten. Eine Person gilt als von Arbeitnehmervertretern abgedeckt, wenn der Arbeitsvertrag mit der Nemetschek SE oder einer Tochtergesellschaft des Unternehmens abgeschlossen wurde, die in einem Land ansässig ist, in dem entweder der SE-Betriebsrat oder ein zuständiger lokaler Betriebsrat besteht. Eine Person gilt als von einem Tarifvertrag abgedeckt, wenn im Arbeitsvertrag eine Tarifbindung festgelegt ist. Ändert sich der Status der Beschäftigten (Abdeckung durch Arbeitnehmervertreter beziehungsweise Tarifvertrag) während des Berichtszeitraums, ist der Status am Berichtsstichtag maßgeblich.

Diversität

Die Geschlechterverteilung auf der ersten Führungsebene sowie die Altersverteilung innerhalb der eigenen Belegschaft stellten sich im Berichtsjahr 2025 wie nachfolgend abgebildet dar. Die erste Führungsebene umfasst alle Führungskräfte der Nemetschek SE mit Budget- und Personalverantwortung, die direkt an die Vorstandsmitglieder berichten. Zum 31. Dezember 2025 umfasste die erste Führungsebene 13 Personen (Vorjahr: 14), davon 4 Frauen (Vorjahr: 4). Der aktuelle Frauenanteil in der ersten Führungsebene liegt damit bei 30,8 % (Vorjahr: 28,6 %).

GESCHLECHTERVERTEILUNG AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE*

	Anzahl der Manager		Anteil auf der obersten Führungsebene (in %)	
	2025	2024	2025	2024
Personenzahl				
Geschlecht				
Männlich	9	10	69,2%	71,4%
Weiblich	4	4	30,8%	28,6%
Sonstige	0	0	0%	0%
Nicht angegeben	0	0	0%	0%

* Geschlecht nach eigenen Angaben der Beschäftigten. Beschäftigte ohne Angabe des Geschlechts werden unter „Nicht angegeben“ ausgewiesen.

VERTEILUNG DER BESCHÄFTIGTEN NACH ALTERSGRUPPEN

	Anzahl der Beschäftigten		Anteil an der Gesamtanzahl der Beschäftigten (in %)	
	2025	2024	2025	2024
Personenanzahl				
Altersgruppen				
Unter 30 Jahre	521	598	12,6%	15%
30–50 Jahre	2.735	2.567	66,3%	64,4%
Über 50 Jahre	873	824	21,1%	20,7%

* Beschäftigte werden in die Altersgruppen klassifiziert, denen sie am Berichtsstichtag angehört haben.

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Nemetschek Group fördert ein sicheres und gesundes Arbeiten durch die Einhaltung gesetzlicher Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie durch individuelle betriebliche Gesundheitsangebote. Als internationaler Softwarekonzern ist die Nemetschek Group überwiegend innerhalb von Büro- und Remote-Umgebungen tätig, sodass kein erhöhtes Risikoprofil im Hinblick auf arbeitsbedingte Unfälle besteht. Vor diesem Hintergrund sind innerhalb der Nemetschek Group derzeit keine Beschäftigten, weder angestellte noch nicht angestellte, durch ein konzernweites Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt, das auf gesetzlichen Anforderungen oder anerkannten Normen oder Leitlinien basiert. Sowohl die Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen als auch die Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, beträgt null. Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den angestellten Beschäftigten beträgt 10. Die daraus resultierende Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle liegt bei 1,2 Arbeitsunfällen pro Mio. Arbeitsstunden.

Methodik & Annahmen:

Zur Berechnung der Unfallquote werden die vertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitsstunden pro beschäftigter Person zum Stichtag 31. Dezember 2025 berücksichtigt und auf Jahresbasis hochgerechnet. Erfasst werden alle Unfälle, die von Beschäftigten an die jeweils zuständigen Stellen im Unternehmen gemeldet wurden. Diese Meldestellen unterscheiden sich je nach Tochtergesellschaft.

Angemessene Entlohnung sowie Vergütungsparameter

Alle Beschäftigten erhalten eine angemessene Vergütung, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn oder einem länderspezifischen Benchmark entspricht. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle innerhalb der Nemetschek Group liegt bei 19,6%. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstvergüteten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten beträgt das 242,9-Fache der Medianvergütung. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung wird im Berichtsjahr maßgeblich durch kumulierte Zuflüsse aus langfristigen Vergütungskomponenten (einschließlich fällig gewordener LTI-Vergütungen und Ausübungen von Ansprüchen aus SARs) beeinflusst. Diese Zuflüsse führen bei der im Zähler berücksichtigten höchstvergüteten Einzelperson zu überdurchschnittlich hohen Einzelwerten.

Methodik & Annahmen:

Die länderspezifischen Benchmarks zur Bewertung der Angemessenheit der Entlohnung gemäß den ESRS-Vorgaben wurden den HR-Verantwortlichen der Nemetschek Group global für die jeweiligen Länder bereitgestellt und als Vergleichsbasis herangezogen. Auf dieser Grundlage wurde die Angemessenheit der Entlohnung für alle Beschäftigten individuell anhand der Entlohnung zum Berichtsstichtag geprüft.

Die Vergütungskennzahlen werden abweichend von den ESRS-Vorgaben berichtet. Statt tatsächlicher Gehaltsdaten werden für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles sowie für die Berechnung der jährlichen Gesamtvergütungsquote die Vertragsdaten zugrunde gelegt. Berücksichtigt werden fixe und variable Vertragsbestandteile, wie sie zum 31. Dezember 2025 im HR-System verfügbar waren. Dies umfasst das Jahresgrundgehalt sowie einen Bonus unter Annahme eines Erfüllungsgrades von 100 %. Wenn im Arbeitsvertrag der Beschäftigten kein Bonus festgelegt ist, dieser aber über eine Betriebsvereinbarung geregelt wird, fließen die tatsächlich geleisteten Bonuszahlungen in die Jahresvergütung ein. Ebenso werden bei Stock Appreciation Rights (SARs) sowie bei Performance-basierten LTI-Vergütungen sämtliche im Geschäftsjahr tatsächlich erfolgten Auszahlungen in die Berichterstattung aufgenommen. Bei Mitarbeitern ohne vertraglich festgelegte garantierte Arbeitszeit dienen die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden als Berechnungsgrundlage. Die

hierauf entfallende ausgezahlte Vergütung wird als tatsächlich gezahlte Vergütung berücksichtigt und in die Berichterstattung einbezogen. Alle Kennzahlen wurden zum Umrechnungskurs des Berichtsstichtags in Euro umgerechnet. Für die Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung werden Sachleistungen nicht berücksichtigt, da diese unabhängig von der Höhe der Vergütung allen Beschäftigten gleichermaßen zustehen und somit keinen Einfluss auf Unterschiede zwischen Geschlechtern oder anderen Vergleichsgruppen haben.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Innerhalb des Berichtszeitraums sind 6 Hinweise (Vorjahr: 9) zu möglichen Diskriminierungssachverhalten über die Meldekanäle der Nemetschek Group eingegangen und bearbeitet worden. Unter den Begriff „Diskriminierung“ fällt hierbei auch Belästigung. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 16 Hinweise beziehungsweise Beschwerden (Vorjahr: 19) über die für die Belegschaft der Nemetschek Group eingerichteten Meldekanäle eingereicht. Der Nemetschek Group sind keine Hinweise oder Beschwerden bekannt, die im Berichtszeitraum an nationale OECD-Kontaktstellen für multinationale Unternehmen gerichtet wurden. Darüber hinaus wurden der Nemetschek Group im Berichtszeitraum keine (schwerwiegenden) Menschenrechtsverletzungen gemeldet, die im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft oder mit Kunden und Endnutzern stehen. Ebenso sind der Nemetschek Group im Berichtszeitraum keine zu zahlenden oder zu erstattenden Bußgelder, sonstige Strafen oder Beträge zur Wiedergutmachung im Zusammenhang mit Diskriminierungs- oder Belästigungsvorfällen beziehungsweise schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf die eigene Belegschaft sowie Kunden und Endnutzer bekannt.

Methodik & Annahmen:

Ergänzend zu den bestehenden Meldekanälen, wie dem gruppenweiten Hinweisgebersystem oder der global erreichbaren Compliance-E-Mail-Adresse, wurden für relevante Kennzahlen, etwa zu Diskriminierungsvorfällen, Beschwerden von Mitarbeitern oder Trainingszahlen, im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2025 turnusgemäße Abfragen an das global bestehende Compliance-Netzwerk im Rahmen des Compliance-Reportings versendet. Die eingegangenen Informationen wurden auf Konzernebene konsolidiert und gemeinsam mit weiteren Konzernfunktionen, darunter People/Human Resources, plausibilisiert und validiert.

Kunden und Endnutzer

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer

S4-1 // S4-2 // S4-3 // S4-4 // S4-5

Strategien im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern

Das Geschäftsmodell der Nemetschek Group basiert auf einem kombinierten Segment- und Markensatz, der die Steuerung globaler Prozesse auf Konzernebene ermöglicht, gleichzeitig jedoch auch die individuelle Reaktion auf Marktentwicklungen und spezifische Kundenanforderungen gewährleistet. Die Einbindung der Kunden und Endnutzer erfolgt auf Markenebene, sodass jede Marke ihren Ansatz gezielt auf ihren spezifischen Markt und ihre Zielgruppe ausrichten kann. Für den Austausch und die Zusammenarbeit mit größeren, multinationalen und multidisziplinären Kunden und Endnutzern ist das Strategic-Account-Management zuständig, das diese Beziehungen kontinuierlich stärkt. Durch das Strategic-Account-Management werden insbesondere große, international tätige Kundengruppen noch gezielter und individueller betreut. Da die Individualität auf Markenebene für die Nemetschek Group eine besondere Relevanz hat, wurden im aktuellen Berichtszeitraum keine konzernweiten Konzepte oder Maßnahmen für Kunden und Endnutzer im Sinne der ESRS 2, die über die bestehenden, meist segment- beziehungsweise markenspezifischen Initiativen des Konzerns hinausgehen, verabschiedet. Die Nemetschek Group entwickelt ihre Produktlösungen kontinuierlich weiter, sodass diese auch die Nachhaltigkeitskonzepte des Konzerns umfassend unterstützen. Bestehende Konzepte und Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen „Effizienz durch Software“, „Verantwortlichkeit durch Software“, „OPEN BIM“, „Studentenlizenzen“ und „Kreativität durch Software“.

Die Verpflichtungen der Nemetschek Group im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für Kunden und Endnutzer relevant sind, orientieren sich an den bestehenden Compliance- und Sorgfaltpflichtenprozessen des Konzerns und werden im Kapitel [<< 2.1 Allgemeine Angaben >>](#) und [<< 2.3 Sozialinformationen >>](#) detailliert beschrieben. Hierbei werden ebenfalls die Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt.

Verfahren zur Einbeziehung von Kunden und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Bei der Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller positiver und/oder negativer Auswirkungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Perspektive von Kunden und Endnutzern durch interne und externe Stakeholder, insbesondere durch die Einbeziehung von Branchen- und Industrieverbänden, abgebildet. Die meisten Marken der Nemetschek Group führen regelmäßig Kundenumfragen und Kundenzufriedenheitsbewertungen (Customer Satisfaction Score, CSAT) durch. Zudem verfügen die meisten Marken über ständige Kundenbeiräte, die Beiträge zur Produktentwicklung und zum allgemeinen Geschäftsbetrieb liefern. Die Nemetschek Group arbeitet mit Branchenvertretern, einschließlich Berufsverbänden und Interessengruppen, zusammen, um Erkenntnisse über bewährte Verfahren und neue Trends zu gewinnen. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass die strategische Ausrichtung des Konzerns mit den Interessen der Kunden und Endnutzer sowie den Branchenstandards stets in Einklang stehen. Die Kundenzufriedenheitsbewertungen basieren in der Regel auf direktem Feedback und tragen dazu bei, positive und/oder negative Auswirkungen auf Kunden und Endnutzer zu ermitteln. Die Ansichten von Kunden und Endnutzern werden auch in die Produktentwicklungsprozesse integriert. Indem die Nemetschek Group den Beiträgen von Kunden und Endnutzern Vorrang einräumt, zielt sie darauf ab, die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Lösungen stets exzellent zu halten und sicherzustellen, dass diese den Bedürfnissen der verschiedenen Benutzergruppen stets entsprechen.

Die Nemetschek SE und die Marken stehen in kontinuierlichem Austausch mit von tatsächlichen und potenziellen, positiven und/oder negativen Auswirkungen betroffenen Kunden und Endnutzern oder ihren rechtmäßigen Vertretern, entweder direkt oder über glaubwürdige Stellvertretende, die Einblick in ihre Situation haben, durch direkte Gespräche (Umfragen, Interviews) und/oder durch die Zusammenarbeit mit Branchen- und Industrieverbänden. Der direkte Kontakt zu Kunden und Endnutzern wird primär von den Marken der Nemetschek Group gesteuert. Die Phasen des Engagements, in die Kunden und Endnutzer grundsätzlich einbezogen werden, beinhalten im Wesentlichen:

Phasen des Engagements

- » Vorentwicklungsphase: Das Engagement findet in der Planungsphase neuer Produkte oder Dienstleistungen statt und ermöglicht es der Nemetschek Group, erste Erkenntnisse und Erwartungen der Kunden und Endnutzer zu sammeln.
- » Entwicklungsphase: Die Nemetschek Group bezieht die Anwender in Benutzertests und Feedback-Sitzungen ein, um Produktfunktionen und Benutzerfreundlichkeit zu verbessern.
- » Post-Launch-Phase: Nach der Einführung eines Produkts oder einer Dienstleistung sammelt die Nemetschek Group weiterhin Feedback, um die Leistung zu bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Art der Beteiligung

- » Umfragen: Die jeweiligen Marken führen regelmäßig Umfragen durch, um quantitative Daten über die Zufriedenheit und die Bedürfnisse der Anwender zu sammeln.
- » Fokusgruppen: Organisierte Diskussionen mit ausgewählten Kunden liefern qualitative Erkenntnisse und ermöglichen ein tieferes Verständnis der Nutzererfahrung.
- » Interviews: Einzelinterviews ermöglichen ein persönliches Feedback und ausführliche Diskussionen über bestimmte Anliegen oder Vorschläge.
- » Workshops und Webinare: Die Nemetschek Group organisiert Workshops und Webinare mit Branchenvertretern und Stakeholdern, um gemeinsam Anwenderanliegen aufzugreifen und Lösungen zu entwickeln.
- » Service-Hotlines und Feedback-Kanäle: Über Service-Hotlines sowie verschiedene Feedback-Kanäle, darunter Onlineplattformen wie Websites und Social-Media-Kanäle, erhalten Kunden Unterstützung und können Feedback übermitteln.

Häufigkeit der Beteiligung

- » Die Marken führen in regelmäßigen Abständen Kundenumfragen, Diskussionen mit Fokusgruppen, Interviews und Workshops durch, um die Kundenzufriedenheit sowie neue Trends zu ermitteln.
- » Die Marken unterhalten offene Feedback- und Kommunikationskanäle (siehe „Feedback-Kanäle“), über die Kunden jederzeit ihr Feedback geben können.

Die operative Verantwortung für die enge Einbeziehung der Kunden und Endnutzer in die Produktentwicklung liegt auf Markenebene. Innerhalb der Marken ist dies die Aufgabe des Chief Technology Officers oder des Chief Product Officers. Die Markenverantwortlichen stehen in engem Austausch mit den Segmentverantwortlichen, die gemeinsam mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung sowie die Schwerpunktthemen und die Unternehmensziele im übergeordneten Strategieplan des Konzerns festlegen. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses erstellen die Segmentverantwortlichen gemeinsam mit den Marken eine Roadmap, die die strategische Produktentwicklung sowie individuelle Maßnahmen zur Erreichung der Konzernwachstumsstrategie beinhalten.

Die Nemetschek Group bewertet die Effektivität der Interaktion mit Kunden und Endnutzern auf dezentraler Ebene, direkt innerhalb der Marken und Geschäftseinheiten. Dieser Ansatz ermöglicht es, die Interaktionsprozesse gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse und die Dynamik jeder Marke sowie der jeweiligen Endkunden- oder Nutzergruppen abzustimmen. Die Effektivität wird durch verschiedene Methoden beurteilt, etwa durch Analysen der Kundenzufriedenheit, die Überwachung von Feedback-Kanälen und die Bewertung der Auswirkungen des Engagements auf Entscheidungsprozesse und operative Ergebnisse. Gegebenenfalls werden Vereinbarungen, Entscheidungen oder Änderungen, die sich aus diesem Engagement ergeben, dokumentiert und in die operative Strategie der jeweiligen Marke oder Geschäftseinheit integriert.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Kunden und Endnutzer Bedenken äußern können

Im Rahmen der Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden und Endnutzer identifiziert. Der allgemeine Ansatz und die Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen sowie für die Durchführung von oder die Beteiligung an etwaig notwendigen Abhilfemaßnahmen sind auf Konzernebene in das bestehende Risiken- und Chancenmanagement, das auch Auswirkungen beinhaltet, integriert. Der Prozess umfasst die unverzügliche Weiterleitung relevanter Informationen durch die GPOs, die Prüfung und Bewertung durch die Risikomanagementfunktion, die Ableitung von Maßnahmen und die Würdigung im Risk-Committee. Die Ableitung erforderlicher und angemessener Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen GPOs beziehungsweise der Segmentleiter. In regelmäßigen Review-Gesprächen zwischen den Segmentleitern, den Marken und

dem Vorstand werden bestehende Maßnahmen diskutiert, angepasst oder neue Maßnahmen eingeleitet. Auf Markenebene werden Anliegen und Bedürfnisse von Kunden und Endnutzern, die mit etwaigen negativen Auswirkungen verbunden sind, in Form der bestehenden Beschwerdemechanismen adressiert, mit dem Ziel, schnelle, transparente und wirksame Abhilfe zu schaffen. Die Bewertung der Wirksamkeit etwaiger Abhilfemaßnahmen liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Marken.

Mit ihrem Kundenservice in jeder Marke bietet die Nemetschek Group ihren Kunden und Endnutzern spezifische Kanäle an, über die diese ihre Anliegen, Bedürfnisse oder Anforderungen direkt an die jeweilige Marke richten können. Der jeweilige Kundenservice wird von den Marken in der Regel selbst eingerichtet und ist nicht über externe Partner organisiert. Die Kunden und Endnutzer können über individuelle Kanäle direkten Kontakt zu den Marken der Nemetschek Group aufnehmen, etwa über die Website, Social-Media-Kanäle, E-Mail und Telefonhotline. Die Kundenservice- und Supportprozesse der Nemetschek Group sind nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Ausgenommen davon ist noch die im September 2025 durch die Bluebeam, Inc. akquirierte Tochtergesellschaft Firmus AI, Inc. Für Beschwerden steht den Kunden und Endnutzern der Nemetschek Group auf Konzernebene zusätzlich das globale Hinweisgebersystem zur Verfügung, weiterführende Informationen zum Hinweisgebersystem können dem Kapitel 2.4 Governance-Informationen [<< Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern >>](#) entnommen werden.

Die Nemetschek Group ist bestrebt, ihre Softwarelösungen kontinuierlich an den Bedürfnissen ihrer Kunden und Endnutzer weiterzuentwickeln und dadurch stets innovative Lösungen zu schaffen, die einen besonderen Mehrwert für Kunden und Endnutzer darstellen. Durch den Segment- und Markenansatz stellt die Nemetschek Group den jeweiligen Kundengruppen verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die sie ihre Bedürfnisse mitteilen können, um die strategische Produktentwicklung an der langfristigen Strategie der Nemetschek Group auszurichten.

Die Prozesse zur Bearbeitung und Verfolgung eingehender Meldungen über die spezifischen Kanäle werden auf Markenebene gesteuert, um Kunden und Endnutzer im Hinblick auf ihre individuellen Bedürfnisse so eng wie möglich zu betreuen. Der Segment- und Markenansatz trägt dazu bei, die Kundennähe zu fördern und damit die Wirksamkeit bestehender Kanäle und Beschwerdemechanismen sicherzustellen. Durch den individuellen Kundenservice, die enge Kundenbetreuung sowie Maßnahmen zur Messung der Kundenzufriedenheit zielt die Nemetschek Group darauf, dass Kunden und Endnutzer die Strukturen und Verfahren, mit denen sie ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitteilen oder prüfen lassen können, kennen und ihnen vertrauen. Das konzernweite Hinweisgebersystem, über das Kunden und Endnutzer Compliance-bezogene Beschwerden, auf Wunsch auch anonym, an die Nemetschek Group adressieren können, verfügt über Strukturen und Verfahren zum Schutz der Identität sowie vor Vergeltungsmaßnahmen an beteiligten Personen.

Maßnahmen und Ansätze im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern

Da die Nemetschek Group bisher keine wesentlichen negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Kunden und Endnutzer identifiziert hat, wurden bisher keine (Abhilfe-)Maßnahmen ergriffen, noch sind (Abhilfe-)Maßnahmen geplant oder im Gange, um entsprechende Auswirkungen zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Dennoch ist und bleibt es der Anspruch der Nemetschek Group, ihren Kunden und Endnutzern stets innovative und wertstiftende Produkte zur Verfügung zu stellen. Abhilfemaßnahmen, die unmittelbar mit produktbezogenen Anliegen in Verbindung stehen, werden über den markenspezifischen Kundenservice geschaffen beziehungsweise ermöglicht. Abhängig vom Einzelfall können diese Maßnahmen beispielsweise den kurzfristigen Kundensupport oder die Bereitstellung von Software-Updates zur Behebung technischer Mängel umfassen.

Die Geschäftsaktivitäten und Initiativen der Nemetschek Group leisten einen positiven Beitrag zur Förderung von Effizienz und Transparenz durch digitale Workflows und offene Standards wie OPEN BIM. Darüber hinaus stärken die innovative Softwarelösungen des Konzerns die Kreativität von Kunden und Endnutzern. Mit kostenfreien Studentenlizenzen fördert die Nemetschek Group zudem frühzeitig den Zugang zu moderner Technologie und das digitale Know-how zukünftiger Fachkräfte. Sozialer Mehrwert entsteht durch die breite Teilhabe und gemeinschaftliche Zusammenarbeit bei Bau- und Infrastrukturprojekten sowie durch die Förderung sozialer Integration und Chancengleichheit für potenzielle Kunden und Endnutzer. Die Nemetschek Group erfasst und bewertet die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen erwünschter Ergebnisse für Kunden und Endnutzer über einen engen Kundendialog, eine intensive Kundenbetreuung, regelmäßige Kundenumfragen und Kundenzufriedenheitsbewertungen. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden systematisch analysiert und fließen in die Weiterentwicklung des Produktportfolios und die Prozesse zur Bewahrung und kontinuierlichen Steigerung der Kundenzufriedenheit ein.

Da die Nemetschek Group bislang keine spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden und Endnutzer identifiziert hat, wurden bisher keine entsprechenden Ansätze oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Produktgestaltung, der Vermarktung oder dem Verkauf umgesetzt beziehungsweise solche Maßnahmen im Hinblick auf die Industrie und die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Parteien als erforderlich identifiziert. Im Falle negativer wesentlicher Auswirkungen sind die vorab beschriebenen Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen auf Konzern- und Markenebene implementiert. Die Nemetschek Group strebt an, dass diese für Kunden und Endnutzer stets verfügbar und wirksam sind. Da im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen im Bereich ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) identifiziert wurden, wurden diesbezüglich entsprechend keine Maßnahmen direkt geplant oder ergriffen. Die Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen wird demnach naturgemäß nicht nachverfolgt.

Durch die regelmäßigen Review-Gespräche zwischen den Segmentleitern, den Marken und dem Vorstand zielt die Nemetschek Group darauf ab, frühzeitig entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass die eigenen Geschäftspraktiken, einschließlich Vermarktung, Verkauf und Datennutzung, wesentliche negative Auswirkungen auf Kunden und Endnutzer haben oder dazu beitragen. Zudem soll die Integration von Anwenderfeedback in der Produktentwicklung sicherstellen, dass Kundenbedürfnisse adäquat berücksichtigt und negative Auswirkungen auf Kunden und Endnutzer vermieden werden. Zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen im Bereich ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) wurden keine spezifischen personellen oder finanziellen Mittel zugewiesen.

2.4 Governance-Informationen

Unternehmenspolitik

G1-1 // G1-2 // G1-3 // G1-4 // G1-6

Die Nemetschek Group berichtet in ihrer Nachhaltigkeitserklärung relevante Angaben für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Governance, darunter wesentliche Informationen zur Unternehmenskultur, zum Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie zu Korruption und Bestechung und dem Schutz von Hinweisgebern. Für das unternehmensspezifische Thema Cyber- und Informationssicherheit werden zusätzliche wesentliche Informationen und relevante Kennzahlen berichtet, die der Bewertung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf Informationssicherheit dienen.

Unternehmenskultur

Eine gute Unternehmensführung und die Übernahme von Verantwortung für die eigenen Mitarbeiter, die Gesellschaft und die Umwelt sind für die Nemetschek Group von großer Bedeutung. Die Nemetschek Group zielt darauf ab, ein vertrauenswürdiger, zuverlässiger und ehrlicher Partner für ihre Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und die breite Öffentlichkeit zu sein. Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft trägt Mitverantwortung dafür, dass die Nemetschek Group ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Verantwortung weltweit stets gerecht wird. Der Verhaltenskodex, der vom Vorstand der Nemetschek SE freigegeben und intern kommuniziert wurde, definiert konzernweite Verhaltensgrundsätze und dient als Wertekompass innerhalb des Konzerns. Die Verantwortung, unethisches, unangemessenes oder illegales Verhalten aufzudecken, zu untersuchen und zu beenden, ist fest in der Unternehmenskultur der Nemetschek Group verankert. Zusätzlich zum offenen Dialog und dem starken Austausch über alle Bereichsgrenzen hinweg hat die Nemetschek Group zwei Konzepte, den „People Letter of Commitment“ und den Verhaltenskodex, im Hinblick auf die wesentliche positive Chance zur Stärkung der Unternehmenspolitik und zur Förderung der Unternehmenskultur implementiert. Detaillierte Informationen zu beiden Konzepten finden sich im Kapitel [<< 2.3 Sozialinformationen >>](#).

Die Nemetschek Group blickt auf eine lange Tradition erfolgreicher Tätigkeit durch ihre einzelnen Marken und Softwarelösungen, gepaart mit individuellen Prozessen und Praktiken zurück. Die Stärkung einer globalen Unternehmenskultur bietet der Nemetschek Group die Chance, historisch gewachsene Strukturen kontinuierlich anzupassen und unterschiedliche regionale sowie markenspezifische Perspektiven zu vereinen. Durch die Harmonisierung von Geschäftsprozessen, die im Fokus der konzernweiten Business-Enablement-Initiative stehen, und durch die Stärkung der konzernübergreifenden Zusammenarbeit wird die Transformation des Konzerns entsprechend der strategischen Ausrichtung konsequent vorangetrieben und nachhaltige Innovationen optimal gefördert. Auf dieser Basis entsteht eine global

harmonisierte, wertorientierte Kultur, die Vertrauen, Integrität und Verantwortungsbewusstsein fördert.

Die konzernweite Business-Enablement-Initiative zielt darauf ab, die operative Exzellenz durch organisatorische Effizienz und Effektivität sowie harmonisierte Prozesse zu steigern und eine robuste Basis für zukünftiges profitables Geschäftswachstum zu schaffen. Die Initiative ist im Strategieplan des Konzerns stark verankert, der das Leitbild der Unternehmensentwicklung vorgibt, wodurch der Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur eine besondere Bedeutung zukommt.

Durch gruppenweite Kommunikations- und Austauschformate, wie Townhall-Events und Leadership-Dialoge, sowie die klare Kommunikation gemeinsamer Werte, Visionen und des konzernweiten Verhaltenskodex über alle Standorte hinweg soll „die Unternehmenskultur“ gestärkt werden. Mit dem Board-Letter an alle Mitarbeiter der Nemetschek Group werden zentrale Verhaltensgrundsätze innerhalb des Konzerns kommuniziert. Die weitere Kommunikation erfolgt zwischen Führungskraft und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit People/Human Resources. Die konzernweite Harmonisierung von Prozessen, Systemen und betrieblichen Funktionen, die Ausweitung von markenübergreifenden Entwicklungszentren sowie der Austausch von Best-Practices trägt zudem dazu bei, die konzernweite Zusammenarbeit innerhalb der Nemetschek Group noch weiter zu fördern. Die Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur umfassen alle Aktivitäten und Regionen des Konzerns. Geltungsbereich für alle Maßnahmen ist die gesamte Belegschaft. Vor- und nachgelagerte Prozesse in der Wertschöpfungskette sind nicht an diese Maßnahmen gebunden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt fortlaufend. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Chance „Unternehmenskultur“ wird derzeit systematisch über Mitarbeiterbefragungen nachverfolgt, siehe Kapitel [<< 2.3 Sozialinformationen >>](#).

Die Kernaspekte zur Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur umfassen:

Entwicklung der Unternehmenskultur

- » Harmonisierung: Etablierung konzernweit einheitlicher Standards sowie Förderung der markenübergreifenden Zusammenarbeit
- » Führungskultur: Förderung einer Führungskultur, in der Vorgesetzte als positive Vorbilder agieren und Verantwortung für die Entwicklung der Unternehmenskultur übernehmen
- » Berufliche Weiterbildung: systematische Entwicklung eines Weiterbildungskonzepts, das individuelle Lernbedarfe adressiert und zukunftsorientierte Kompetenzen nachhaltig fördert

Förderung der Unternehmenskultur

- » Kommunikationsformate: Stärkung konzernweiter Kommunikationsformate zur Förderung des sozialen Dialogs und des konzernübergreifenden Wissensaustauschs
- » Globale Mitarbeiterbefragungen: Durchführung globaler Mitarbeiterbefragungen zur kontinuierlich proaktiven Einbindung der Mitarbeiterperspektiven in unternehmerische Entscheidungsprozesse
- » „Speak-up-Kultur“: Nutzung vertraulicher Meldekanäle sowie Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung in hybriden Townhall-/Gesprächsformaten

Bewertung der Unternehmenskultur

- » Feedback-Formate: Implementierung regelmäßiger Feedback-Gespräche zwischen Mitarbeitern und Führungskräften sowie Mitarbeiterbefragungen als Grundlage zur Messung und Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit
- » Anerkennung: Würdigung individueller Erfolge zur nachhaltigen Förderung von Motivation und Engagement innerhalb der Belegschaft

Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur, die sich auf den Umgang mit Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, die Bekämpfung von Korruption oder Bestechung sowie den Schutz von Hinweisgebern beziehen, werden im Kapitel 2.4 Governance-Informationen [<< Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern >>](#) beschrieben.

Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Nemetschek Group bekennt sich uneingeschränkt zum fairen Wettbewerb und lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung strikt ab. Diese Haltung beruht auf der Überzeugung, dass langfristiger Geschäftserfolg nur durch gesetzeskonformes und verantwortungsbewusstes Handeln erzielt werden kann und sich diese Anstrengungen zugleich positiv auf die Zufriedenheit der Stakeholder auswirken. Eine offene Unternehmenskultur sowie ein etabliertes Compliance-Managementsystem (CMS) bilden das Fundament und den Anspruch des Antikorruptionskonzepts innerhalb der Nemetschek Group. Diese Prinzipien werden konzernweit durch „Tone from the Top“-Maßnahmen wie den regelmäßig erscheinenden Board-Letter vermittelt. Dieser wird, ebenso wie der konzernweite Verhaltenskodex, in deutscher und englischer Sprache, im Intranet sowie auf der Website der Nemetschek Group veröffentlicht. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter – ungeachtet ihrer Position im Konzern – bindend.

Darüber hinaus verfügt die Nemetschek Group über eine konzernweite Antikorruptionsrichtlinie, die sich an internationalen Antikorruptionsvorschriften orientiert. Diese enthält detaillierte Vorschriften und Vorgaben für Mitarbeiter und präzisiert damit den gruppenweiten Verhaltenskodex. Ergänzend dazu existieren unterstützende Dokumente für spezifische Prozesse und Situationen, etwa Geschenke und Bewirtungsszenarien oder die Planung von Konzernveranstaltungen. Die Antikorruptionsrichtlinie wurde von Corporate Legal & Compliance verabschiedet, vom Vorstand der Nemetschek Group genehmigt und freigegeben sowie global in alle Geschäftsbereiche kommuniziert und ausgerollt.

Konzernrichtlinien, darunter die Antikorruptionsrichtlinie, entfalten besondere Wirkung im Rahmen der Prävention. Sie tragen dazu bei, die Einhaltung von Compliance-Anforderungen durch Mitarbeiter in wichtigen Themenfeldern, wie der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, sicherzustellen. Dabei schützen sie sowohl die Mitarbeiter als auch das Unternehmen und leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Die Kommunikation und Umsetzung von Konzernrichtlinien folgt einem standardisierten Prozess, um sicherzustellen, dass alle relevanten Interessengruppen in den lokalen Einheiten die Richtlinien erhalten und angemessen über deren Inhalt informiert werden.

Die Konzernfunktion Legal & Compliance stellt sicher, dass jede Compliance-Richtlinie auf Vorstandsebene unterstützt („Tone from the Top“) und hierzu ein formell dokumentierter Beschluss des Gremiums erwirkt wird. Anschließend koordiniert Corporate Legal & Compliance die Kommunikation von Richtlinien wie der konzernweiten Antikorruptionsrichtlinie über das Intranet und per E-Mail. Um sicherzustellen, dass die Richtlinien in allen relevanten lokalen Einheiten kommuniziert und umgesetzt werden, leitet Corporate Legal & Compliance diese an alle Geschäftsführer der Tochtergesellschaften weiter und nutzt das globale Compliance-Netzwerk, das aus benannten Compliance-Koordinatoren besteht, die für jede Marke innerhalb der Nemetschek Group zuständig sind. Die Compliance-Koordinatoren sind dafür verantwortlich, interne Genehmigungen auf Markenebene einzuholen und die Unterstützung des lokalen Managements für die jeweiligen Richtlinien zu sichern („Tone from the Top“). Anschließend kommunizieren die Compliance-Koordinatoren die Richtlinieninhalte an alle Mitarbeiter und bieten entsprechende Schulungen an.

Als globaler Softwareanbieter interagiert die Nemetschek Group in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette naturgemäß mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern. Um die damit verbundenen rechtlichen, finanziellen und Reputationsrisiken zu minimieren, die beispielsweise aus Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen resultieren können, hat die Nemetschek Group einen risikobasierten Ansatz für den konformen und sorgfältigen Umgang mit Geschäftspartnern entwickelt. Dieser Ansatz umfasst verschiedene Maßnahmen zur Risikominderung, aus denen Mitarbeiter je nach Risikoexposition auswählen können. Dazu gehört der Verhaltenskodex für Lieferanten, der die Erwartungen

der Nemetschek Group gegenüber Dritten definiert, sowie eine Anleitung für Mitarbeiter, wie risikobehaftete Geschäftspartner durch eine Due-Diligence-Prüfung geprüft und bewertet werden sollen. Die Due-Diligence-Prüfung kann – abhängig von der Risikoexposition des Geschäftspartners – in unterschiedlicher Detailtiefe durchgeführt werden. Hierfür werden den Mitarbeitern verschiedene Handlungsoptionen an die Hand gegeben.

Die Nemetschek Group hat einen standardisierten internen Investigationsprozess eingeführt, der alle Arten von Compliance-Verstößen abdeckt, einschließlich tatsächlicher oder mutmaßlicher Fälle von Korruption und Bestechung. Dieser Prozess umfasst die Untersuchung und das Management von Compliance-Verstößen sowie die Ableitung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen. Der Prozess folgt stets den Grundprämissen des Vieraugenprinzips und der Vertraulichkeit.

Um Bestechung und Korruption von vornherein zu verhindern, hat die Nemetschek Group eine Reihe von Maßnahmen und Verfahren eingeführt, die das konzernweite Bewusstsein für entsprechende Risiken schärfen und stärken. Mitarbeiter erhalten regelmäßig Handreichungen, Anleitungen und praktische Hilfestellungen, die sie dabei unterstützen, Korruptions- und Bestechungsrisiken in ihrer täglichen Arbeit angemessen zu begegnen. Zu diesem Zweck nutzt Corporate Legal & Compliance verschiedene Kommunikationskanäle, wie Intranetpublikationen, E-Mails und ein verpflichtendes Compliance-Training. Dieses Training umfasst praxisnahe Szenarien, in denen Mitarbeiter lernen, sich bei Korruptions- oder Bestechungsrisiken regelkonform zu verhalten.

Ein zentraler Bestandteil des Präventionsportfolios, das die Nemetschek Group zur Verhinderung von Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze vorhält, ist das verpflichtende, gruppenweite Compliance-Training, das in verschiedenen Formaten angeboten wird. Das Training fördert eine Unternehmenskultur, in der alle Mitarbeiter für potenzielle Compliance-Probleme sensibilisiert werden. Die Nemetschek Group nutzt hierfür ein modernes Compliance-Schulungstool, um Wissen zu den Themen Antikorruption und Bestechungsbekämpfung effizient und nachhaltig im gesamten Konzern zu vermitteln. Das E-Learning ist in allen Tochtergesellschaften der Nemetschek Group ausgerollt und für die gesamte Belegschaft, einschließlich der Führungskräfte, verpflichtend. Das Training ist zu Beginn des Arbeitsverhältnisses zu absolvieren und je nach Tochtergesellschaft regelmäßig, überwiegend mindestens alle zwei Jahre, zu wiederholen. Der Kurs beinhaltet sowohl theoretische Inhalte als auch Praxisbeispiele im Bereich Antikorruption und Bestechungsbekämpfung. Ergänzend werden regelmäßig weitere Schulungen von Corporate Legal & Compliance für die Compliance-Koordinatoren angeboten, die als lokale Multiplikatoren in ihren Marken fungieren („Train-the-Trainer-Prinzip“).

Korruption und Bestechung stellen nicht nur eine erhebliche Gefahr für das Vermögen und den wirtschaftlichen Erfolg der Nemetschek Group dar, sondern können im Extremfall auch ihre Existenz bedrohen. Die Nemetschek Group wendet daher die eingeführten Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung konzernweit und für alle Mitarbeiter gleichermaßen verpflichtend an, um ein möglichst umfassendes Bewusstsein für diese Risiken zu schaffen. Alle genannten (Kommunikations-)Maßnahmen, die Teil des gruppenweiten Antikorruptionskonzepts sind und zur Minderung von Korruptionsrisiken dienen, werden kontinuierlich durchgeführt.

Tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen geltende Gesetze – einschließlich Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze – sowie gegen interne Standards oder weitere Vorschriften werden regelmäßig durch Risikoanalysen und Audits aufgedeckt, überprüft und bewertet, die von Corporate Legal & Compliance, der Risikomanagementfunktion und Internal Audit durchgeführt werden. Die von der Risikomanagementfunktion verantwortete Unternehmensrisikoanalyse umfasst unter anderem unternehmensbeziehungsweise geschäftsbezogene Risiken. Die von Corporate Legal & Compliance durchgeführten Compliance- und Menschenrechts-Risikoanalysen sind auf die Erfassung, Bewertung und den Umgang mit spezifischen Risikofeldern ausgerichtet, etwa Geldwäsche- oder Kartellrisiken im Compliance-Bereich sowie Zwangs- oder Kinderarbeit, Korruptionsbekämpfung und Menschenrechtsthemen im Bereich Menschenrechte. Die Bewertung erfolgt anhand branchenüblicher Parameter, wie Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe. Diese Analysen dienen unter anderem dazu, Beschwerden und Schwachstellen in den genannten Bereichen zu identifizieren, und werden durch Prüfungen der Konzernfunktion Internal Audit ergänzt. Darüber hinaus trägt das konzernweite Whistleblowing-System als zusätzliches Verfahren zur Aufdeckung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken bei.

Korruption und Bestechung stellen ein grundsätzliches Risiko für die Nemetschek Group dar. Die Nemetschek Group wendet daher die eingeführten Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung konzernweit und auf alle Mitarbeiter gleichermaßen an, um ein möglichst umfassendes Bewusstsein für diese Risiken zu schaffen. Dabei ist sich die Nemetschek Group bewusst, dass insbesondere Funktionen mit Schnittstellen zu externen Geschäftspartnern, wie Einkaufs- und Vertriebsabteilungen, sowie der Vorstand erhöhten Risikoszenarien durch Korruption und Bestechung ausgesetzt sind. Der Vorstand steht in regelmäßigem Dialog mit der Konzernfunktion Legal & Compliance, um sicherzustellen, dass das CMS der Nemetschek Group stets den sich fortlaufend weiterentwickelnden externen und internen regulatorischen Anforderungen entspricht. Zur Erreichung dieses Anspruchs unterstützt der Vorstand die Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung bestehender und neuer Compliance-Maßnahmen. Dazu zählen die Etablierung und Beibehaltung einer „Tone from the Top“-Kultur und gelebte Vorbildfunktionen in Bezug auf Compliance-Verpflichtungen und -Schulungen („Walk

the Talk“). Vorstandsmitglieder nehmen daher an denselben Antikorruptionsschulungen teil wie andere Mitarbeiter. Unter Berücksichtigung ihrer besonders exponierten Position in Korruptions- und Bestechungsszenarien erhalten Vorstandsmitglieder sowie Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzende Schulungsmaterialien von Corporate Legal & Compliance, die Risiken aufzeigen sowie angemessene Lösungen und Verhaltensweisen in kritischen Szenarien darstellen.

Über die eingerichteten Meldekanäle der Nemetschek Group wurden im aktuellen Berichtszeitraum keine Hinweise oder Beschwerden über Verstöße gegen Antikorruptions- oder Antibestechungsgesetze gemeldet. Zudem sind der Nemetschek Group im aktuellen Berichtszeitraum keine laufenden Verfahren, daraus resultierende Verurteilungen oder Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Antikorruptions- oder Antibestechungsgesetze, die in Verbindung mit den Tochtergesellschaften der Nemetschek Group stehen, bekannt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden gruppenweit insgesamt 3.892 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.846) im Rahmen des Compliance-Trainings als geschult erfasst, was einem Prozentsatz von 89,6 % (Vorjahr: 86,2 %) entspricht. Die Kennzahlen beinhalten auch geschulte Mitarbeiter, die die Nemetschek Group innerhalb des markenspezifischen Trainingsturnus verlassen haben. Die Datenerhebung, -konsolidierung und -validierung folgt dem im Kapitel 2.3 Sozialinformationen [<< Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten >>](#) beschriebenen Prozess.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Die Nemetschek Group fordert und fördert eine offene „Speak-up-Kultur“, indem Mitarbeiter ermutigt werden, Verhaltensweisen zu melden, die gegen den Verhaltenskodex oder andere interne sowie externe Vorschriften verstoßen könnten. Über ein modernes Hinweisgebersystem können Beschwerden sowohl von Mitarbeitern als auch von externen Dritten auf Wunsch anonym eingereicht werden. Dieses digitale System fungiert als Hinweisgebersystem für alle Tochtergesellschaften der Nemetschek Group und legt besonderen Wert auf den Hinweisgeberschutz, den Schutz der Identität beteiligter Personen sowie Datensicherheit. Das Hinweisgebersystem ist in den Sprachen Deutsch, Englisch und Ungarisch verfügbar.

Neben dem digitalen Hinweisgebersystem können sich Mitarbeiter auch direkt an ihre Vorgesetzten, die zuständige Personalabteilung oder die lokale beziehungsweise konzernweite Legal- & Compliance-Funktion wenden. Alle eingehenden Meldungen werden zunächst unter Wahrung höchster Vertraulichkeit auf Plausibilität geprüft; bei Bedarf werden weitere Untersuchungsmaßnahmen und Schritte eingeleitet. Falls im Einzelfall erforderlich, werden andere Niederlassungen/Funktionen des Unternehmens oder externe Berater hinzugezogen. Die Konzernfunktion Legal & Compliance fungiert als unabhängige interne Meldestelle, überprüft regelmäßig die Wirksamkeit des Whistleblowing-Prozesses

und passt diesen bei Bedarf an. Die Aufdeckung, Untersuchung und Beendigung von unethischem, unangemessenem und illegalem Verhalten ist ein zentraler Leitsatz der Nemetschek Group und fest in der Unternehmenskultur verankert. Dieser Anspruch spiegelt sich in extern zugänglichen wie intern verfügbaren Dokumenten und Richtlinien wider und wird regelmäßig kommuniziert, etwa über E-Mails, Intranet- und Vorstandspublikationen.

Zur Bearbeitung der Informationen, die über die zuvor beschriebenen Whistleblowing-Kanäle der Nemetschek Group übermittelt werden (zum Beispiel Hinweise über mutmaßliche Korruptions- oder Bestechungssachverhalte), wurde ein Konzept im Sinne eines standardisierten Prozesses erarbeitet. Dieses orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie den national anwendbaren Umsetzungsgesetzen und stellt unter anderem die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen sicher. Der standardisierte Prozess umfasst nicht nur das Hinweismanagement und die Kommunikation im Anschluss an Whistleblowing-Meldungen, sondern auch die zu ergreifenden Untersuchungs- und Abhilfemaßnahmen nach Eingang einer Meldung. Die Konzernfunktion Legal & Compliance der Nemetschek Group bearbeitet und bewertet Whistleblowing-Meldungen weisungsunabhängig und objektiv auf Basis eines standardisierten Verfahrens, um die Rechte aller Beteiligten – insbesondere die der hinweisgebenden Person – zu schützen. Das Konzept zum Schutz von Hinweisgebern und zum Umgang mit Hinweisen ist sowohl im gruppenweit geltenden Verhaltenskodex als auch in der konzernweit bekannt gemachten „Prozessbeschreibung zum Hinweisgebersystem“ dokumentiert. Es deckt im Bereich „Schutz von Hinweisgebern“ die positive Auswirkung „Speak-up-Kultur & Whistleblowing“ ab.

Die Nemetschek SE und ihre in der EU ansässigen Tochtergesellschaften unterliegen der Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie den nationalen Gesetzen zu deren Umsetzung. Um sicherzustellen, dass sich Hinweisgebende bei der Abgabe von Meldungen sicher fühlen, hat die Nemetschek Group eine Reihe von Schutzmaßnahmen etabliert. Dazu zählen Zusicherungen, etwa im Verhaltenskodex, dass „kein Mitarbeiter aufgrund einer Meldung Nachteile erleiden wird“. Diese Botschaft wird durch weitere Kommunikationsformate wie Flyer und Richtlinien kontinuierlich verbreitet, die allen Mitarbeitern jederzeit im Intranet zur Verfügung stehen. Hinweisgeber, die keine Mitarbeiter sind, finden die erforderlichen Informationen jederzeit auf der Website der Nemetschek Group, einschließlich einer FAQ-Seite, auf der nochmals hervorgehoben wird, dass selbst sich später als unbegründet erweisende Meldungen, sofern sie nicht vorsätzlich erfolgen, keine negativen Folgen für die meldende Person haben. Sämtliche im Prozess vorgesehenen Umsetzungs- und Kommunikationsmaßnahmen werden konzernweit und kontinuierlich umgesetzt.

Neben den Kommunikationsmaßnahmen hat die Nemetschek Group (technische) Sicherheitsvorkehrungen innerhalb des Whistleblowing-Tools implementiert. Hinweisgeber können Sachverhalte beispielsweise anonym melden. Die Offenlegung der eigenen

Identität oder von Informationen, die zu einer Identifizierung der hinweisgebenden Person führen könnten, ist nicht erforderlich, weder für den Hinweis selbst noch für die anschließende Kommunikation im Rahmen der Bearbeitung. Entscheidet sich eine hinweisgebende Person dennoch freiwillig für die Offenlegung ihrer Identität, wird diese Information nur dann preisgegeben, wenn dies tatsächlich notwendig ist (zum Beispiel bei behördlichen oder gerichtlichen Verfahren) oder wenn die hinweisgebende Person zustimmt. Die Konzernfunktion Legal & Compliance der Nemetschek Group bearbeitet und bewertet Whistleblowing-Meldungen unabhängig und objektiv nach einem standardisierten Verfahren, um die Rechte aller Beteiligten – insbesondere der meldenden Person – zu schützen. Dies spiegelt sich in einem internen Meldeverfahren an die Aufsichtsorgane wider, das die relevanten Fakten als Entscheidungsgrundlage aufbereitet und dabei die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der meldenden Person und weiterer Beteiligter bestmöglich wahrt.

Es wurden spezielle Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten definiert, falls Vorstandsmitglieder oder Corporate Legal & Compliance selbst Gegenstand von Hinweisen sind. Tritt ein solches Szenario ein, greifen alternative Verantwortlichkeiten und Berichtswege für die Bearbeitung dieser Hinweise, die in einer Prozessbeschreibung festgelegt und kommuniziert sind. Die Ergebnisse interner Untersuchungen werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung in verkürzter und abstrakter Form gemeldet. Dabei werden insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zur Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen angemessen berücksichtigt. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung erfolgt nach Bedarf eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung.

Eine Prüfung der Wirksamkeit der beschriebenen Konzepte und Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zum Schutz von Hinweisgebern erfolgt anlassunabhängig durch Audits der internen Revision. Corporate Legal & Compliance erhebt regelmäßig Informationen, die einen fundierten Überblick über die gruppenweite Risikoexposition in den Bereichen Korruption, Bestechung und Hinweisgeberschutz ermöglichen. Dezidierte Prüfungen, die belastbare Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zulassen, werden derzeit jedoch nicht durchgeführt.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Als international tätiger Konzern unterhält die Nemetschek Group Beziehungen zu zahlreichen Lieferanten und Geschäftspartnern, die den Konzern mit Waren und Dienstleistungen versorgen. Die sorgfältige Auswahl dieser Partner ist ein wesentlicher Faktor für das profitable Wachstum und das Ansehen der Nemetschek Group. Regeln und Grundsätze für die Auswahl von Lieferanten und Geschäftspartnern, die Geschäftsabwicklung, die erworbene Leistung sowie das Risikomanagement tragen dazu bei, die Ver-

handlungsposition der Nemetschek Group zu stärken und finanzielle, ethische sowie reputationsbezogene Risiken zu reduzieren.

Die Konzernbeschaffungsrichtlinie der Nemetschek Group bietet einen Rahmen für die Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen sowie zur Förderung bewährter, harmonisierter Praktiken im Beschaffungswesen, einschließlich Einkaufs- und Zahlungspraktiken. Sie gilt weltweit für alle Mitarbeiter, die für jegliche Art von Beschaffung verantwortlich oder in Beschaffungs- und Einkaufsprozesse eingebunden sind. Die Konzernbeschaffungsrichtlinie wurde vom Head of Global Procurement verabschiedet und vom Vorstand der Nemetschek SE geprüft und genehmigt. Die Konzernbeschaffungsrichtlinie legt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen fest und beugt damit verspäteten Zahlungen an Lieferanten und Geschäftspartnern vor. Mit Partnern, die größere Beschaffungsvolumina oder Gruppenverträge aufweisen, werden im Einzelfall längere Zahlungsfristen vereinbart.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern sind im Verhaltenskodex für Lieferanten der Nemetschek Group festgehalten. Die Nemetschek Group erwartet, dass ihre Lieferanten und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter stets verantwortungsvoll handeln und bei all ihren Aktivitäten die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften der Länder, in denen sie Geschäftstätigkeiten ausüben, in vollem Umfang einhalten. Darüber hinaus wird die Einhaltung der im Verhaltenskodex verankerten Grundprinzipien sowie der Prinzipien des UNGC und der ILO vorausgesetzt. Der Verhaltenskodex für Lieferanten hält fest, dass die Nemetschek Group ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer ist, der sich an vertragliche Verpflichtungen gegenüber seinen Lieferanten und Geschäftspartnern hält. Der Kodex, der vom Vorstand der Nemetschek SE über den Board-Letter kommuniziert wird, gilt weltweit für alle Lieferanten und Geschäftspartner der Nemetschek Group sowie deren Mitarbeiter. Für die Einhaltung der Konzernbeschaffungsrichtlinie sowie des Verhaltenskodex für Lieferanten sind die Geschäftsführungen in den einzelnen Tochtergesellschaften verantwortlich. Beide Richtlinien decken die positive Auswirkung „Zahlungsbedingungen für Lieferanten“ ab.

Als internationales Softwareunternehmen legt die Nemetschek Group großen Wert auf nachhaltige und verantwortungsvolle Beziehungen zu ihren Lieferanten. Der Konzernansatz berücksichtigt dabei sowohl die Risiken in der Lieferkette als auch potenzielle Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte. Im Rahmen der Business-Partner-Due-Diligence achtet die Nemetschek Group insbesondere unter korruptionsrechtlichen Aspekten auf eine sorgfältige Auswahl ihrer Geschäftspartner. Im strategischen Beschaffungsprozess werden je nach Art der Waren und Dienstleistungen dort, wo es sinnvoll und möglich ist, ökologische Kriterien berücksichtigt, etwa die Art der Verpackung, der Energieverbrauch sowie Recyclingmöglichkeiten. Diese Maßnahmen tragen aktiv zur Reduzierung indirekter Umweltauswirkungen bei.

Um die Transparenz und Effizienz in der Lieferkette zu erhöhen, hat die Nemetschek Group im Geschäftsjahr 2025 mit der Einführung einer cloudbasierten Einkaufsplattform begonnen. Die globale Plattform soll dazu beitragen, Risiken im Lieferantenmanagement frühzeitig zu erkennen, die Umsetzung der Konzernbeschaffungsrichtlinie und regulatorischer Vorgaben wirksam zu unterstützen, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen sicherzustellen sowie die Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Lieferanten weiter zu stärken. Die damit verbundene höhere Datenverfügbarkeit und -qualität soll dazu beitragen, noch fundiertere Einkaufsentscheidungen zu treffen. Mit der Registrierung auf der Einkaufsplattform werden Lieferanten und Geschäftspartner der Nemetschek Group künftig dazu angehalten, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten zu bestätigen und ein vordefiniertes Zahlungsziel auszuwählen. Dies soll bereits zu Beginn der Geschäftsbeziehung eine transparente Darstellung und Standardisierung der Zahlungsbedingungen gewährleisten. Die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Lieferantenmanagement wird im Rahmen der Einführung der globalen Einkaufsplattform durch den Head of Global Procurement bewertet.

Die Integration ökologischer Kriterien spielt bei der Auswahl der Lieferanten und Vertragspartner bei relevanten Waren und Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Der Beschaffungsansatz berücksichtigt diese Aspekte systematisch und zielt darauf ab, eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette zu gewährleisten. Die Nemetschek Group bewertet potenzielle Partner unter anderem anhand von Nachhaltigkeitsfaktoren wie etwa Emissionsreduktionszielen, Umweltmanagementsystemen, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, Abfallmanagement und Ansätze der Kreislaufwirtschaft. Diese Kriterien fließen, neben Faktoren wie Qualität, Innovationskraft und Preis, in unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtbewertung der Lieferanten ein. Soziale Kriterien, die über die Einhaltung der Grundprinzipien des Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der Prinzipien des UNGC und der ILO hinausgehen, werden bei der Auswahl der Lieferanten derzeit noch nicht berücksichtigt.

Als globales Softwareunternehmen hat sich die Nemetschek Group dazu verpflichtet, faire Zahlungsbedingungen für alle Lieferanten zu gewährleisten. Für alle Lieferanten gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Längere Zahlungsfristen, etwa bei größeren Unternehmen, werden individuell vereinbart, sofern sie nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung führen. Die durchschnittliche Zeit, die die Nemetschek Group benötigt, um Rechnungen ab Beginn der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen, beträgt 17,7 Tage. Das Zahlungsziel von 30 Tagen wird bei 90 % der Gesamtzahlungen eingehalten.

Methodik & Annahmen:

Die tatsächlichen Zahlungsfristen werden im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung von den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften erhoben, die zusammen mehr als 90 % des Beschaffungsvolumens der Nemetschek Group abdecken. Bei der

Datenerhebung fließen sowohl die tatsächlichen Zahldaten als auch die aus Zahlläufen abgeleiteten Zahldaten sowie die im ERP-System erfassten Buchungsdaten der Zahlungen ein. Anschließend werden die tatsächlichen Zahlungsfristen nach Anzahl der Rechnungen gewichtet ermittelt. Die Konzernfunktion Procurement validiert und konsolidiert die Angaben auf Konzernebene. Tochtergesellschaften, die nur einen geringen Anteil am Beschaffungsvolumen haben, werden auf Konzernebene hochgerechnet. Bei der Hochrechnung wird von einem durchschnittlichen Rechnungsvolumen und einem durchschnittlichen Zahlungsziel von 30 Tagen ausgegangen. Innerhalb des Berichtszeitraums sind der Nemetschek Group keine ausstehenden Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Zahlungen bekannt, die durch eine Tochtergesellschaft des Konzerns nicht geleistet wurden.

Cyber- und Informationssicherheit

GOV-1 // GOV-2 // GOV-3 // GOV-4 // GOV-5 // SBM-1 // SBM-2 // SBM-3 // IRO-1

Für das unternehmensspezifische Thema Cyber- und Informationssicherheit berichtet die Nemetschek Group in ihrer Nachhaltigkeitserklärung zusätzliche wesentliche Informationen und relevante Kennzahlen, die der Bewertung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf Informationssicherheit dienen. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Informationssicherheit werden im Risk Committee der Nemetschek Group quartalsweise mit dem Vorstand erörtert und evaluiert und in einem Quartalsbericht, der auch dem Aufsichtsrat präsentiert wird, festgehalten. Detaillierte Informationen zu übergeordneten Verantwortlichkeiten und Prozessen können dem Kapitel 2.1 Allgemeine Angaben << [Governance](#) >> sowie << [Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) >> entnommen werden.

Die Security-Strategie der Nemetschek Group ist auf einem zweischichtigen Sicherheitsmodell aufgebaut. Dieses Modell besteht aus einem „Brand Layer“, der sich auf die lokale Implementierung und das Sicherheitsmanagement in den Marken konzentriert und einem „Group Layer“, der grundlegende Standards sicherstellen soll. Der „Group Layer“, der von der gruppenweiten und global gesteuerten Information-Security-Funktion verwaltet wird und der durch das Security Operation Center (SOC) betriebene Shared Services beinhaltet, umfasst mehrere obligatorische Dienste. Diese umfassen die Implementierung der Standardtechnologie, Bestandsverwaltung, Schwachstellenmanagement, Bedrohungswarnung, 24/7-Sicherheits-Monitoring und 24/7-Reaktion auf Sicherheitsvorfälle. Der Einsatz von Web-App-Scannern und anderen Sicherheits-Audit-Tools zielt darauf ab, die Sicherheit von Webanwendungen zu gewährleisten. Das Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter wird durch Phishing-Kampagnen und Schulungsprogramme gestärkt. Regelmäßige Penetrationstests werden durchgeführt, um Schwachstellen zu identifizieren. Der „Group Layer“ umfasst auch standardisierte Marken-Sicherheitsberichte und technische Reaktionsdienste auf Sicherheitsvorfälle. Die Marken haben die Verantwortung für das Vertragsmanage-

ment sowie die Implementierung der konzernweiten Sicherheitsmaßnahmen auf lokaler Ebene. Die Strategie beinhaltet die Bereitstellung von Härtingsrichtlinien und umfassenden Schulungsprogrammen zur Unterstützung dieser Bemühungen. Dieser mehrschichtige Ansatz zielt darauf ab, ein angemessenes, skalierbares und flexibles Sicherheitssystem zu schaffen, das auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Marken zugeschnitten werden kann und gleichzeitig eine solide Basissicherheit für den gesamten Konzern gewährleistet.

Die Nemetschek Group sieht sich in der Verantwortung, Informationssicherheit kontinuierlich zu verbessern und damit einen Mehrwert für interne und externe Stakeholder, darunter Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, zu schaffen. Das Unternehmen berücksichtigt die Bedürfnisse verschiedener interessierter Parteien, sowohl intern als auch extern, und behandelt relevante Themen in Bezug auf Informationssicherheit innerhalb des Konzerns. Die Interessen und Perspektiven der zentralen Stakeholder im Bereich Informationssicherheit stellen sich wie folgt dar:

- » Mitarbeiter (intern): Implementierung von ISMS-Kontrollen zum Schutz der Unternehmensinformationen, Sicherung der Arbeitsumgebung und Verbesserung der Fähigkeiten durch Schulungen
- » Management (intern): Minimierung von Betriebsunterbrechungen und Sicherheitsvorfällen, um den Markenwert und die Reputation zu erhalten und eine kosteneffiziente Informationssicherheit zu gewährleisten
- » Aktionäre (extern): Vermeidung von Schadensfällen durch kosteneffiziente Informationssicherheit und Einhaltung gesetzlicher Anforderungen
- » Kunden (extern): Sicherstellung des Schutzes von Kundeninformationen und der Verfügbarkeit von Dienstleistungen, wobei Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit gewahrt bleiben
- » Lieferanten (extern): Implementierung von Kontrollen zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen der Lieferanten und Gewährleistung eines sicheren Betriebs
- » Behörden/Auditoren (extern): Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und Bereitstellung von Nachweisen für ein funktionierendes ISMS
- » Cyberversicherung (extern): Vermeidung von Schadensfällen durch starke Cyberabwehr

Für einen global agierenden Konzern in der AEC/O- sowie der Medien- und Unterhaltungsindustrie wie die Nemetschek Group ist ein umfassendes und verlässliches Informationssicherheitsmanagement von hoher Bedeutung. Um die Softwarelösungen des Konzerns sowie die eigenen IT-Systeme und Netzwerke bestmöglich vor Cyberangriffen zu schützen, werden Investitionen in die eigene Sicherheitsinfrastruktur getätigt sowie eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzniveaus umgesetzt. Im Rahmen der konzernweiten Business-Enablement-Initiative soll

auch im Bereich Informationssicherheit die operative Exzellenz durch höhere organisatorische Effizienz und Effektivität sowie harmonisierte Prozesse kontinuierlich weiter gesteigert werden. Das ISMS, das auf alle Segmente des Konzerns, den eigenen Betrieb sowie die Wertschöpfungskette der Nemetschek Group ausgerichtet ist, soll das Vertrauen in die Nemetschek Group als verlässlichen Partner am Markt stets untermauern und einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der Konzernwachstumsstrategie leisten.

Der Prozess zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Informationssicherheit folgt dem Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Konzern. Bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Konzernfunktion Information Security eng in die Ermittlung und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Informationssicherheit miteinbezogen. Das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie damit verbundene getroffene Maßnahmen und deren Wirkung liegen in der Verantwortung des Corporate Information Security Officers (CISO). Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden tatsächliche oder potenzielle positive oder negative Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Informationssicherheit identifiziert, die unmittelbar mit dem Geschäftsmodell, der Strategie und der Wertschöpfungskette der Nemetschek Group in Verbindung stehen. Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Informationssicherheit hat ergeben, dass eine tatsächliche positive Auswirkung sowie ein Risiko, die sich beide auf die Sicherheitsinfrastruktur der Nemetschek Group beziehen, über der definierten Wesentlichkeitsschwelle liegen und damit relevant für die vorliegende Berichterstattung der Nemetschek Group sind.

Die Nemetschek Group kommt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nach und verpflichtet sich konzernweit zum sorgfältigen Umgang mit den Informationen der Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner. Die Konzernfunktion Information Security steuert gruppenweite Informationssicherheitsaktivitäten mit dem Ziel, jederzeit angemessene organisatorische und technische Maßnahmen auf Konzernebene sowie auf Segment- und Markenebene sicherzustellen. Die Funktion wird vom CISO verantwortet, der eine direkte Berichtslinie zur CFO und somit zum Vorstand der Nemetschek SE hat. Organisiert wird die Informationssicherheit durch ein in den jeweiligen Marken eingesetztes gruppenweites ISMS, wobei die Marke Maxon über ein eigenständiges zertifiziertes ISMS verfügt. Das ISMS aller Marken ist gemäß ISO/IEC 27001 zertifiziert; GoCanvas wurde im Geschäftsjahr 2025 in das ISMS der Nemetschek Group integriert und erfolgreich zertifiziert. Die im September 2025 von der Bluebeam, Inc. akquirierte Tochtergesellschaft Firmus AI, Inc. soll kurzfristig in das ISMS integriert und gemäß ISO/IEC 27001 zertifiziert werden. Die Unternehmensstruktur der Nemetschek Group ermöglicht eine globale

Steuerung und das Monitoring auf Konzernebene, während die Marken die Verantwortung im Bereich Informationssicherheit behalten.

Der Ansatz der Nemetschek Group zur Steuerung von Informationssicherheit beinhaltet detaillierte Richtlinien und Verfahren, die mit internationalen Standards und regulatorischen Anforderungen im Einklang stehen. Die konzernweit gültige Informationssicherheitsleitlinie „Group Information Security Policy“ sowie sämtliche weiteren konzernweit verbindlichen Richtlinien zur Informationssicherheit zielen darauf ab, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von IT-Systemen und Daten zu gewährleisten. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, ein hohes Maß an Sicherheit für Produkte, Standorte, Mitarbeiter sowie für Kunden und Geschäftspartner im gesamten Konzern sicherzustellen. Die Konzepte basieren auf dem ISMS, das den ISO/IEC-27001-Standards entspricht und umfassen technische und organisatorische Maßnahmen, die der Umsetzung und dem Monitoring von Informationssicherheit dienen. Damit decken sie die zentralen Aspekte der wesentlichen Auswirkung „Maßnahmen für Cyber- und Informationssicherheit“ und des wesentlichen Risikos „Schwachstellen in Softwarelösungen“ ab. Die Richtlinien gelten für alle Einheiten innerhalb der Nemetschek Group und decken Aktivitäten der Managementprozesse, Kernprozesse sowie unterstützende Prozesse ab. Die Informationssicherheitsleitlinie der Nemetschek Group sowie weitere Informationssicherheitsrichtlinien wurden vom CISO der Nemetschek Group verabschiedet und vom Vorstand der Nemetschek Group genehmigt und freigegeben. Die Richtlinien werden bei Bedarf und mindestens einmal im Jahr aktualisiert.

Die Umsetzung der Konzepte im Bereich Informationssicherheit umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die für die Nemetschek Group besonders relevant sind, darunter:

- » ISO/IEC-27001-Zertifizierung: Alle Marken der Nemetschek Group sind nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Die ISO/IEC-27001-Zertifizierung gilt drei Jahre und wird durch jährliche Überwachungsaudits einer unabhängigen Zertifizierungsgesellschaft überwacht. Die laufende Zertifizierung ist bis zum Jahr 2027 gültig. Nach Ablauf erfolgt eine vollständige Rezertifizierung.
- » SOC: Die Nemetschek Group verfügt über eine gruppenweit standardisierte Informationssicherheitsarchitektur, die in den Marken und deren IT-Systemen eingerichtet ist. Eine zentrale Überwachung, die Auswertung sowie die Reaktion auf identifizierte Sicherheitsvorfälle erfolgt im SOC. Das SOC verfügt über eine 24/7-Angriffserkennung, um Sicherheitsangriffe gegen Mitarbeiter oder IT-Systeme zu erkennen und abzuwehren. Das SOC ermöglicht eine Echtzeit-Erkennung und eine entsprechend schnelle Reaktionsfähigkeit auf Bedrohungen. Relevante Sicherheitsvorfälle werden in einen definierten Security-Incident-Prozess überführt. Die Überwachung der Informationssicherheitsarchitektur erfolgt fortlaufend; der zugrunde liegende Überwachungsprozess wird darüber hinaus in regel-

mäßigen Abständen sowie anlassbezogen hinsichtlich seiner Angemessenheit überprüft und optimiert.

- » Training und Sensibilisierung: Ein zusätzlicher Schwerpunkt im Bereich Informationssicherheit liegt in der regelmäßigen Schulung aller Mitarbeiter durch webbasierte Trainings, Phishing-Mail-Simulationen und anlassbezogene Kommunikation, um das Bewusstsein der Mitarbeiter für Informationssicherheit zu schärfen. Das konzernweit verbindliche E-Learning-Training zum Thema Informationssicherheit wird außerdem auf jährlicher Basis überarbeitet und erweitert. Durch die Schulung von Mitarbeitern zielt die Nemetschek Group darauf ab, das Risiko von Sicherheitsbedrohungen zu reduzieren und diese frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen. Regelmäßige Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des Engagements für Informationssicherheit. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, jährlich an einem Schulungsprogramm zur Informationssicherheit teilzunehmen, das stets aktuelle Inhalte und Themen enthält, um den neuesten Entwicklungen im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit Rechnung zu tragen.
- » Cybersecurity-Versicherung: Zur zusätzlichen Absicherung gegen Informationssicherheitsrisiken verfügt die Nemetschek Group zudem dauerhaft über eine konzernweite Cybersecurity-Versicherung.

Weitere Maßnahmen, wie eine verbesserte Reporting-Struktur, ergeben sich aus regulatorischen Anforderungen wie der Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS2). Gleichzeitig bereitet sich die Nemetschek Group auf den europäischen Cyber Resilience Act (CRA) ab dem Geschäftsjahr 2026 vor, der ein erweitertes Schwachstellenprogramm für Softwareprodukte vorsieht. Die Nemetschek Group zielt mit ihren Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit darauf ab, die Sicherheit und Resilienz der Produkte mit digitalen Elementen stets zu gewährleisten, um stets auf zukünftige gesetzliche Verpflichtungen vorbereitet zu sein.

Das interne Security-Kontrollsystem der Nemetschek Group überwacht die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit, die mindestens einmal jährlich durch unabhängige Instanzen sowie interne Audits überprüft werden. Die Anzahl der Sicherheitsvorfälle, differenziert nach Schweregrad, Time to Detect (TTD: Zeitraum zur Identifikation eines Sicherheitsvorfalls oder einer Bedrohung) und Time to Respond (TTR: Zeitraum zur Kontrolle und Behebung eines Vorfalls oder einer Bedrohung), sind fachspezifische Steuerungsgrößen, die Rückschlüsse auf die Wirksamkeit bestehender Konzepte und Maßnahmen zulassen. Ergänzend liefern interne und externe Informationssicherheitsaudits sowie Penetrationstests Erkenntnisse zur Effektivität des ISMS.

Kennzahlen im Bereich Informationssicherheit werden durch eine regelmäßige Datenerfassung zu Performance, Risikoindikatoren und Governance-Praktiken gemessen. In regelmäßigen Abständen bewertet die Konzernfunktion Information Security die Per-

formance anhand von internen Zielvorgaben, analysiert Trends und vergleicht diese mit Daten der Technologiebranche, die über Plattformanbieter anhand anonymisierter Kundendaten generiert werden. Auf der Grundlage dieser Bewertungen werden Initiativen zur kontinuierlichen Verbesserung des ISMS eingeführt, um die konzernweiten Konzepte und Prozesse kurz- bis mittelfristig zu verbessern. Die Nemetschek Group legt ihre Leistung im Bereich Informationssicherheit durch regelmäßige mündliche und schriftliche Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat, das ELT sowie externe Interessengruppen (zum Beispiel mittels Kundenfragebögen zu Informationssicherheit oder Zertifizierungsaudits) offen. Der systematische Informationssicherheitsansatz der Nemetschek Group trägt dazu bei, die Anstrengungen zum Schutz von IT-Systemen, Daten, Produkten, Mitarbeitern und Standorten mit den Zielen des Konzerns und den Erwartungen der internen und externen Interessengruppen in Einklang zu bringen und somit eine wirkungsvolle Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermöglichen.

Um die Performance im Bereich Informationssicherheit zu beurteilen, führt die Nemetschek Group jährlich interne und externe Informationssicherheitsaudits, inklusive Lieferantenaudits, sowie Penetrationstests durch. Relevante Erkenntnisse werden regelmäßig an das Management der Nemetschek SE und das der jeweiligen Marke berichtet. Die Strategie im Bereich Informationssicherheit zielt auf eine kontinuierliche Verbesserung bestehender Prozesse ab und sieht sowohl eine regelmäßige Aktualisierung von Richtlinien als auch interne Korrekturmaßnahmen vor. Die Konzernfunktion Information Security ist bestrebt, eine transparente Berichterstattung zur Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen für interne und externe Stakeholder-Gruppen in Übereinstimmung mit ISO/IEC 27001 offenzulegen.

Die Nemetschek Group zielt mit ihren Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit darauf ab, die Anzahl von Sicherheitsvorfällen auf ein Minimum zu reduzieren und deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Sicherheitsvorfälle sind als einzelne oder eine Reihe unerwünschter beziehungsweise unerwarteter Informationssicherheitsereignisse zu verstehen, die den Geschäftsbetrieb des Konzerns mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigen und die Informationssicherheit gefährden könnten. Die Zeitspannen der TTD und TTR bei Sicherheitsvorfällen sollen möglichst gering gehalten werden. Im Falle von Sicherheitsvorfällen werden diese nach Behebung eingehend untersucht und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um einen erneuten Vorfall dieser Art zu verhindern.

Methodik & Annahmen:

Sicherheitsvorfälle sowie die zugehörigen TTD und TTR werden in den Marken erfasst und von der Konzernfunktion Information Security validiert und konsolidiert.

Die Sicherheitsvorfälle der Nemetschek Group werden in drei Kategorien eingestuft („medium“, „high“ oder „critical“). Die Basis für die Kategorisierung ist eine Bewertung nach finanziellen sowie reputationsbezogenen Auswirkungen. Im Geschäftsjahr 2025 haben sich insgesamt 8 Vorfälle (Vorjahr: 9) in der Kategorie „medium“ ereignet. Es gab keine Vorfälle in den Kategorien „high“ und „critical“ (Vorjahr: keine). Die durchschnittliche TTD erfolgt nahezu in Echtzeit. Die TTR, die primär zur internen Steuerung der Cyber- und Informationssicherheit erfasst wird, wird seit dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr berichtet.

2.5 Sonstige Angaben

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz im Bericht (Abschnitt)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		2.1 Allgemeine Angaben << Governance >>
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		2.1 Allgemeine Angaben << Governance >>
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 Anhang I Tabelle 3				2.1 Allgemeine Angaben << Governance >>
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Anhang I Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		2.1 Allgemeine Angaben << Strategie und Geschäftsmodell >>
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 Anhang I Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		2.1 Allgemeine Angaben << Strategie und Geschäftsmodell >>
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		2.1 Allgemeine Angaben << Strategie und Geschäftsmodell >>
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		2.1 Allgemeine Angaben << Strategie und Geschäftsmodell >>
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	2.2 Umweltinformationen << Klimawandel >>
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		2.2 Umweltinformationen << Klimawandel >>
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 Anhang I Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		2.2 Umweltinformationen << Klimawandel >>
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 Anhang I Tabelle 1				2.2 Umweltinformationen << Energieverbrauch und Energiemix >>
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 Anhang I Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		2.2 Umweltinformationen << Scope-1, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen >>
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Anhang I Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		2.2 Umweltinformationen << Scope-1, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen >>

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz im Bericht (Abschnitt)
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	2.2 Umweltinformationen << Abbau und Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO₂-Bepreisung >>
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c					Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 2 Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 1 Anhang I Tabelle 2 Indikator Nr. 3 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz im Bericht (Abschnitt)
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 Anhang I Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 Anhang I Tabelle 3				2.1 Allgemeine Angaben << Strategie und Geschäftsmodell >>
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 Anhang I Tabelle 3				2.1 Allgemeine Angaben << Strategie und Geschäftsmodell >>
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 Anhang I Tabelle 1				2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft >>
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft >>
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 Anhang I Tabelle 3				2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft >>
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 Anhang I Tabelle 3				2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft >>
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 Anhang I Tabelle 3				2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft >>
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		2.3 Sozialinformationen << Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit >>
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 Anhang I Tabelle 3				2.3 Sozialinformationen << Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit >>
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		2.3 Sozialinformationen << Angemessene Entlohnung sowie Vergütungsparameter >>
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 Anhang I Tabelle 3				2.3 Sozialinformationen << Angemessene Entlohnung sowie Vergütungsparameter >>
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 Anhang I Tabelle 3				2.3 Sozialinformationen << Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten >>
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		2.3 Sozialinformationen << Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten >>
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikatoren Nr. 9 Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich

LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSMASSGEBUNGEN ERGEBEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Referenz im Bericht (Abschnitt)
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 Anhang I Tabelle 1				2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >>
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >>
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 Anhang I Tabelle 3				2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >>
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 Anhang I Tabelle 3				2.4 Governance-Informationen << Unternehmenspolitik >>
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 Anhang I Tabelle 3				2.4 Governance-Informationen << Unternehmenspolitik >>
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		2.4 Governance-Informationen << Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern >>
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 Anhang I Tabelle 3				2.4 Governance-Informationen << Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern >>

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN

ESRS	Angabepflicht	Bezeichnung der Angabepflicht	Referenz im Bericht (Abschnitt)
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	BP-1	Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	2.1 Allgemeine Angaben « Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	2.1 Allgemeine Angaben « Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	2.1 Allgemeine Angaben « Governance »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-2	Angaben und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen	2.1 Allgemeine Angaben « Governance »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	2.1 Allgemeine Angaben « Governance »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-4	Erklärung über Sorgfaltspflichten	2.1 Allgemeine Angaben « Governance »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	2.1 Allgemeine Angaben « Governance »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	2.1 Allgemeine Angaben « Strategie und Geschäftsmodell »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Anspruchsgruppen	2.1 Allgemeine Angaben « Strategie und Geschäftsmodell »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Verhältnis zur Strategie und zum Geschäftsmodell	2.1 Allgemeine Angaben « Strategie und Geschäftsmodell »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	2.1 Allgemeine Angaben « Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen »
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	IRO-2	In ESRS enthaltene, in der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	2.1 Allgemeine Angaben « Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen »
ESRS E1 – Klimawandel	E1-1	Übergangsplan zur Erreichung der Klimaschutzziele	2.2 Umweltinformationen « Klimawandel »
ESRS E1 – Klimawandel	E1-2	Strategien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	2.2 Umweltinformationen « Klimawandel »
ESRS E1 – Klimawandel	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	2.2 Umweltinformationen « Klimawandel »
ESRS E1 – Klimawandel	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	2.2 Umweltinformationen « Klimawandel »
ESRS E1 – Klimawandel	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	2.2 Umweltinformationen « Energieverbrauch und Energiemix »
ESRS E1 – Klimawandel	E1-6	Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie Gesamtemissionen	2.2 Umweltinformationen « Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen »
ESRS E1 – Klimawandel	E1-7	Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Projekte zur Minderung	2.2 Umweltinformationen « Abbau und Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO₂-Bepreisung »
ESRS E1 – Klimawandel	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	2.2 Umweltinformationen « Abbau und Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO₂-Bepreisung »
ESRS E1 – Klimawandel	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher klimabedingter Risiken und Chancen	Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	2.3 Sozialinformationen « Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft »
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertretung im Hinblick auf Auswirkungen	2.3 Sozialinformationen « Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft »
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	2.3 Sozialinformationen « Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft »
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-4	Ergriffene Maßnahmen bezüglich wesentlicher Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Wirksamkeit dieser Maßnahmen	2.3 Sozialinformationen « Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft »
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	2.3 Sozialinformationen « Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Eigene Belegschaft »
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	2.3 Sozialinformationen « Merkmale der Beschäftigten »
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	2.3 Sozialinformationen « Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog »
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-9	Diversitätsparameter	2.3 Sozialinformationen « Diversität »
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-10	Angemessene Entlohnung	2.3 Sozialinformationen « Angemessene Entlohnung sowie Vergütungsparameter »
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-11	Sozialschutz	Nicht berichtet (Phase-in)

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN

ESRS	Angabepflicht	Bezeichnung der Angabepflicht	Referenz im Bericht (Abschnitt)
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	2.3 Sozialinformationen << Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit >>
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht berichtet (Phase-in)
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	2.3 Sozialinformationen << Angemessene Entlohnung sowie Vergütungsparameter >>
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	2.3 Sozialinformationen << Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten >>
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >>
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >>
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >>
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >>
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	2.3 Sozialinformationen << Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Kunden und Endnutzer >>
ESRS G1 – Unternehmenspolitik	G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	2.4 Governance-Informationen << Unternehmenspolitik >>
ESRS G1 – Unternehmenspolitik	G1-2	Rolle der Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur beim Management wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte	2.4 Governance-Informationen << Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken >>
ESRS G1 – Unternehmenspolitik	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	2.4 Governance-Informationen << Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern >>
ESRS G1 – Unternehmenspolitik	G1-4	Vorfälle in Verbindung mit Korruption und Bestechung	2.4 Governance-Informationen << Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern >>
ESRS G1 – Unternehmenspolitik	G1-6	Sonstige Angaben in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmensführung	2.4 Governance-Informationen << Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken >>

NEMETSCHEK GROUP

NEMETSCHEK SE
Konrad-Zuse-Platz 1
81829 München
Tel.: +49 89 540459-0
Fax: +49 89 540459-414
investorrelations@nemetschek.com
www.nemetschek.com

ALLPLAN

BLUEBEAM

CREMSOLUTIONS

dRofus

dTwin[™]
AN NEMETSCHEK SOLUTION

gocanvas

GRAPHISOFT

MAXON

NEVARIS

IRISA

SOLIBRI

SPACEWELL

VECTORWORKS